



G E M E I N D E
W O L L E R A U



Gemeindeversammlung 3.4.2019

Rechnung

2018

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung	1
Bericht des Säckelmeisters zur Rechnung 2018	2
Anträge des Gemeinderates	7
Geschäftsbericht 2018	
– Vorwort Gemeindepräsident	8
– Rückblick Anlässe 2018	9
– Geschäftsberichte der Ressorts	10
Rechnung 2018	
– Finanzierungsnachweis	18
– Laufende Rechnung – Übersicht	19
– Laufende Rechnung – Artengliederung	20
– Laufende Rechnung – Artengliederung Details	21
– Laufende Rechnung – Details	24
– Laufende Rechnung – Finanzkompetenz/Solidaritätsbeiträge	44
– Investitionsrechnung – Übersicht	45
– Investitionsrechnung – Artengliederung Details	46
– Investitionsrechnung – Details	47
– Bestandesrechnung – Aktiven und Passiven Details	50
– Bestandesrechnung – Details	52
Pendente Verpflichtungskredite	54
Nachkredite	
– Laufende Rechnung 2018	55
– Investitionsrechnung 2018	56
– Laufende Rechnung 2019	56
– Investitionsrechnung 2019	56
Bauabrechnung	
– Bauabrechnung Fussweg Hergisroos bis SOB Riedmatt, Wollerau	57
– Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	58
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission Rechnung 2018	59
Berichte und Anträge zu den Sachgeschäften, welche der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 unterliegen	
– Reglement über die Siedlungsentwässerung – Anpassung Abwasserreglement	60
– Pluralinitiative «Stop beim Neubau Dorf- und Bildungszentrum»	80



Christian Marty
Gemeindepräsident
Ressort Präsidiales



Werner Imlig
Vizepräsident
Ressort Liegenschaften/
Sicherheit



Marco Steiner
Säckelmeister
Ressort Finanzen



Franziska Zingg
Gemeinderätin
Ressort Bildung



Alex Beeler
Gemeinderat
Ressort Hochbau



Reiner Gfeller
Gemeinderat
Ressort Tiefbau/Umwelt



Michael Hess
Gemeinderat
Ressort Gesellschaft



Andreas Meyerhans
Gemeindeschreiber

Einladung

zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Liebe Wollerauerinnen und Wollerauer

Wir laden die Stimmberechtigten der Gemeinde Wollerau am

Mittwoch, 3. April 2019, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle (MGH) Riedmatt, Wollerau

zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

- Wahl der Stimmenzähler
- Präsentation der Rechnung 2018
- Genehmigung der Nachkredite
- Genehmigung der Bauabrechnung Fussweg Hergisroos bis SOB Riedmatt, Wollerau
- Genehmigung der Rechnung 2018

Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

- Reglement über die Siedlungsentwässerung – Anpassung Abwasserreglement
- Pluralinitiative «Stop beim Neubau Dorf- und Bildungszentrum»

Die Urnenabstimmung findet am 19. Mai 2019 statt.

Ein weiteres Traktandum wird das Sachgeschäft «Führung Vermittleramt durch den Bezirk Höfe» sein, welches an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 unverändert an die Urne vom 19. Mai 2019 überwiesen wurde.

Zur persönlichen Vorbereitung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten detaillierte Informationen zu den traktandierten Geschäften.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Zum Informationsaustausch und zur Kontaktpflege laden wir Sie nach der Versammlung zum gemeinsamen Apéro ein. Die Behördenmitglieder stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Wollerau

Gemeindepräsident
Christian Marty

Gemeindeschreiber
Andreas Meyerhans

Bericht des Säckelmeisters

zur Rechnung 2018



Marco Steiner

Säckelmeister
Ressort Finanzen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Wollerau

Die Laufende Rechnung der Gemeinde Wollerau schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4.2 Mio. ab. Der Voranschlag 2018 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 0.5 Mio.

Somit präsentiert sich die Rechnung 2018 bei einem Aufwand von Fr. 37.2 Mio. und einem Ertrag von Fr. 41.4 Mio. um Fr. 4.7 Mio. besser als vorgesehen. Neben höheren Steuererträgen, tieferem Personal- und Sachaufwand sowie weniger Abschreibungen fällt ins Gewicht, dass die Gemeinde Wollerau 2018 infolge einer Gutschrift von Fr. 7.5 Mio. einen wesentlich tieferen Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich leisten musste. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 1.6 Mio. Budgetiert waren Nettoausgaben von Fr. 9.1 Mio.

1 Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung 2018 (LR) der Gemeinde Wollerau schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 4.2 Mio.** ab. Im Voranschlag 2018 (VO) wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 0.5 Mio. gerechnet. Das Ergebnis ist somit um Fr. 4.7 Mio. besser als budgetiert ausgefallen.

Zu diesem Resultat tragen drei Tatsachen bei:

1. Es wurden höhere Steuererträge von insgesamt Fr. 3.23 Mio. erzielt.
2. Der Personal- und Sachaufwand konnte gegenüber dem Voranschlag um Fr. 0.86 Mio. tiefer gehalten werden.
3. Durch die wesentlich tieferen Nettoinvestitionen sind die ordentlichen Abschreibungen um Fr. 0.67 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert.

	Voranschlag 2018 (Fr.)	Rechnung 2018 (Fr.)	Vergleich VO/RE (Fr.)
Total Ertrag	38.8 Mio.	41.4 Mio.	2.6 Mio.
Total Aufwand	39.3 Mio.	37.2 Mio.	2.1 Mio.
Ergebnis	- 0.5 Mio.	4.2 Mio.	4.7 Mio.

1.1 Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

Der Geldfluss zeigt, wie sich der Betrieb ohne Abschreibungen, Entnahmen und Einlagen in die Spezialfinanzierungen darstellt (Mittelzufluss/-abfluss). Im Voranschlag 2018 wurde von einem positiven Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit von Fr. 4.5 Mio. ausgegangen. Aufgrund des sehr erfreulichen Ergebnisses der Rechnung 2018 kann ein erhöhter positiver Geldfluss von Fr. 9.0 Mio. verbucht werden.

1.2 Steuererträge

Wie erwähnt, haben sich die Steuererträge im vergangenen Jahr sehr erfreulich entwickelt. Die Steuererträge der Natürlichen Personen Laufendes Jahr sind mit +1.5 Prozent (+Fr. 0.36 Mio.) leicht über den Prognosen ausgefallen, was einer Punktlandung gleichkommt. Die Steuererträge Laufendes Jahr der Juristischen Personen sind um 14.1 Prozent (+Fr. 0.35 Mio.) höher ausgefallen als budgetiert.

Schwieriger sind die Steuererträge der Vorjahre zu planen. Hier sind Mehrerträge zwischen 35.8 Prozent (+Fr. 0.96 Mio.) bei den Steuererträgen Natürliche Personen und 73.4 Prozent (+Fr. 0.44 Mio.) bei den Juristischen Personen zu verzeichnen.

Die Quellensteuern fallen gegenüber dem Voranschlag 2018 um Fr. 0.7 Mio. höher aus. Ebenfalls höher als budgetiert sind die Nach- und Strafsteuern (+Fr. 0.1 Mio.) sowie die Lotterie-, Liquidations- und Kapitalabfindungssteuern (+Fr. 0.3 Mio.) ausgefallen. Auf der Aufwandseite fallen die höher als budgetierten Pauschalen Steueranrechnungen mit Fr. 0.3 Mio. ins Gewicht.

	Voranschlag 2018 (Fr.)	Rechnung 2018 (Fr.)	Vergleich VO/RE (Fr.)
Natürliche Personen			
Steuern Laufendes Jahr	24.0 Mio.	24.4 Mio.	+ 0.4 Mio.
Steuern Vorjahre	2.7 Mio.	3.7 Mio.	+ 1.0 Mio.
Anteil Steuerertrag	89.6%	87.8%	
Juristische Personen			
Steuern Laufendes Jahr	2.5 Mio.	2.9 Mio.	+ 0.4 Mio.
Steuern Vorjahre	0.6 Mio.	1.0 Mio.	+ 0.4 Mio.
Anteil Steuerertrag	10.4%	12.2%	

Die relative Steuerkraft der Gemeinde Wollerau beträgt:

	Rechnung 2017 (Fr.)	Voranschlag 2018 (Fr.)	Rechnung 2018 (Fr.)
Relative Steuerkraft	7'359.00	7'142.00	7'536.00

1.3 Kantonaler Finanzausgleich (Steuerkraftabschöpfung):

Markant tieferer Beitrag für Wollerau infolge Gutschrift

Die Berechnung des Kantonalen Finanzausgleichs basiert auf der relativen Steuerkraft pro Einwohner. Als Grundlage für die Rechnung 2018 wurde eine relative Steuerkraft von Fr. 7'142.00 angenommen. Diese ist um Fr. 4'897.00 höher als das kantonale Mittel (Fr. 2'245.00). Daraus resultiert eine Steuerkraftabschöpfung für Wollerau von Fr. 13.8 Mio. Aufgrund der Nachkalkulation der Steuerabrechnung 2016 ergab sich eine Gutschrift von Fr. 7.5 Mio. zugunsten der Gemeinde. Damit betrug die im Budget 2018 aufgenommene und zu leistende Nettzahlung Fr. 6'245'900.00.

Seit der Einführung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Bezirke und Gemeinden im Jahr 2002 hat die Gemeinde Wollerau total Fr. 128.0 Mio. in den Finanzausgleich des Kantons abgeliefert.

1.4 Grössere Veränderungen gegenüber Voranschlag und Rechnung 2018

Bei der Umsetzung von Projekten und Aufgaben setzt der Gemeinderat Wollerau auf die Grundsätze Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Auch im Jahr 2018 wurde diesen Grundsätzen besondere Beachtung geschenkt.

- Personalaufwand: Der Personalaufwand schliesst um Fr. 0.4 Mio. bzw. 3.5 Prozent tiefer ab als budgetiert. Dies ist unter anderem auf zwei nicht mehr besetzte Stellen in der Gemeindeverwaltung und tiefere Lohnkosten bei der Abteilung Bildung zurückzuführen.
- Sachaufwand: Der Sachaufwand ist jene Position, die der Gemeinderat beeinflussen kann. Es ist sehr erfreulich, dass hier Einsparungen von Fr. 0.5 Mio. bzw. 7.5 Prozent resultieren. Alle Bereiche ausser «Öffentliche Sicherheit» konnten zu diesem erfreulichen Resultat beitragen.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderungen in den verschiedenen Bereichen.

Bereiche	Veränderung in Mio. Fr.	Bemerkungen
Allgemeine Verwaltung	-0.5	Tiefere Personalkosten, tiefere Druckkosten, tiefere Kosten Finanzkompetenz Gemeinderat, tiefere IT-Kosten, tiefere Telefon- und Portokosten, tiefere Kosten baulicher Unterhalt Gemeindehaus Wächlen

Öffentliche Sicherheit	0.0	Tiefere Nachführungskosten Vermessung, höhere Kosten Feuerwehr infolge Grossbrand in Bäch, höhere Einnahmen im Bereich Feuerwehr, tiefere Kosten Grundbuchbereinigung, höhere Aufwendungen SIKO Höfe infolge Verschiebung Projekt «stromlos» ins Jahr 2018
Bildung	- 0.5	Tiefere Lohnkosten (keine Teuerung), höhere Schulgelder von anderen Gemeinden, tiefere Abschreibungen infolge Einsprache Projekt DBZW
Kultur/Freizeit	- 0.1	Höhere Planungs- und Projektierungskosten MGH Riedmatt, tiefere Kosten baulicher Unterhalt Freizeitanlage Strandweg, tiefere Kosten baulicher Unterhalt Freizeitpark Erlenmoos
Gesundheit	- 0.1	Tieferer Kostenanteil regionale Pflegekommission und tiefere Kosten Spitex Höfe
Soziale Wohlfahrt	- 0.1	Höhere Ergänzungsleistungen und höhere Prämienverbilligungsbeiträge, höhere Pflegefinanzierungskosten, höhere wirtschaftliche Sozialhilfe, tiefere Nettokosten Asylwesen und Minderkosten beim Sozialzentrum Höfe
Verkehr	- 0.7	Tiefere Unterhaltskosten Strassen und Plätze, tiefere Winterdienstkosten, tiefere Planungs- und Projektierungskosten, tiefere Kosten Grundversorgung öffentlicher Verkehr, tiefere Abschreibungen
Umwelt/Raumordnung	- 0.2	Tiefere Kosten bei Abfallbeseitigung, höhere Bestattungskosten infolge mehr Todesfällen, tieferer Gewässerunterhalt, tiefere Abschreibungen infolge Verschiebung der Verlegung Stromleitung AXPO
Volkswirtschaft	0.0	Keine wesentlichen Abweichungen
Finanzen/Steuern	- 2.5	Tiefere Kosten für Skontoabzüge, tiefere Debitorenverluste, höhere Kosten Pauschale Steueranrechnungen, Mehrerträge bei periodischen Steuern Natürliche und Juristische Personen, Mehreinnahmen bei Quellensteuern und Kapitalabfindungssteuern, Zinserträge im Kapitaldienst

1.5 Abschreibungen

Im vergangenen Jahr konnten zahlreiche Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden (vgl. auch 2 – Investitionsrechnung). So verzögerte sich der Bau des Dorf- und Bildungszentrums (DBZW) erneut. Entsprechend fielen die Abschreibungen um Fr. 0.2 Mio. tiefer aus. Auch die Erneuerung diverser Gemeindestrassen konnte nicht wie gewünscht umgesetzt werden, was tiefere Abschreibungen im Umfang von Fr. 0.2 Mio. bewirkte. Unter der Rubrik Umwelt/Raumordnung waren wegen Verzögerungen bei der Erdverlegung der AXPO-Freileitung tiefere Abschreibungen im Wert von Fr. 0.4 Mio. zu verbuchen.

Bewilligte, jedoch noch nicht abgeschlossene Verpflichtungskredite siehe Seite 54 unter Rubrik «Pendente Verpflichtungskredite».

2 Investitionsrechnung

Im Jahr 2018 wurden Bruttoinvestitionen von Fr. 3.9 Mio. getätigt; geplant waren Fr. 10.6 Mio. Die **Nettoinvestitionen 2018** belaufen sich auf **Fr. 1.6 Mio.**

Gegenüber dem Voranschlag entspricht die Abweichung der Nettoinvestitionen Fr. 7.5 Mio. Diese Abweichungen sind unter anderem auf die Bauverzögerung des Dorf- und Bildungszentrums Wollerau (Fr. 2.7 Mio.) zurückzuführen. Weitere noch nicht realisierte oder noch nicht abgerechnete Positionen betreffen die Gemeindestrassen (Fr. 2.0 Mio.) sowie Umwelt/Raumordnung (Fr. 2.2 Mio.). Zeitverschobene Ausgaben mussten für den Erwerb Bächlipark (Fr. 0.1 Mio., gemäss bewilligter Bauabrechnung vom 5.12.2018) verbucht werden.

	Voranschlag 2018 (Fr.)	Rechnung 2018 (Fr.)	Vergleich VO/RE (Fr.)
Total Ausgaben	10.6 Mio.	3.9 Mio.	- 6.7 Mio.
Total Einnahmen	1.5 Mio.	2.3 Mio.	+ 0.8 Mio.
Nettoinvestitionen	9.1 Mio.	1.6 Mio.	+7.5 Mio.

3 Bestandesrechnung

3.1 Eigenkapital

Nach dem Rechnungsabschluss 2018 weist das **Eigenkapital einen Saldo von Fr. 49.3 Mio.** aus. Die flüssigen Mittel sind ebenfalls angewachsen und weisen einen Saldo von Fr. 19.4 Mio. aus. Dieses Eigenkapital bildet eine solide Basis für die anstehenden Aufgaben der Gemeinde.

	Voranschlag 2018 (Fr.)	Rechnung 2018 (Fr.)	Vergleich VO/RE (Fr.)
Eigenkapital	30.8 Mio.	49.3 Mio.	+ 18.5 Mio.

Der Voranschlag 2019 sowie die Finanzplanjahre 2020 bis 2022 rechnen mit Aufwandüberschüssen von total Fr. 9.9 Mio. Zudem sind in dieser Zeit Nettoinvestitionen von Fr. 57.8 Mio. geplant. Das Eigenkapital wird somit in den nächsten Jahren deutlich abgebaut. Die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 ist auf das Jahr 2021 geplant: Die neue Rechnungslegung wird eine Aufwertung des Finanzvermögens nach dem «True and fair view»-Prinzip nötig machen, was zu einer massigen Erhöhung des Eigenkapitals führen wird.

3.2 Fremdkapital

Das ausgewiesene Fremdkapital besteht aus Kreditoren und transitorischen Abgrenzungen aus operativer Tätigkeit.

	Voranschlag 2018 (Fr.)	Rechnung 2018 (Fr.)	Vergleich VO/RE (Fr.)
Fremdkapital	14.5 Mio.	4.4 Mio.	- 10.1 Mio.

Per Ende 2018 hat die Gemeinde Wollerau keine Kredite und Darlehen von Dritten.

3.3 Spezialfinanzierungen

Die drei Abrechnungen der Feuerwehr, der Abwasser- und der Abfallbeseitigung sind gegenüber dem Voranschlag besser ausgefallen. Die Feuerwehr und Abfallbeseitigung konnten statt einem Minus einen Ertrag verbuchen. Die Jahresendbestände der Spezialfinanzierungen Feuerwehr und der Abfallbeseitigung sind dadurch leicht angestiegen. Der Saldo der Abwasserbeseitigung ist mit Fr. 0.2 Mio. weiterhin sehr tief. Aus diesem Grund wird den Stimmbürgern anlässlich der Gemeindeversammlung vom Frühling 2019 ein überarbeitetes Reglement mit einem neuen Tarifsysteem vorgelegt.

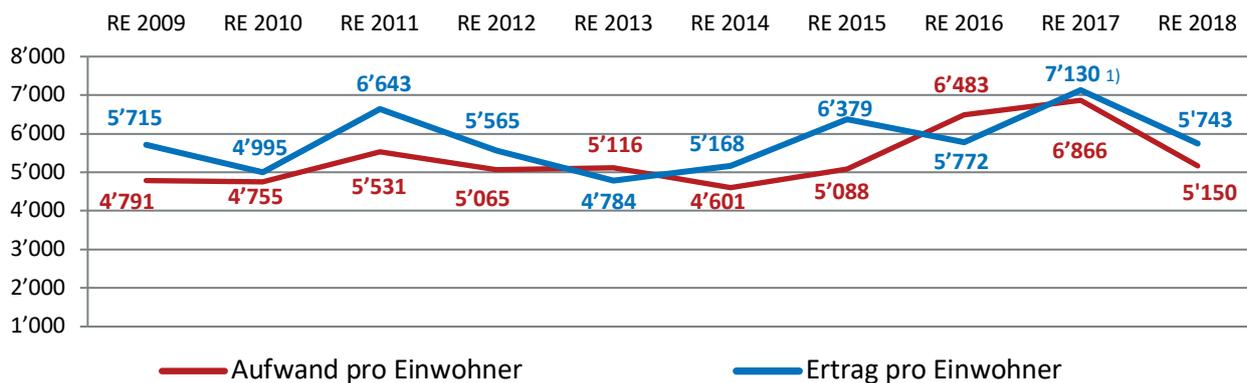
	Voranschlag 2018 (Fr.)	Rechnung 2018 (Fr.)	Saldo per 31.12.2018 (Fr.)
Feuerwehr	5'900	11'903	743'117
Abwasserbeseitigung	- 290'400	- 6'075	236'505
Abfallbeseitigung	- 91'500	36'725	855'703

4 Wichtige Kennzahlen

Die vom Kanton Schwyz jährlich publizierten Kennzahlen dienen als Führungsinstrument und Erfolgskontrolle.

	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Einwohner	7'121	7'113	6'994	7'052	7'033	7'218
Steuerfuss	60%	60%	60%	60%	60%	60%
Kosten pro Schüler in Fr.	16'759	16'096	17'193	17'565	16'268	15'728
Anzahl Schüler	377	368	354	366	370	375
Kosten pro Laufmeter Strasse in Fr. (11'735 Laufmeter)	84	90	104	110	129	99
Einwohnerbezogener Nettoaufwand in Fr.	1'223	1'135	1'194	1'284	1'328	1'244
Relative Steuerkraft pro Einwohner in Fr.	5'902	6'582	8'434	7'226	7'359	7'536
Nettoschuld(+)/Nettovermögen(-) pro Einwohner in Fr.	- 3'231	- 3'406	- 4'596	- 3'928	- 2'346	- 3'155

Aufwand und Ertrag pro Einwohner ohne zusätzliche Abschreibungen



1) Einmaleffekt Verkauf Liegenschaft Studenbühlstrasse; Ertrag ohne Einmaleffekt = Fr. 5'677

5 Nachkredite

Gemäss Art. 36 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 ist durch die Gemeindeversammlung ein Nachkredit einzuholen, wenn für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagkredit fehlt oder nicht reicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung besteht.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2018 von total Fr. 355'521.56, der Investitionsrechnung 2018 von Fr. 111'143.95 und der Laufenden Rechnung 2019 von Fr. 123'800.00 sowie Fr. 140'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 zur Genehmigung (siehe Seite 55–56). Die Nachkredite Laufende Rechnung 2018 entsprechen 0.9% (Vorjahr 1.3%) des Gesamtaufwandes. Die grössten Positionen betreffen die Planungs- und Projektierungskosten für den Umbau MGH Riedmatt, Abwasserbeseitigung GEP, die Rechts- und Beratungskosten sowie die Reparaturen des Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr und des Schulbusses.

6 Zusammenfassung

- Die Laufende Rechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4.2 Mio. ab. Gegenüber dem Voranschlag ist dieses Ergebnis um Fr. 4.7 Mio. besser ausgefallen als geplant. Die Hauptgründe liegen bei einem tieferen Personal- und Sachaufwand, aber auch tieferen Abschreibungen infolge wesentlich tieferen Investitionen. Ebenfalls wirken sich die höheren Steuererträge von Fr. 3.2 Mio. positiv auf den Gemeindehaushalt aus.
- Die vom Gemeinderat vorgegebenen finanzpolitischen Vorgaben wurden eingehalten.
- Das ausgewiesene Eigenkapital per 31.12.2018 von Fr. 49.3 Mio. wird für die geplanten Ausgaben benötigt.
- Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass kantonale Vorgaben, aber auch die geplanten Investitionen unseren Gemeindehaushalt in Zukunft fordern werden.

Dank

An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, speziell der Finanzabteilung, den Kommissionsmitgliedern sowie meiner Kollegin und meinen Kollegen des Gemeinderates für den haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern. Sie alle haben zum Gelingen dieses guten Abschlusses beigesteuert.

Ebenfalls danke ich allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern für ihren Beitrag. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst und wird weiterhin nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit handeln.

Wollerau, im März 2019

Marco Steiner, Säckelmeister

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt:

- Die vorliegenden **Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2018 von Fr. 355'521.56, der Investitionsrechnung 2018 von Fr. 111'143.95 und der Laufenden Rechnung 2019 von Fr. 123'800.00 sowie Fr. 140'000.00 der Investitionsrechnung 2019.**
- Die **Bauabrechnung Fussweg Hergisroos bis SOB Riedmatt** im Umfang von **Fr. 2'203'570.87.**
- Die vorliegende Jahresrechnung 2018 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 4'233'055.78** und **Nettoinvestitionen von Fr. 1'564'247.90.**



Geschäftsbericht 2018

Vorwort Gemeindepräsident

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Am 1. Juli 2018 durfte ich mein Amt als neuer Gemeindepräsident antreten. Ich habe bis jetzt schon einige Aufgaben meiner wertvollen Tätigkeit kennengelernt. Was ich aber schon jetzt sagen kann: Ich bin von der Vielfalt unserer Gemeinde begeistert!

Es kann nicht nur immer Sonnenschein sein, nein, es gibt auch den anderen Schein. Es gibt viele Herausforderungen, welche das Geschäft und die abwechslungsreichen Tätigkeiten interessant und spannend machen und zu Höchstleistungen anspornen.

Wir leben in einer Welt, die sich stetig ändert. Dies war schon früher so, doch macht es den Eindruck, dass sich dieser Wandel immer schneller vollzieht. In dieser hektischen Zeit ist es sehr wichtig, eine Beständigkeit, eine «Heimat» mit guten Rahmenbedingungen zu schaffen. Das können erfreuliche Rahmenbedingungen am Wohnort sein.

Das Jahr 2018 war sehr belebt. Die verschiedenen Anlässe («wollerau bewegt», Sommerapéro usw.) erlebte die Bevölkerung mit grossem Interesse und Freude. Im Frühling standen wiederum die Gemeinderatswahlen an. Der langjährige Gemeindepräsident Ueli Metzger, die Gemeinderäte Kurt Grob und Marco Casanova sowie Mitglieder aus Behörden und Kommissionen traten Ende Juni von ihren Ämtern zurück. Reiner Gfeller, Michael Hess und Alexander Beeler haben per 1. Juli im Gemeinderat Einsitz genommen und neue Mitglieder starteten in verschiedenen Behörden und Kommissionen.

An der Gemeindeversammlung vom 4. April stellte der Gemeinderat der Bevölkerung das Sachgeschäft «Erstellung einer Minigolfanlage im Erlenmoos» vor. Es wurde am 10. Juni an der Urne vom Stimmvolk angenommen. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung von 4. Juli behandelte das Sachgeschäft «Übertragung der Wahlbefugnis des Gemeindeschreibers von den Stimmberechtigten auf den Gemeinderat». Mit grosser Mehrheit stimmte das Stimmvolk am 23. September dem Sachgeschäft zu. Weiter wurden die Pluralinitiative «Stop beim Neubau Dorf und Bildungszentrum» und eine Einzelinitiative «Eispark Erlenmoos und den Betrieb eines Kunsteisfeldes im Freizeitpark Erlenmoos» bei der Gemeinde eingereicht.

Auf das Jahresende hat uns Gemeindeschreiber Marcel Welti verlassen. Ich danke ihm im Namen des Gemeinderates und der ganzen Verwaltung für seinen unermüdlichen Einsatz für die Bevölkerung der Gemeinde Wollerau.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Verwaltung haben das neue Jahr mit grosser Motivation, Freude und voller Zuversicht gestartet. Wir sind bestrebt, bestmöglich und transparent zu informieren und das Gespräch mit der Bevölkerung zu fördern. Unsere Mitarbeitenden geben Ihnen bei Fragen und Unklarheiten kompetent Auskunft. Sollte doch einmal etwas nicht funktionieren, wie Sie sich das wünschen: Melden Sie sich, wir nehmen Anregungen gerne entgegen. Für das Vertrauen, das Sie dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung entgegenbringen, danke ich Ihnen herzlich.

Christian Marty

Gemeindepräsident

Geschäftsbericht 2018

Rückblick Anlässe 2018

Es ist erfreulich, dass unsere Traditionsanlässe immer mehr Menschen zusammenbringen. Sie nehmen seit einigen Jahren einen wichtigen Platz in Wollerau ein.

Wollerauer Jassplausch-Turnier

Am Samstag, 3. Februar, organisierte die Sport- und Freizeitkommission den beliebten und bereits im Dorf etablierten Anlass. Hundert motivierte Jasserinnen und Jasser aus Wollerau und Umgebung nahmen am Plauschjassen im Freizeitpark Erlenmoos teil. Das Echo war positiv, die Teilnehmerzahl erfreulich.

wollerau.bewegt

Der Sportanlass «wollerau.bewegt», der von der Sport- und Freizeitkommission vorbereitet und auch durchgeführt wurde, fand am Sonntag, 17. Juni, im Freizeitpark Erlenmoos statt. Begeisterte Sportlerinnen und Sportler aller Altersstufen bestritten verschiedene Disziplinen wie Biken, Wandern und Nordic walking. Die Schulklasse mit der grössten Teilnehmerzahl hat als Zustupf für ihr «Schulkässeli» einen Bargeldpreis erhalten.

Sommerapéro

Am Freitag, 6. Juli, besuchten mehrere hundert Wollerauerinnen und Wollerauer den Sommerapéro im Freizeitpark Erlenmoos. Neue Begegnungen führten zu interessanten Gesprächen und Wiedersehen zu freudvollen Emotionen. Der Apéro war auch in diesem Jahr von der Gemeinde offeriert. Der Grosse Erfolg freut und motiviert den Gemeinderat.

Ehrung «Verdienstvoller Wollerauer»

Am Sonntag, 2. Dezember, ehrte die Sport- und Freizeitkommission drei Personengruppen und zwei Einzelpersonen, die sich durch grossen und persönlichen Einsatz um das Wohl der Bevölkerung verdient gemacht haben. Geehrt wurden aus den für das Jahr 2018 eingegangenen Nominationen:

- **Aerosport Club Wollerau**
Aktiver Sportclub mit nationalen und internationalen Erfolgen
- **Cafeteria-Frauen Turm-Matt**
Freiwilligenarbeit an 365 Tagen im Jahr und das seit mehr als 30 Jahren
- **Patrik Reichmuth**
Treibende Kraft und unglaublicher Einsatz für den Turnverein Wollerau-Bäch
- **Ursula Jäggi**
Unermüdlicher Einsatz für das Projekt «Höfner Hilfe für Jassy»
- **Hanspeter Guler, Xavier Krämer, Heinz Hunziker**
Seit vielen Jahren engagiert im Tennisclub Ried Wollerau

Gesprächspunkt Höfe

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung Höfe fand am Montag, 12. März, im Seedamm Plaza der erste Gesprächspunkt Höfe im Jahr 2018 statt. Die Konzernleiterin der Schweizerischen Post, Susanne Ruoff, äusserte sich in ihrem spannenden Referat zum Thema «Die Post – Cashcow oder Dienstleister?». Einen weiteren Anlass organisierte die Arbeitsgruppe Gesprächspunkt Höfe am Montag, 5. November. Mehrere Referenten sprachen zum Thema «Neue Kommunikationswege – Fluch oder Segen?» sowie Unternehmertum im Zeitalter der Digitalisierung. Das grosse Interesse sowie die positiven Rückmeldungen unterstreichen die Bedeutung des Gesprächspunkt Höfe für die Region.

Geschäftsbericht 2018

Geschäftsberichte der Ressorts

Gemeinderat

Kennzahlen per 31.12.	2018	2017	2016	2015	2014
Anzahl Gemeinderatsbeschlüsse	378	349	329	375	398
Anzahl Sitzungen Gemeinderat	23	26	25	25	25
Anzahl Sachgeschäfte	2	0	4	5	1

Gemeindeverwaltung

Kennzahlen per 31.12.	2018	2017	2016	2015	2014
Stellenprozente Gemeindeverwaltung ¹⁾	34.00	35.70	36.90	35.85	34.95
Anzahl Einwohner	7'207	7'037	7'028	6'994	7'113

1) Ohne Abteilung Bildung; ohne im Stundenlohn angestellte Mitarbeitende; ohne Auszubildende; IST-Zahlen

Vier Mitarbeitende feierten im 2018 ein Jubiläum. Der Gemeinderat dankt für die langjährige Treue. Es sind dies:

- Barbara Bachmann, Abteilung Bildung / Bibliothek, 20 Jahre
- Martina Lerch, Abteilung Bildung / Bibliothek, 15 Jahre
- Rolf Suter, Abteilung Liegenschaften / Sicherheit, 15 Jahre
- Marcel Radamonti, Abteilung Tiefbau / Umwelt, 10 Jahre

Abteilung Präsidiales

Die Abteilung Präsidiales umfasst die Bereiche Gemeinderatskanzlei, Personalwesen, Einwohneramt, AVH-Zweigstelle und IT.

Anlässe und Kultur

Die Kulturkommission Wollerau organisiert für die Bevölkerung jedes Jahr ein interessantes und abwechslungsreiches Kulturprogramm. Es bot 2018 nebst dem Neujahrskonzert mit Gospel (Richard Broadnax und The Zion Gospel Singers), dem Auftritt von Stefan Büsser mit seiner «Masterarbeit» und dem zum achten Mal durchgeführten Poetry Slam weitere Höhepunkte. So erfreuten die «EtzelBuebä» und «d'RuschBüebä» anlässlich des Schwyzer Kulturwochenendes die Besucher. Die Filmvorführung «Das verborgene Dorf – Landschaft und Geschichte von Egg am Etzel» weckte bei vielen älteren Besuchern Kindheitserinnerungen. Der Flamenco-Abend mit Bettina Castaño und Maria Vitulano musste aufgrund des Wetters in der MGH Riedmatt stattfinden, was die Rhythmik und die Leidenschaft des Flamencos noch besser zum Ausdruck brachte.

Vermittleramt Höfe

Das Vermittleramt Höfe ist für die Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau zuständig. Die folgende Übersicht zeigt die Fallentwicklung der Gemeinde Wollerau:

Kennzahlen per 31.12.	2018	2017	2016	2015	2014
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle	11	14	19	13	13
Neu eingegangene Fälle	83	79	101	105	85
– Davon entschieden/vermittelt	58	44	53	60	35
– Davon zurückgezogen/anderweitig erledigt	7	1	4	8	18
– Davon ans Gericht gewiesen	19	37	49	31	32
	(22.0%)	(45.2%)	(46.2%)	(31.3%)	(37.6%)
Unerledigte Fälle per 31.12.	10	11	14	19	13

Finanzen

Die Abteilung Finanzen der Gemeinde Wollerau beinhaltet die Bereiche Kassier- und Steueramt. Das Steueramt legt folgende Zahlen vor:

Kennzahlen per 31.12.	2018	2017	2016	2015	2014
Anzahl Steuerpflichtige	7'369	7'234	7'170	7'026	6'911
Anzahl versandte Steuererklärungen	4'770	4'784	4'736	4'692	4'660
Anzahl verlängerte Fristen Steuererklärungen	2'635	2'578	2'581	2'462	2'408
Anzahl Mahnungen Steuererklärungen	1'122	1'238	1'173	1'071	1'092
Anzahl versandte Veranlagungsverfügungen	7'149	6'568	6'931	6'619	6'675
Anzahl versandte Steuerrechnungen	17'916	18'024	18'329	17'238	17'534
Anzahl Mahnungen Steuer-/übr. Rechnungen	2'662	2'649	2'693	2'525	2'458
Anzahl eingeleitete Betreibungen	81	102	109	114	89
Anzahl Rechnungsstellung Hundesteuern	381	380	366	373	369

Bildung

Die Abteilung Bildung umfasst die Primarschule, die Musikschule und die öffentliche Bibliothek.

Die öffentliche Schule leistet einen hohen Beitrag zur Integration im Dorf. Die Qualität der Primarschule und das professionelle Betreuungsangebot unterstützen diese Integrationsbemühungen. Das Wohl der Kinder und ihre Ausbildung haben oberste Priorität.

Primarschule Wollerau

Der Personalbestand und die Klassenbestände der Primarschule Wollerau sehen wie folgt aus:

Kennzahlen per 31.12.	2018	2017	2016	2015	2014
Abteilungsleitung Bildung inkl. Sekretariat	1.6	1.6	1.6	1.6	1.6
Schulteamleitung	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Schulbusfahrerin	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Schulsozialarbeit, Sozialpäd., Psychomotorik	1.4	1.4	1.4	1.4	1.2
Kindergarten	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5
Primarschule	23.2	23.2	24.2	24.4	25.0
Total Primarschule Wollerau	32.7	32.7	33.7	33.9	34.3

Kennzahlen per Beginn Schuljahr	2018/19 (Klassen/Schüler)		2017/18 (Klassen/Schüler)		2016/17 (Klassen/Schüler)		2015/16 (Klassen/Schüler)		2014/15 (Klassen/Schüler)	
Kindergarten	5	76	5	81	5	83	5	76	5	77
Einführungsklasse (EK)	0	0	0	0	0	0	1	7	1	10
Primarschule 1.–3. Klasse	9	147	8	136	9	143	8	132	8	140
Primarschule 4.–6. Klasse	7	148	8	151	8	135	8	134	8	137
Kleinklasse Verhalten (KK V)	1	5	1	4	1	4	1	5	1	4
Total Klassenbestand	22	376	22	372	23	365	23	354	23	368
Klassengrößen Kindergarten	15.2		16.2		16.6		15.2		15.4	
Klassengröße Primarschule ¹⁾	18.4		17.9		16.4		16.6		17.3	

1) Ohne EK, ohne KK V

Die Gesamtschülerzahl von 376 (Kindergarten und Primarschule) befindet sich mit dem Start ins Schuljahr 2018/19 auf dem höchsten Stand seit dem Schuljahr 2014/15 und erhöht sich erfreulicherweise seit diesem Zeitpunkt kontinuierlich.

Musikschule

Am 14. April fand erneut der öffentliche Musikschulparcours gleichzeitig mit der Velobörse des Elternvereins statt. Neben diversen Klassenkonzerten begeisterten das Konzert für Blasorchesterinstrumente zusammen mit dem Jugendblasorchester Höfe und das traditionelle Huusmusikonzert viele Zuhörer. Erstmals führten die drei Höfner Musikschulen 2018 einen gemeinsamen Streichertag durch.

Die Musikschule hat sich wie folgt entwickelt:

Kennzahlen per 1. Semester	2018	2017	2016	2015	2014
Total Fachbelegungen	387	403	365	374	370
– Davon Instrumental und Gesangsunterricht	205	213	215	220	222
– Davon Ensembleunterricht	84	54	48	39	38
– Davon Grundlagenfächer	19	23	22	31	27
– Davon Ballett und Tanz, Theater	73	101	77	82	83
– Weitere Fächer	6	12	3	2	0
Anzahl Lehrpersonen	21	20	21	21	21
Anzahl Vollzeitstellen inkl. Leitung/Admin.	5.17	5.61	5.52	5.75	6.12
Total Musikschüler/innen	318	342	307	318	321

Bibliothek

Die Gemeindebibliothek verzeichnete im 2018 fünf Prozent mehr aktive Mitglieder und erstmals seit sechs Jahren wieder leicht höhere Ausleihzahlen. Der Anstieg bei der Ausleihe von elektronischen Büchern über www.dibizentral.ch steigert sich von Jahr zu Jahr.

Kennzahlen per 31.12.	2018	2017	2016	2015	2014
Ausleihungen Bibliothek	26'051	25'991	26'211	27'107	30'486
Ausleihungen e-Medien	5'550	4'843	4'159	2'668	2'394
Anzahl aktive Mitglieder	473	473	453	425	418

Verein Hort PLUS+

Die räumliche Situation, welche durch die Gemeinde mit der Leistungsvereinbarung geregelt ist, wurde erfüllt und umgesetzt. Im August konnte die Institutionsleiterin die Büroräumlichkeiten im Gemeindehaus beziehen. Zwei zusätzliche Klassenzimmer wurden dem Hort PLUS+ zugesprochen und auf Anfang Schuljahr bezogen. Somit haben wir alle Räumlichkeiten der Hortgruppen an ein und demselben Ort. Die Anzahl der betreuten Kinder in der Krippe und im Hort erhöht sich seit 2013 kontinuierlich.

Kennzahlen per Februar	2018	2017	2016	2015	2014
Krippe (Belegung pro Woche)					
– Belegte Betreuungsplätze (max. 125)	125	121	125	123	116
Hort (Belegung pro Woche)					
– Belegte Mittagsbetreuungsplätze	366	354	287	237	222
– Belegte Nachmittagsbetreuungsplätze	166	174	174	143	106
Anzahl betreuter Kinder Krippe und Hort	214	202	183	154	137
Anzahl Betreuungspersonen	19	19	19	15	15
Anzahl Vollzeitstellen ¹⁾	17	17	16.85	14.10	13.50

1) Dazu zählen: Institutionsleiterin, Gruppenleiterinnen, Miterzieherinnen, Betreuerinnen, Auszubildende FaBe, Praktikantinnen, Administration, Küche, Reinigung

Hochbau

Die Abteilung Hochbau beinhaltet das Hochbauamt sowie die Ortsplanung.

Hochbauamt

Kennzahlen per 31.12.	2018	2017	2016	2015	2014
Anzahl Sitzungen Hochbaukommission	20	17	19	17	16
Anzahl Baugesuche/Meldeverfahren	113/28	94/21	83/36	74/23	81
Anzahl bearbeitete Gestaltungspläne	3	2	8	2	2
Anzahl Rekurse	41	27	49	37	17
Anzahl Baukontrollen	98	55	61	42	59
Anzahl verhängter Baustopps	1	3	4	1	1

- Von insgesamt 107 Baubewilligungen fielen deren 54 in die Kompetenz der Hochbaukommission (ab 1.7.2018 Baubehörde). Der Gemeinderat erteilte 53 Baubewilligungen. Die Baubehörde behandelte zudem 8 Voranfragen.
- Gegen die Verfügungen des Gemeinderates bzw. der Baubehörde wurden beim Regierungsrat 27 Beschwerden und beim Verwaltungsgericht 9 Beschwerden eingereicht. Das Bundesgericht wurde in 5 Fällen angerufen.
- Es wurden 98 Schlusskontrollen durchgeführt. 98 Baudossiers konnten geschlossen und archiviert werden. Für 6 Bauvorhaben, welche von der erteilten Baubewilligung abwichen oder ohne Baubewilligung erstellt wurden, musste ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren angeordnet werden. Zudem wurde 1 Baustopp verhängt.

Ortsplanung

- Die Ortsplanungskommission befasste sich an einer Sitzung mit verschiedenen Themen und Studien in Sachen Raumplanung. Für die Erarbeitung des kommunalen Richtplanes wurde die Ortsplanungskommission mit einer Arbeitsgruppe ergänzt, welche 3 Sitzungen abhielt.
- Das Verfahren für den kommunalen Richtplan wurde mit der öffentlichen Veranstaltung Ende Mai mit anschließender öffentlicher Mitwirkung eröffnet.
- Im Weiteren nahm die Ortsplanungskommission Stellung zu regionalen und kantonalen Planungen sowie zu Revisionen von übergeordneten Gesetzgebungen.

Tiefbau/Umwelt

Die Abteilung Tiefbau/Umwelt beinhaltet das Tiefbauamt sowie die Aussenstelle Werkhof Fürti. Die Tiefbau und Verkehrskommission (TBVK) hat an 7 Sitzungen ihre Geschäfte behandelt.

Projekte

- Die Projektierung der Erlenstrasse 3. Etappe, Abschnitt Erlenmatte bis Samstagernstrasse, wurde in den Sommermonaten unterbrochen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass vorgängig eine Strategie für den öffentlichen Verkehr in diesem Gebiet entwickelt werden soll und erst dann, nach Berücksichtigung der Resultate, die Sanierung der Erlenstrasse angegangen werden kann.
- Die Bauarbeiten an der Roosstrasse im Abschnitt Autobahnanschluss A3 (Roospark) bis Fritschweg (Anpassung an die heutigen Anforderungen) wurden im Frühling 2018 gestartet. Als erste Massnahme wurde die Krebsbachbrücke ersetzt. Zurzeit laufen noch die Kanal- sowie die Strassenbauarbeiten. Im Herbst 2019 sollte der Strassenabschnitt wieder ungehindert befahren werden können.
- Nach jahrelangen Verhandlungen konnte der Landerwerb für die Erstellung der Querverbindungsstrasse Felsenstrasse–Hauptstrasse abgeschlossen werden und die Baubewilligung wurde somit erlangt. Mit den Bauarbeiten konnte Ende November angefangen werden.
- Vor der Einführung des bereits bewilligten Einbahnsystems im unteren Teil der Felsenstrasse bzw. nach der Erstellung der Querverbindungsstrasse ist eine Erneuerung des Strassenkörpers sowie der Werkleitungen notwendig. Das Vorprojekt konnte im Jahr 2018 erstellt werden und die Mittel für die weiteren Schritte sind in der Investitionsrechnung eingestellt worden. Die Bauarbeiten sollten voraussichtlich Mitte 2019 starten.

- Im Zusammenhang mit der Pförtneranlage des Kantons soll die Einfahrt von der Bahnhofstrasse in die Roosstrasse gesperrt werden. Zwischen dem Bahnhof Wollerau und der Wächlenstrasse ist der Meteorwasserkanal zu klein dimensioniert. Von der Wächlenstrasse bis zur Roosstrasse fehlt das Trennsystem. Um alle diese Massnahmen sowie die notwendige Belagssanierung koordinieren zu können, wurde für die Bahnhofstrasse ein Vorprojekt erstellt. Die Ausführung der Bauarbeiten ist in den Jahren 2019/20 vorgesehen.
- Das Vorprojekt für die 2. Etappe des Winzerweges ist erstellt. Die weitere Planung sowie die Ausführung sind im Jahr 2019 vorgesehen.

Unterhalt von Strassen, Wegen und Plätzen

- Im Strassenunterhalt wurde die Erneuerung der Schwalbenbodenstrasse, Abschnitt Pilgerweg bis Wendepplatz, ausgeführt. Neben dem Ersatz des Asphaltdeckbelags mussten die Strassenentwässerung und diverse Werkleitungen neu erstellt bzw. saniert werden.
- Das schöne Wetter trug dazu bei, dass einerseits mehr gewässert werden musste. Andererseits fiel die Vegetation bis weit in den Sommer sehr üppig aus, so dass der Rückschnitt und die Pflege in kürzeren Abständen vorgenommen werden mussten.
- Das Regenbecken Roos und die Kanalisationshauptleitungen bis zum Regenbecken Wächlen wurden mehrmals mit Geröll und Kies verschmutzt und haben einen erhöhten Unterhalt beansprucht.
- Die ca. 520 Strassensammler wurden kontrolliert, abgesaugt und gereinigt.
- Der Spielturm auf dem Korporationsplatz wurde ersetzt und mit neuen Holzschnitzeln aufgewertet.
- Das Fahrzeug Nissan Patrol ist durch einen neuen Toyota Landcruiser ersetzt worden.

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

- Im Rahmen der Einführung des Trennsystems und Entlastung des Mischsystems wurde von der Frohburgstrasse her eine neue Meteorwasserleitung zur Schwyzerstrasse erstellt. Die neue Leitung entwässert einen Teil der Frohburgstrasse und wird in der Schwyzerstrasse am bestehenden Meteorwasserkanal angeschlossen.
- Im Zusammenhang mit einem Baugesuch an der Heiniweidstrasse musste die bestehende öffentliche Mischwasserleitung, die vom Quartier Frohburg kommt und entlang der Parzelle zur Heiniweidstrasse verläuft, neu erstellt werden. Einerseits standen die Kontrollschächte dem Neubau im Weg, und andererseits musste eine Kalibervergrösserung vorgenommen werden.
- Die Planungsarbeiten für das Verband-GEP sind weiter vorangeschritten.

Allgemein

- Es wurden über zehn Gesuche für die Benutzung von öffentlichem Grund (Strassenraum) der Gemeinde Wollerau eingereicht und bewilligt.
- Im Zusammenhang mit der Realisierung des Glasfasernetzes in der Gemeinde Wollerau wurden bei über zwanzig Gesuchen etwa hundert Grabungen im öffentlichen Grund bewilligt. Weitere zwölf Grabgesuche für verschiedene private Bauvorhaben wurden ebenfalls bewilligt.
- Mehrere Schadenfälle durch Dritte an der Strasseninfrastruktur wurden durch Selbstanzeige oder von der Polizei gemeldet. Nach der Bearbeitung bzw. Instandstellung konnten sie mehrheitlich den Verursachern verrechnet werden.

Umwelt

- Die Entsorgung (Hol-und-Bring-System) von Haushaltsabfällen und Wertstoffen lag wiederum grösstenteils im Schnitt der Vorjahre. Der sich in den letzten Jahren abzeichnende Negativtrend bei der gesammelten Altpapiermenge hat sich weiter fortgesetzt. Es wurde ein offener Bücherschrank vor der Gemeindeverwaltung eröffnet, welcher von der Bevölkerung rege genutzt wird. Anlässlich der Bring-Hol-Aktion wurde wieder ein Repair-Café eingerichtet. Zudem wurden am diesjährigen LEK-Stand rund 200 einheimische Wildstauden abgegeben.

Kennzahlen per 31.12. (in Tonnen)	2018	2017	2016	2015	2014
Hauskehricht/Sperrgut	1'340	1'378	1'385	1'428	1'415
Grüngut	640	663	688	641	695
Papier/Karton	453	451	468	514	531
Altglas	253	258	260	259	272
Elektroschrott	44	47	44	46	47
Textilien	44	39	39	36	42
Total Sammelgut	2'771	2'836	2'884	2'924	3'002

- Der Presscontainer in der Riedmatt wurde revidiert und zusätzlich ein PET-Container angeschafft. Durch die Baustelle an der Roosstrasse musste für rund 6 Monate die Entsorgungsstelle A3 geschlossen werden. Der A3-Parkplatz wurde als Bauinstallationsplatz benötigt.

Liegenschaften / Sicherheit

Das Ressort Liegenschaften/Sicherheit ist verantwortlich für die Bewirtschaftung und den Unterhalt von gemeindeeigenen Liegenschaften sowie für Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes, der Feuerwehr und dem Energiestadt-Label.

Liegenschaften

2018 ist die Zahl der Veranstaltungen in/auf den gemeindeeigenen Liegenschaften auf einen neuen Höchststand von 599 gestiegen.

Berücksichtigt man die Zahlen des neuen Reservations- und Bewirtschaftungssystems (RBS) für gemeindeeigene Mietobjekte, das seit Mitte November 2017 auf der Webseite der Gemeinde Wollerau aufgeschaltet ist, fallen die Werte noch eindrücklicher aus: 2018 konnten 2167 Belegungen verzeichnet werden. Durch das Reservations- und Bewirtschaftungssystem können die Belegungen pro Objekt und Raum sowie auch Mehrfachreservations, Dauerbelegungen und tagesübergreifende Belegungen gezählt werden. Das durchwegs positive Feedback der verschiedensten Nutzer erfreut die Abteilung Liegenschaften/Sicherheit.

Kennzahlen per 31.12.	2018	2017	2016	2015	2014
Anzahl Belegungen Liegenschaften	599/2'167	539	523	451	427
Energiekosten in Fr.	251'199	230'500	261'000	227'000	242'000
Heizgradtage (Wädenswil)	2'806	3'143	3'199	2'993	2'694
Totalkosten baulicher Unterhalt in Fr.	613'614	586'500	726'000 ¹⁾	557'000	394'000

1) Davon Fr. 278'588.00 für die Instandstellung der Unwetterschäden vom 26. Juli 2016.

Im 2018 wurden folgende bauliche Unterhaltsarbeiten ausgeführt:

- Im Gemeindehaus Wächlen wurden im zweiten Obergeschoss mehrheitlich Teppichböden ausgetauscht und die Videoanlage auf den neusten technischen Stand umgerüstet. Diverse Schächte und Rinnen wurden saniert.
- Bei der Turnhalle Rungelmatt wurden sämtliche Garderoben frisch gestrichen, ebenso diverse Klassenzimmer im Dorfmat-Schulhaus. Die Notausgänge im Schulhaus Rungelmatt wurden mit LED-Beschilderungen versehen. Zudem musste im Pavillon Rungelmatt die Gasheizung (ausserplanmässig) ersetzt werden.
- Der Sand der Weitsprunganlage bei der MGH Riedmatt wurde ausgetauscht und diverse Umgebungsarbeiten erledigt.
- Für das Juvillage, den Jugendtreff, wurde ein neues Sonnensegel angeschafft.
- Bei der Sportanlage Roos wurde die Sportrasenregeneration durchgeführt.
- Bei der Freizeitanlage Strandweg wurde teilweise der Rasen saniert; zugleich wurden neue einheimische Baumarten gepflanzt.

- Im Freizeitpark Erlenmoos wurden die Sitzungszimmer im oberen Geschoss komplett gestrichen (Abnutzung) und teilweise mit einem Schutz vor mechanischen Einwirkungen (Stühle) versehen. Alle Garderoben (innen und aussen) wurden komplett gestrichen und der Boden erneuert. Auf dem Dach musste der Lüftungskanalstützen erneuert werden. Zudem wurden sämtliche Spielgeräte wie auch die Skate-Area den jährlichen Sicherheitskontrollen unterzogen.
- Im Verenahof wurden im DoJigo die restlichen Duschbatterien ausgewechselt. Im Dachgeschoss wurde das Parkett abgeschliffen und neu versiegelt. Diverse Malerarbeiten wurden im Dachgeschoss, in den Räumlichkeiten der Musikschule, der Informationsstelle für Altersfragen und im Burgsaal ausgeführt. Im Restaurant wurden die Haubengeschirrspülmaschine (Küche) und die Geschirrspülmaschine (Buffet) ersetzt.
- Beim Parkhaus Dorf wurden die Parkuhren umgerüstet und ihre Anzahl auf drei reduziert.
- Im Werkhof wurde die erste Etappe der Hallenbodenerneuerung erstellt und das Tausalz-Silo saniert.

Die Abteilung Liegenschaften/Sicherheit erarbeitete zum Sachgeschäft vom 10. Juni «Erstellung einer Minigolfanlage im Freizeitpark Erlenmoos» das Vorprojekt mit Kostenschätzung sowie das Betriebskonzept.

Die Baukommission des Dorf- und Bildungszentrums Wollerau (DBZW) arbeitete die Phasen 32/33 aus, sprich das Bauprojekt sowie das Baubewilligungsverfahren, so dass die amtliche Publikation des Baugesuches am 2. November im Amtsblatt erschien und die Planaufgabe bis zum 23. November 2018 dauerte. Vier Einsprachen sind eingegangen. Am 30. November wurde eine Pluralinitiative gegen den Bau des Dorf- und Bildungszentrums Wollerau eingereicht.

Zudem erarbeitete die Arbeitsgruppe «MGH2017» unter Beteiligung von Bezirks- und Vereinsvertretern das Vorprojekt für eine neue Mehrzweckhalle am heutigen Standort der MGH Riedmatt.

Erneuerbare Energie

Kennzahlen per 31.12. (in MWh)	2018	2017	2016	2015	2014
PV-Anlage Erlenmoos	63.22	61.99	58.44	51.44	51.23
PV-Anlage Wächlen (Erweiterung 2016)	41.92	30.98	8.30	–	–
E-Tankstelle Erlenmoos (Bezug ab 09/2016)	10.60	3.98	0.92	–	–
E-Tankstelle Parkhaus Dorf (Bezug ab 01/2016)	9.98	3.56	2.33	–	–

Wussten Sie, dass alleine die Stromproduktion der PV-Anlagen auf dem Dach des Gemeindehauses Wächlen und des Mehrzweckgebäudes Erlenmoos in diesem Jahr für rund 12 Haushaltungen ausreicht und zudem 336 Gramm Atom-müll vermieden worden sind? Unter <http://ewh.solarlogweb.ch/19965.html> können Sie die Solarstromproduktion auf dem Dach des Gemeindehauses Wächlen und des Mehrzweckgebäudes «Erlenmoos» jederzeit mitverfolgen.

Feuerwehr

Die Feuerwehr wurde 2018 zu 29 Einsätzen aufgeboden. Trotz Ferienzeit haben 31 Angehörige der Feuerwehr alleine für den Grossbrand der Firma Empac in Bäch 385 Einsatzstunden aufwenden müssen. Für diesen Einsatz mussten auch Leistungen Dritter bezogen werden, welche die Rechnung der Feuerwehr belastet haben. Bei der Nachbarschaftshilfe für den Brand einer Remise in Feusisberg wurden 87 Einsatzstunden aufgewendet. Insgesamt haben die 57 Angehörigen der Feuerwehr 829 Einsatzstunden geleistet.

Kennzahlen per 31.12.	2018	2017	2016	2015	2014
Total Einsatzstunden	829	748	1167	353	371
Total Einsätze	29	27	22	29	24
– Davon Brandbekämpfung	5	9	9	6	9
– Davon Elementar- und Ölwehr	9	5	4	3	4
– Davon technische Hilfeleistungen	11	8	6	6	5
– Davon BMA (Echte und Unechte Alarmer)	4	5	3	14	6

- Bei Dienstleistungen und Instruktionen zugunsten der Öffentlichkeit für die Gemeinde und für Dritte wurden weitere 28 Einsätze und 303 Einsatzstunden geleistet.
- An 41 Mannschafts-, Kader-, Offiziers-, Spezialübungen, Übungen mit anderen Feuerwehren und Organisationen und 18 Fahrtrainings mit den Feuerwehrfahrzeugen wurden 2114 Stunden Feuerwehrdienst geleistet. Die Übungen (1 Übung = 2 oder 4 Stunden) wurden durchschnittlich von 69% der Mannschaft besucht. Das Übungsschwergewicht lag bei den Schulen.
- An 14 Kader- und Fachkursen haben sich 40 Angehörige der Feuerwehr während insgesamt 44.5 Tagen weitergebildet.
- Für den Unterhalt des Feuerwehrmaterials und des Feuerwehrlokals wurden 404 Stunden aufgewendet. Beim Feuerwehrlokal wurden die Sicker- und Meteorwasserleitungen, die Kontrollschächte sowie die Rinnen und Schlammsammler gereinigt.
- Nebst diversen kleineren Anschaffungen wurden 4 zusätzliche Atemschutzgeräte mit integriertem Haltegurt beschafft. Die Brandschutzjacken und die Schläuche auf dem Schlauchwagenanhänger haben ihre Lebensdauer erreicht und wurden ersetzt. Anlässlich des periodischen Pumpenservices beim Tanklöschfahrzeug wurden diverse Mängel festgestellt. Aufgrund dessen ist die Pumpe einer ausserordentlichen Revision unterzogen worden, um die Betriebssicherheit auch weiterhin gewährleisten zu können.

Gesellschaft

Das Ressort Gesellschaft deckt die Bedürfnisse der unterschiedlichen Bevölkerungssegmente sowie Aufgaben im Bereich der sozialen Sicherheit und Gesundheit ab und bietet Dienste für ausserordentliche Lebenssituationen an.

Kennzahlen per 31.12.	2018	2017	2016	2015	2014
Anzahl Sozial- und Erstberatungsfälle	102	88	88	104	99
Anzahl Asyl- und Flüchtlingsfälle	58	58	48	56	32
Anzahl Sozialhilfefälle (inkl. Alimente)	87	84	78	65	82
Anzahl Einsätze von komin-Schlüsselpersonen	93	79	83	57	28
Anzahl Pflegestunden der Spitex Höfe	8'011	9'264	8'700	8'471	8'800
Anzahl Einbürgerungen (Gemeindebürgerrecht)	35	24	28	31	38
Anzahl Todesfälle Gemeindeeinwohner	51	44	43	59	39

- Für viele Fragestellungen des Alltags finden die Sozialarbeitenden des Sozialzentrums Höfe Lösungen, ohne ein Sozialhilfesuch an die Gemeinde stellen zu müssen. Sozialhilfefälle werden aufgrund des hohen Lebensstandards jedoch zunehmend komplexer.
- Die Lage im Asyl- und Flüchtlingswesen hat sich im Berichtsjahr entspannt. Eine intensive Begleitung bei der Integration ist weiterhin zentral für eine möglichst schnelle und nachhaltige Selbständigkeit.
- Die Tätigkeit der Drehscheibe Pflege Höfe wurde per 31.12.2018 eingestellt. Um deren Dienstleistungen weiterhin anbieten zu können, schufen die Gemeinden Feusisberg und Wollerau mit der Drehscheibe Plus eine neutrale Vermittlungs- und Koordinationsstelle. Diese steht für Fragen rund um die Gesundheit und Pflege der ganzen Bevölkerung zur Verfügung. Bei komplexen Pflegefällen wird ein professionelles Case-Management angeboten.
- Die Kommission Gesellschaft trat mit ihrem erfolgreichen Vortrag zum Thema Demenz erstmals öffentlich in Erscheinung.
- Der Besuchs- und Begleitdienst feierte dieses Jahr sein 10-Jahr-Jubiläum.

Rechnung 2018

Finanzierungsnachweis

Zusammenfassung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	37'216'741.69		39'329'900		48'350'830.92	
Total Ertrag		41'449'797.47		38'809'800		50'142'101.97
Ertragsüberschuss	4'233'055.78				1'791'271.05	
Aufwandüberschuss				520'100		
Total	41'449'797.47	41'449'797.47	39'329'900	39'329'900	50'142'101.97	50'142'101.97
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	3'860'386.70		10'623'500		26'459'278.17	
Total Einnahmen		2'296'138.80		1'475'000		7'390'184.50
Nettoinvestitionen, -desinvestitionen		1'564'247.90		9'148'500		19'069'093.67
Total	3'860'386.70	3'860'386.70	10'623'500	10'623'500	26'459'278.17	26'459'278.17
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	1'564'247.90		9'148'500		19'069'093.67	
Ordentliche Abschreibungen		4'719'352.55		5'395'600		5'700'465.97
Zusätzliche Abschreibungen		43'600.00		43'600		63'350.00
Saldo Spezialfinanzierungen		42'552.57	376'000		136'694.69	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung			520'100			
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		4'233'055.78				1'791'271.05
Finanzierungsfehlbetrag				4'605'400		11'650'701.34
Finanzierungsüberschuss	7'474'313.00					
Total	9'038'560.90	9'038'560.90	10'044'600	10'044'600	19'205'788.36	19'205'788.36
Bilanz						
Finanzvermögen	30'374'038.03				25'440'759.74	
Verwaltungsvermögen	26'547'228.00				28'592'128.00	
Fremdkapital		4'399'719.41				5'838'804.37
Spezialfinanzierungen		3'199'280.87				3'104'873.40
Eigenkapital		49'322'265.75				45'089'209.97
Total	56'921'266.03	56'921'266.03			54'032'887.74	54'032'887.74

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Übersicht

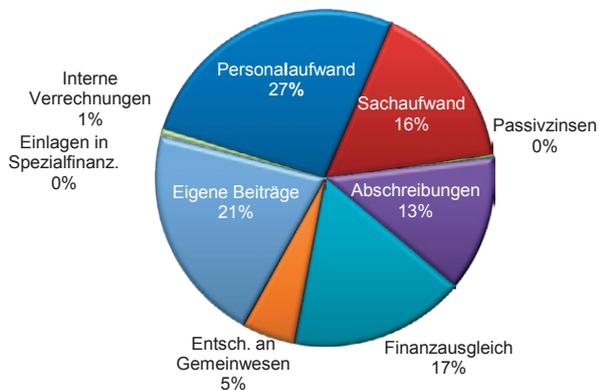
Laufende Rechnung - Übersicht	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	4'365'785.61	894'905.72 3'470'879.89	4'751'200	780'500 3'970'700	4'465'568.31	860'380.16 3'605'188.15
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Nettoaufwand	940'532.19	713'004.88 227'527.31	892'400	675'600 216'800	965'686.99	759'739.94 205'947.05
2 BILDUNG Nettoaufwand	6'797'489.15	1'227'340.50 5'570'148.65	7'267'500	1'159'700 6'107'800	7'002'480.07	1'284'990.40 5'717'489.67
3 KULTUR UND FREIZEIT Nettoaufwand	1'817'376.90	180'665.05 1'636'711.85	1'904'200	165'000 1'739'200	2'395'295.75	295'372.10 2'099'923.65
4 GESUNDHEIT Nettoaufwand	730'242.63	53'602.25 676'640.38	920'200	113'000 807'200	834'271.60	87'615.95 746'655.65
5 SOZIALE WOHLFAHRT Nettoaufwand	9'354'493.25	1'280'011.81 8'074'481.44	9'547'800	1'353'500 8'194'300	9'961'239.75	1'240'139.94 8'721'099.81
6 VERKEHR Nettoaufwand	3'102'324.08	503'307.75 2'599'016.33	3'670'200	415'500 3'254'700	3'454'105.54	470'864.25 2'983'241.29
7 UMWELT / RAUMORDNUNG Nettoaufwand	2'329'649.30	1'950'569.25 379'080.05	2'787'800	2'238'700 549'100	2'313'698.90	1'888'305.85 425'393.05
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoaufwand	92'117.60	12'475.00 79'642.60	110'000	5'500 104'500	109'007.10	6'751.00 102'256.10
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	7'686'730.98	34'633'915.26	7'478'600	31'902'800	16'849'476.91	43'247'942.38
Ertragsüberschuss	37'216'741.69	41'449'797.47	39'329'900	38'809'800	48'350'830.92	50'142'101.97
Aufwandüberschuss	4'233'055.78			520'100	1'791'271.05	
	41'449'797.47	41'449'797.47	39'329'900	39'329'900	50'142'101.97	50'142'101.97

Rechnung 2018

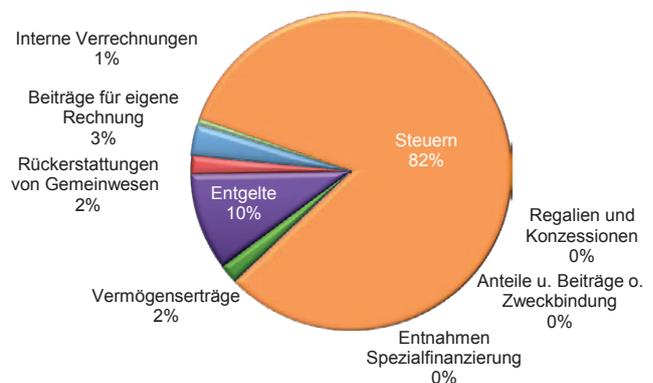
Laufende Rechnung – Artengliederung

Laufende Rechnung - Artengliederung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 A U F W A N D	37'216'741.69		39'329'900		48'350'830.92	
30 Personalaufwand	9'946'256.00		10'311'800		10'200'833.45	
31 Sachaufwand	6'100'996.64		6'597'900		6'346'064.44	
32 Passivzinsen	106'769.99		167'100		152'710.32	
33 Abschreibungen	4'837'584.15		5'539'700		5'839'322.71	
34 Finanzausgleich	6'245'900.00		6'245'900		15'473'100.00	
35 Entsch. an Gemeinwesen	1'906'535.93		2'065'700		1'911'741.60	
36 Eigene Beiträge	7'782'167.75		7'414'800		7'730'478.80	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	48'628.43		5'900		5'794.95	
39 Interne Verrechnungen	241'902.80		981'100		690'784.65	
4 E R T R A G		41'449'797.47		38'809'800		50'142'101.97
40 Steuern		34'215'511.68		30'985'000		32'411'077.42
41 Regalien und Konzessionen		283.80		500		730.90
42 Vermögenserträge		809'806.33		628'300		644'225.57
43 Entgelte		4'114'863.43		3'679'900		3'938'685.27
44 Anteile u. Beiträge o. Zweckbindung		12'475.00		5'500		6'751.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		752'065.85		905'400		899'720.28
46 Beiträge für eigene Rechnung		1'296'812.72		1'242'200		11'407'637.24
48 Entnahmen Spezialfinanzierung		6'075.86		381'900		142'489.64
49 Interne Verrechnungen		241'902.80		981'100		690'784.65
	37'216'741.69	41'449'797.47	39'329'900	38'809'800	48'350'830.92	50'142'101.97
Ertragsüberschuss		4'233'055.78			1'791'271.05	
Aufwandüberschuss				520'100		
	41'449'797.47	41'449'797.47	39'329'900	39'329'900	50'142'101.97	50'142'101.97

Aufwandstruktur 2018



Ertragsstruktur 2018



Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Artengliederung Details

Laufende Rechnung - Artengliederung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 A U F W A N D	37'216'741.69		39'329'900		48'350'830.92	
30 Personalaufwand	9'946'256.00		10'311'800		10'200'833.45	
300 Behörden, Kommissionen	412'301.20		424'400		396'549.40	
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	4'115'633.65		4'294'700		4'244'940.85	
302 Löhne Lehrkräfte	3'748'050.25		3'831'200		3'880'441.25	
303 Sozialversicherungsbeiträge	653'338.90		676'100		669'685.65	
304 Personalversicherungsbeiträge	749'512.20		803'300		753'783.35	
305 Unfall-und Krankenvers.beiträge	137'016.40		140'700		139'638.80	
307 Rentenleistungen	8'383.80		8'400			
308 Entschädigungen temporäre Arbeitskräfte	11'809.00		12'000		21'974.40	
309 Übriger Personalaufwand	110'210.60		121'000		93'819.75	
31 Sachaufwand	6'100'996.64		6'597'900		6'346'064.44	
310 Büro-/Schulmat./Drucksachen	185'741.27		207'000		183'370.54	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	508'987.95		567'400		581'613.93	
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	263'041.25		275'000		256'548.12	
313 Verbrauchsmaterialien	83'460.23		73'900		70'640.16	
314 DL Dritter baulicher Unterhalt	949'002.63		1'209'500		1'178'962.53	
315 DL Dritter übriger Unterhalt	439'189.13		471'400		420'770.45	
316 Mieten,Pachten,Benützungskost.	454'381.50		487'800		482'342.10	
317 Spesenentschädigungen	157'323.67		169'900		162'070.64	
318 Dienstleistungen und Honorare	2'912'536.56		2'973'200		2'877'199.41	
319 Übriger Sachaufwand	147'332.45		162'800		132'546.56	
32 Passivzinsen	106'769.99		167'100		152'710.32	
321 Kurzfristige Schulden	28'535.85		24'000		24'393.95	
322 Mittel- und langfristige Schulden						
323 Sonderrechnungen			58'100		62'985.00	
329 Übrige Zinsen	78'234.14		85'000		65'331.37	
33 Abschreibungen	4'837'584.15		5'539'700		5'839'322.71	
330 Finanzvermögen	74'631.60		100'500		75'506.74	
331 Ordentliche Abschreibungen	4'719'352.55		5'395'600		5'700'465.97	
332 Zusätzliche Abschreibungen	43'600.00		43'600		63'350.00	
34 Finanzausgleich	6'245'900.00		6'245'900		15'473'100.00	
342 Steuerkraftausgleich	6'245'900.00		6'245'900		15'473'100.00	
35 Entsch. an Gemeinwesen	1'906'535.93		2'065'700		1'911'741.60	
351 Kanton	11'006.90		15'000		10'822.70	
352 Gemeinden, Bezirke+Zweckver.	1'895'529.03		2'050'700		1'900'918.90	
36 Eigene Beiträge	7'782'167.75		7'414'800		7'730'478.80	
361 Kanton	3'849'174.49		3'509'600		3'608'270.40	
362 Gemeinden, Bezirke+Zweckver.	596'969.20		497'100		505'328.85	
365 Private Institutionen	570'665.56		728'600		1'188'618.50	
366 Private Haushalte	2'765'358.50		2'679'500		2'428'261.05	
38 Einlagen Spezialfinanzierung	48'628.43		5'900		5'794.95	
380 Einlagen Spezialfinanzierungen	48'628.43		5'900		5'794.95	

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Artengliederung Details

Laufende Rechnung - Artengliederung		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
39	Interne Verrechnungen	241'902.80		981'100		690'784.65	
390	Anteil Personalaufwand	241'902.80		248'700		272'596.65	
393	Anteil Kapitalzinsen			732'400		418'188.00	
4	ERTRAG		41'449'797.47		38'809'800		50'142'101.97
40	Steuern		34'215'511.68		30'985'000		32'411'077.42
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		30'285'370.28		27'849'000		28'643'030.92
401	Ertrags- und Kapitalsteuern		3'892'964.55		3'100'000		3'731'087.50
404	Handänderungssteuern						
406	Hundesteuern		37'176.85		36'000		36'959.00
41	Regalien und Konzessionen		283.80		500		730.90
410	Konzessionen		283.80		500		730.90
42	Vermögenserträge		809'806.33		628'300		644'225.57
421	Guthaben		58'660.03		10'000		16'384.07
423	Liegenschaftserträge Finanzvermögen		204'825.25		217'200		204'817.50
424	Buchgewinne Anl. Finanzverm.		195'225.00				
426	Beteiligungen Verwaltungsverm.		26'493.30		25'000		41'101.35
427	Liegenschaftserträge Verwaltungsvermögen		324'602.75		318'000		318'937.65
428	Ausserord. Vermögenserträge						
429	Übrige Vermögenserträge				58'100		62'985.00
43	Entgelte		4'114'863.43		3'679'900		3'938'685.27
430	Ersatzabgaben		394'060.23		362'000		353'976.80
431	Gebühren für Amtshandlungen		546'429.25		460'000		511'603.53
433	Schulgelder		331'426.95		341'200		354'678.50
434	Andere Benützungsgebühren		2'016'751.29		1'892'200		1'886'198.60
436	Rückerstattungen		726'325.56		624'500		802'083.34
439	Übrige Erträge		99'870.15				30'144.50
44	Anteile+Beiträge o.Zweckbin.		12'475.00		5'500		6'751.00
440	Anteile an Bundeseinnahmen		12'475.00		5'500		6'751.00
441	Anteile an Kantonseinnahmen						
45	Rückerstattung Gemeinwesen		752'065.85		905'400		899'720.28
450	Bund		270'020.25		417'000		269'347.03
451	Kanton		3'513.00		3'500		103'522.00
452	Gemeinden, Bezirke+Zweckver.		478'532.60		484'900		526'851.25
46	Beiträge für eigene Rechnung		1'296'812.72		1'242'200		11'407'637.24
460	Bund		402'324.77		380'000		321'048.60
461	Kanton		840'844.95		812'800		816'466.00
462	Gemeinden, Bezirke+Zweckver.		53'643.00		49'400		52'948.60
469	Übrige Beiträge						10'217'174.04
48	Entnahmen Spezialfinanz.		6'075.86		381'900		142'489.64
480	Entnahmen Spezialfinanz.		6'075.86		381'900		142'489.64

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Artengliederung Details

Laufende Rechnung - Artengliederung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
49 Interne Verrechnungen		241'902.80		981'100		690'784.65
490 Aufteilung Personalaufwand		241'902.80		248'700		272'596.65
493 Aufteilung Kapitalzinsen				732'400		418'188.00
Ertragsüberschuss	37'216'741.69	41'449'797.47	39'329'900	38'809'800	48'350'830.92	50'142'101.97
Aufwandüberschuss	4'233'055.78			520'100	1'791'271.05	
	41'449'797.47	41'449'797.47	39'329'900	39'329'900	50'142'101.97	50'142'101.97

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Details

Laufende Rechnung - Detail	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'365'785.61	894'905.72	4'751'200	780'500	4'465'568.31	860'380.16
011 Legislative/Gemeindevers.	94'057.40		106'300		77'865.80	
300.00 Tag- und Sitzungsgelder	1'200.00		1'500		3'900.00	
300.10 Entschädigungen RPK und Wahlbüro	22'060.00		28'000		18'510.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	2'883.35		4'000		2'810.55	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	89.25		200		60.40	
310.00 Drucksachen, Publikationen, Literatur	40'398.80		45'000		25'164.85	
318.00 Externe Buchprüfungskosten	27'426.00		27'600		27'420.00	
012 Exekutive/Gemeindebehörde	636'773.95		647'800		601'637.75	
300.00 Entschädigungen	210'001.20		210'000		207'709.40	
300.10 Tag- und Sitzungsgelder	140'510.00		143'500		125'320.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	46'064.35		45'000		43'467.40	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	14'079.90		14'000		12'739.30	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	3'921.15		4'300		4'123.50	
317.00 Spesenentschädigungen	34'700.25		37'800		28'834.35	
317.20 Ehrengaben, Repräsentationskosten	26'229.30		28'000		21'045.60	
318.00 Rechts- und Beratungskosten	103'136.10		70'000		59'928.40	
318.20 GEWA					29'323.10	
319.00 Übriger Aufwand	5'015.10		6'700		3'677.90	
319.10 Finanzkompetenzen Gemeinderat	14'616.60		50'000		26'968.80	
365.10 Solidaritätsbeiträge	30'000.00		30'000		30'000.00	
365.20 Beiträge an Ortsparteien	8'500.00		8'500		8'500.00	
020 Gemeindeverwaltung	1'836'316.56	343'993.22	2'064'900	298'400	1'946'858.00	322'167.91
301.00 Besoldungen	1'057'716.30		1'170'000		1'140'291.95	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	80'592.35		89'000		91'202.75	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	93'511.45		111'200		104'500.25	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	16'349.00		18'800		19'626.30	
308.00 Temporäre Aushilfen	11'809.00		12'000		11'881.80	
309.00 Aus- und Weiterbildung	20'603.35		20'000		11'559.55	
309.10 Personalrekrutierungskosten	6'823.30		7'000		7'012.30	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	22'372.10		28'500		32'597.20	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	2'096.00		5'000		3'724.45	
311.10 Anschaffungen EDV	70'616.39		75'500		79'132.55	
311.20 Projektkosten DMS	25'296.95		30'000		30'081.85	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	6'830.80		10'500		7'256.50	
315.10 Miete, Wartung, Unterhalt EDV	196'741.60		245'000		197'135.95	
316.00 Miete/Leasing Kopiergeräte	14'508.00		14'400		14'484.90	
317.00 Spesenentschädigungen	20'065.80		26'000		22'986.70	
318.00 Telefon, Fax, Porti	80'083.85		97'000		76'339.63	
318.10 Gebührenaufwand	70'838.30		60'000		59'144.35	
318.20 Einzugs- und Betreuungsspesen	10'101.32		11'000		12'440.36	

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Details

Laufende Rechnung - Detail		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.30	Sachversicherungsprämien	8'448.90		11'000		7'246.40	
318.40	Externe Dienstleistungen	6'876.65		8'000		4'995.00	
319.00	Übriger Aufwand	14'035.15		15'000		13'217.26	
431.00	Gebühren		177'071.70		160'000		154'992.28
436.00	Rückerstattungen Betriebs- und Mahnkosten		14'166.87		11'000		14'485.18
436.30	Rückerstattungen EO und Mutterschaft				2'000		
436.50	Versicherungsrückerstattungen		9'730.00				20'831.90
436.60	Rückerstattungen Diverse Dienstleistungen		13'465.65		3'000		8'384.55
451.00	Rückerstattungen AHV-Zweigstelle		3'513.00		3'500		3'522.00
452.00	Steuereinzugsentschädigung		104'046.00		96'900		97'952.00
490.00	Interne Verrechnungen		22'000.00		22'000		22'000.00
025	Zivilstandsamt Ausserschwyz	24'870.30		25'700		20'217.00	
352.00	Verwaltungskostenanteil Zivilstandsamt Ausserschwyz	24'870.30		25'700		20'217.00	
029	Bau-/Liegenschaftsverwaltung	1'257'330.00	328'142.60	1'272'100	260'000	1'267'487.60	316'470.00
301.00	Besoldungen	881'713.90		912'000		851'799.40	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	70'591.85		73'900		67'197.20	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	105'176.40		99'300		91'024.35	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	15'367.55		15'500		14'503.75	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'393.10		4'000		3'869.40	
316.00	Miete/Leasing Kopiergeräte	7'353.75		7'400		7'037.40	
318.00	Baukontrollen/Plankopien	175'733.45		160'000		192'093.65	
318.10	Externe Dienstleistungen					39'962.45	
431.00	Gebühren Baubewilligungen/ Baukontrollen		328'142.60		260'000		316'053.60
436.00	Rückerstattungen EO und Mutterschaft						416.40
062	Gemeindeverwaltung Wächlen	287'473.75	22'500.00	338'600	22'500	242'187.11	22'700.00
301.00	Besoldung Hausabwarte	59'644.50		60'700		57'294.20	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	4'711.65		4'900		4'655.80	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	6'125.40		6'400		6'164.40	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	1'051.90		1'100		1'026.50	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	5'543.00		4'000		9'396.05	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	18'045.35		21'900		11'813.80	
313.00	Verbrauchsmaterial	4'500.00		4'500		4'500.00	
314.00	Baulicher Unterhalt	157'982.35		203'400		114'995.16	
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1'655.45		2'400		3'162.40	
318.00	Hauswartung	20'950.80		21'000		20'979.10	
318.10	Sachversicherungen	7'263.35		8'300		8'199.70	
427.00	Mietzinserrträge		22'500.00		22'500		22'700.00

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Details

Laufende Rechnung - Detail		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
063	Lieg. alte Wollerauerstr. 2	214'294.90	200'269.90	280'200	199'600	297'117.30	199'042.25
301.00	Besoldung Hausabwarte	3'340.55		3'400		3'345.00	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	258.25		300		255.50	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	280.80		300		267.60	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	57.60		100		57.15	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge			300		367.20	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	10'754.50		10'900		11'160.50	
313.00	Verbrauchsmaterial	700.00		700		700.00	
314.00	Baulicher Unterhalt	3'616.45		8'700		3'399.80	
318.00	Sachversicherungsprämien	2'486.75		2'500		2'479.55	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	192'800.00		192'800		209'600.00	
393.00	Passivzinsen			60'200		65'485.00	
427.00	Mietzinserträge		181'560.00		181'600		181'560.00
436.00	Diverse Verrechnungen		18'709.90		18'000		17'482.25
071	Liegenschaften Verw.Verm.	14'668.75		15'600		12'197.75	
301.00	Besoldungen Hausabwarte	6'862.80		7'100		6'882.00	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	531.80		600		544.05	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	480.60		700		62.40	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	113.40		200		115.00	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	1'758.50		1'900		1'954.45	
314.00	Baulicher Unterhalt	4'334.05		4'500		2'054.60	
318.00	Sachversicherungsprämien	587.60		600		585.25	
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	940'532.19	713'004.88	892'400	675'600	965'686.99	759'739.94
100	Vermessung	802.40		15'000		9'950.90	
318.00	Nachführungskosten	802.40		15'000		9'950.90	
102	Grundbuchbereinigung	10'961.55		30'000		28'035.10	
318.00	Grundbuchbereinigung	10'961.55		30'000		28'035.10	
106	Marktwesen	22'043.70	4'610.00	20'900	4'500	20'264.50	4'070.00
311.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4'145.70		2'000		1'877.25	
319.00	Markt- und Chilibikosten	17'898.00		18'900		18'387.25	
434.00	Platz- und Standgebühren Märkte und Chilbi		4'610.00		4'500		4'070.00
107	Wirtschaftswesen		15'298.75		10'500		11'808.55
410.00	Plakatgebühren		283.80		500		730.90
431.10	Betriebs- und Anlassgebühren		15'014.95		10'000		11'077.65

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Details

Laufende Rechnung - Detail		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
114	Sicherheitsdienst Gemeinde	46'461.75		48'000		47'096.35	
318.00	Sicherheits- und Überwachungs- dienst	46'461.75		48'000		47'096.35	
120	Vermittleramt Höfe	255'594.50	219'084.35	255'100	221'500	243'393.05	211'213.25
301.00	Besoldung Vermittler	158'303.55		161'000		155'220.00	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	12'452.05		11'600		12'181.60	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	16'727.40		16'200		16'203.60	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	2'769.45		2'700		2'743.30	
309.00	Aus- und Weiterbildung	3'570.00		3'000		3'610.00	
316.00	Miete	23'200.00		23'200		23'200.00	
318.00	Telefon, Fax, Porti	15'325.90		18'000		17'537.90	
318.10	Unentgeltliche Prozessführung	4'301.05		3'000		1'120.00	
319.00	Übriger Aufwand	11'945.10		9'400		4'576.65	
390.00	Interne Verrechnungen	7'000.00		7'000		7'000.00	
431.00	Vermittlergebühren		26'200.00		30'000		29'480.00
452.00	Kostenbeitrag Vertrags- gemeinden		192'884.35		191'500		181'733.25
140	Feuerwehr (Spezialfinanz.)	451'669.73	451'669.73	425'300	425'300	521'676.59	521'676.59
300.00	Entschädigungen Sekretariat	1'500.00		1'500		1'500.00	
300.10	Entschädigungen Kommando	14'000.00		14'000		14'000.00	
301.00	Besoldungen Materialwarte	12'344.00		12'500		13'080.00	
301.10	Sold Übungsdienste	60'000.00		61'000		55'550.00	
301.20	Sold Aktiveinsätze	34'560.00		25'000		27'189.00	
301.30	Besoldungen	2'538.40		2'600		2'534.80	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	2'478.25		2'600		2'465.80	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensions- kasse	279.00		300		276.60	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	46.40		100		44.85	
309.00	Instruktionskurse, Tagungen	30'166.05		30'700		28'140.80	
309.10	Bezirks- und Rekrutenübungen	6'700.00		10'200		8'200.00	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	4'904.20		6'700		3'731.65	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	24'150.85		26'000		119'582.85	
311.10	Anschaffung Bekleidung	47'698.50		49'000		16'870.15	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	6'430.30		8'000		7'856.50	
313.00	Verbrauchsmaterial	7'801.05		6'500		6'285.45	
314.00	Baulicher Unterhalt	5'132.75		5'900		5'557.99	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	47'684.60		28'500		26'568.85	
315.10	Unterhalt Ausrüstung			2'000			
317.00	Verpflegung	9'622.00		8'000		9'505.35	
318.00	Telefon- und Alarmdienst	17'202.00		16'000		16'163.45	
318.10	Sachversicherungsprämien	2'221.00		1'900		1'810.95	
318.20	Motorfahrzeugversicherung	8'562.75		10'400		10'390.35	
319.00	Übriger Aufwand/Verbands- beiträge	21'020.75		3'100		3'238.40	
330.00	Abschreibungen, Erlasse	1'323.40		500		2'007.80	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	71'400.00		71'400		91'500.00	
332.00	Zusätzliche Abschreibungen					29'600.00	
380.00	Einlage in Spezialfinanzierung	11'903.48		5'900			
393.00	Passivzinsen			15'000		18'025.00	
429.00	Zinsertrag Spezialfinanzierung				18'700		20'988.00

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Details

Laufende Rechnung - Detail	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
430.00 Ersatzabgaben		394'060.23		362'000		353'976.80
436.00 Vergütungen für aktive Einsätze		43'795.50		30'500		27'505.50
461.00 Beiträge vom Kanton		8'814.00		9'100		5'887.50
480.00 Entnahme Spezialfinanzierung						108'318.79
490.00 Oelwehr/Interne Verrechnung		5'000.00		5'000		5'000.00
150 Militär	15'840.75		16'100		16'115.25	
150.20 Schiesswesen	15'840.75		16'100		16'115.25	
365.00 Unterhaltsbeitrag Schiessanlage Roggenacker Pfäffikon	15'840.75		16'100		16'115.25	
160 Zivilschutz	6'860.30	22'342.05	6'400	13'800	8'083.20	10'971.55
160.10 Zivile Landesverteidigung	6'860.30	22'342.05	6'400	13'800	8'083.20	10'971.55
314.00 Baulicher Unterhalt	33.10		-4'700		1'214.65	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1'723.45		1'500		1'778.15	
318.00 Telefon, Fax, Porti	307.90		300		308.50	
318.10 Sachversicherungsprämien	4'795.85		4'800		4'781.90	
351.00 Betriebskosten Schutzanlagen Kt. Schwyz			4'500			
461.10 Rückerstattung Unterhalt		22'342.05		13'800		10'971.55
161 Reg. Sicherheitskomm. Höfe	130'297.51		75'600		71'072.05	
161.10 Reg. Sicherheitskomm. Höfe	130'297.51		75'600		71'072.05	
318.70 Reg. Sicherheitskomm. SIKO	130'297.51		75'600		71'072.05	
2 BILDUNG	6'797'489.15	1'227'340.50	7'267'500	1'159'700	7'002'480.07	1'284'990.40
200 Kindergarten	624'539.36	109'961.80	680'800	106'300	646'231.89	98'200.00
302.00 Besoldungen	529'686.00		555'000		546'538.25	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	33'398.95		37'800		35'908.90	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	35'169.10		61'100		38'287.35	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	8'551.35		9'000		8'635.30	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate, Schulmaterial	12'909.31		13'300		12'817.84	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1'124.65		900		591.95	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	90.00		100		230.00	
317.00 Veranstaltungen, Kulturveranstaltungen	3'610.00		3'600		3'222.30	
436.00 Rückerstattungen EO und Mutterschaft		3'661.80				
461.00 Kantonsbeiträge		106'300.00		106'300		98'200.00

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Details

Laufende Rechnung - Detail		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
205	Familienergänzende Kinderbetreuung	306'028.99		450'000		435'963.45	
316.00	Raumkosten	44'400.00		44'400		61'950.00	
365.20	Defizitbeitrag Gemeinde	243'626.19		380'800		348'316.80	
390.00	Interne Verrechnung div. Aufwände Bächergässli 9	18'002.80		24'800		25'696.65	
210	Primarschule	3'468'269.95	648'246.90	3'514'900	581'000	3'605'581.28	698'352.45
302.00	Besoldungen	2'576'717.50		2'630'000		2'693'463.50	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	206'313.50		202'600		210'817.45	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	282'582.10		289'300		283'690.05	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	45'615.10		44'000		47'619.65	
307.00	Überbrückungsrenten	8'383.80		8'400			
309.00	Aus- und Weiterbildung	5'771.65		6'700		4'489.90	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate, Schulmaterial	83'433.31		85'400		83'007.10	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	65'841.95		68'000		60'636.05	
311.10	Anschaffungen EDV	51'785.49		51'500		39'071.75	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	6'397.75		11'000		8'235.85	
315.10	Miete, Wartung, Unterhalt EDV	54'006.85		60'000		64'238.25	
316.10	Miete/Leasing Kopiergerät	12'838.85		13'000		12'846.60	
317.00	Veranstaltungen, Kulturanlässe	22'705.35		26'900		35'190.63	
319.00	Übriger Aufwand	4'986.75		1'000		6'155.30	
352.00	Schulgelder an andere Gemeinden	40'890.00		17'100		56'119.20	
436.20	Rückerstattungen Vers.leist.		871.95				14'480.95
436.30	Rückerstattungen EO und Mutterschaft		1'533.15		10'000		27'732.40
452.00	Schulgelder von anderen Gemeinden		74'000.00		23'000		103'050.00
461.00	Kantonsbeiträge		524'925.80		504'000		505'156.10
462.00	Verrechnung Religionsunterricht		46'916.00		44'000		47'933.00
214	Musikschule	774'609.85	338'953.35	777'800	341'200	779'425.55	354'678.50
302.00	Besoldungen	600'658.60		602'600		602'116.50	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	45'733.70		47'000		45'198.15	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	35'972.40		36'200		36'571.85	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	10'724.15		10'400		7'912.30	
309.00	übriger Personalaufwand	4'752.60		6'300		6'119.95	
310.00	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	3'718.25		4'900		3'544.35	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	6'123.90		6'000		19'003.70	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen Geräte und Fahrzeuge	10'558.55		10'400		8'475.95	
316.00	Raumkosten	6'000.00		6'000		6'000.00	
318.00	Telefon, Porti	2'040.80		2'000		1'989.10	
318.20	Dienstleistungen Dritter	12'386.90		10'100		6'618.70	
365.00	Verbandsbeiträge	1'040.00		1'000		975.00	
390.00	Interne Verrechnungen	34'900.00		34'900		34'900.00	
433.00	Einnahmen Schulgelder						
433.01	Einnahmen Schulgeld Tarif 1		222'639.85		224'400		226'151.75

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Details

Laufende Rechnung - Detail		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
433.02	Einnahmen Schulgeld Tarif 2		115'649.65		123'800		136'686.80
433.03	Familienrabatt		-6'862.55		-7'000		-8'160.05
436.00	Rückerstattungen EO, Mutter-schaft+Versicherungsleistungen		7'526.40				
218	Allgemeine Schuldienste	128'330.65		115'600		108'124.60	
301.00	Besoldungen	34'524.65		34'100		33'749.95	
302.00	Besoldungen Lehrkräfte	40'988.15		43'600		38'323.00	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	5'886.75		6'200		5'616.80	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensions-kasse	6'955.85		7'200		6'568.40	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	1'312.80		1'400		1'214.00	
309.00	Aus- und Weiterbildung	3'200.00		4'600		3'384.00	
310.10	Lehrer- und Schülerbibliothek	7'138.25		8'000		6'598.85	
313.00	Verbrauchsmaterial	3'124.00		2'500		2'337.30	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	21'399.55		4'300		3'778.80	
318.00	Transporte und Entschädigung Verpflegung	2'725.10		2'600		5'484.15	
318.20	Motorfahrzeugversicherung	1'075.55		1'100		1'069.35	
219	Schulverwaltung	450'389.77	59'500.00	444'100	59'500	482'982.26	54'700.00
300.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	15'650.00		19'000		19'750.00	
301.00	Besoldungen	325'944.95		313'900		343'581.05	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	25'650.25		26'700		27'498.65	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensions-kasse	33'570.00		30'500		35'231.25	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	5'959.05		5'400		6'282.40	
309.00	Aus- und Weiterbildung	3'083.35		3'000		1'587.00	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'934.95		3'200		3'950.65	
310.10	Schulbroschüre/Flyer	7'539.00		8'000		8'088.65	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	-1'785.70		700		863.60	
316.00	Miete/Leasing Kopiergeräte	3'706.00		3'700		3'716.40	
317.00	Repräsentationskosten	13'252.12		16'500		19'557.56	
318.10	Telefon, Fax, Porti	15'885.80		13'500		12'875.05	
461.00	Kantonsbeiträge		49'600.00		49'600		44'800.00
490.00	Interne Verrechnungen		9'900.00		9'900		9'900.00
220	Heilpädagog. Tagesschule	347'785.25		342'500		350'410.95	
361.00	Beitrag an Kanton	347'785.25		342'500		350'410.95	
251	Schulanlagen Dorf	633'295.23	28'675.65	856'700	22'900	517'115.47	29'362.80
301.00	Besoldungen Hausabwarte	180'575.20		191'600		188'828.65	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	13'639.20		15'400		14'711.35	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensions-kasse	10'165.20		14'400		7'691.40	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	2'674.25		3'500		2'813.15	
309.00	Übriger Personalaufwand	8'541.40		7'200		2'940.80	

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Details

Laufende Rechnung - Detail	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	31'125.55		31'000		8'136.15	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	91'205.95		86'100		91'979.15	
313.00 Verbrauchsmaterial	21'005.73		16'500		17'036.20	
314.00 Baulicher Unterhalt	104'046.60		95'000		112'073.52	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	10'807.70		13'400		12'360.05	
318.00 Sachversicherungsprämien	21'708.90		22'000		21'991.70	
318.40 Telefon, Fax, Porti	615.60		300		409.35	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	137'183.95		350'100		36'144.00	
393.00 Passivzinsen			10'200			
427.00 Mietzinserträge		21'318.25		20'400		20'400.00
434.00 Benützungsgebühren		2'467.50		2'500		1'440.00
436.00 Rückerstattungen Versicherungsleistungen		4'889.90				7'522.80
252 Schultrakt Roos	10'920.75		28'400		19'033.27	
301.00 Besoldungen Hausabwarte	2'215.05		5'300		8'860.15	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	9.25		100		42.40	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	346.05		7'600		9'015.42	
313.00 Verbrauchsmaterial	700.00		400		700.00	
314.00 Baulicher Unterhalt	7'650.40		15'000		415.30	
253 Schulpavillon Riedmatt	21'440.65		25'900		31'914.70	
301.00 Besoldungen Hausabwarte	13'361.50		13'700		13'378.95	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	1'032.50		1'100		1'021.95	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	1'122.00		1'300		1'069.80	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	230.30		300		229.50	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	2'327.75		2'900		2'513.85	
313.00 Verbrauchsmaterial	900.00		900		900.00	
314.00 Baulicher Unterhalt	1'791.60		5'000		12'127.65	
318.00 Sachversicherungsprämien	675.00		700		673.00	
254 Liegenschaft Bächergässli 9	18'002.80	42'002.80	24'800	48'800	25'696.65	49'696.65
301.00 Besoldungen Hausabwarte	2'237.20		2'300		2'238.80	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	173.15		200		176.65	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	25.20		300		22.80	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	38.95		100		38.60	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	6'662.10		10'000		10'069.45	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	3'487.20		3'900		4'524.50	
313.00 Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000		1'000.00	
314.00 Baulicher Unterhalt	984.45		2'100		3'489.05	
318.00 Sachversicherungsprämien	394.55		400		393.40	
318.50 Externe Hauswartung	3'000.00		4'500		3'743.40	
423.00 Mietzinserträge		24'000.00		24'000		24'000.00
490.00 Interne Verrechnung		18'002.80		24'800		25'696.65

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Details

Laufende Rechnung - Detail		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
255	Kindergarten Bächlipark	13'875.90		6'000			
301.00	Besoldungen Hausabwarte	4'251.50					
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	339.20					
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	374.80					
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	76.35					
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	7'547.00		3'000			
314.00	Baulicher Unterhalt	1'287.05					
318.00	Externe Hauswartung			3'000			
3	KULTUR UND FREIZEIT	1'817'376.90	180'665.05	1'904'200	165'000	2'395'295.75	295'372.10
300	Kulturförderung	153'922.92	1'650.00	167'900		652'479.02	130'144.50
311.00	Ankauf und Pflege von Kulturgütern	10'444.15		10'000		9'199.65	
317.00	Spesen übriger Personalaufwand	500.00		500		500.00	
318.00	Kulturveranstaltungen	31'550.30		32'500		8'808.70	
318.20	Wollerau bewegt					11'864.72	
365.01	100 Jahre STV Wollerau-Bäch					50'000.00	
365.11	Buch 800-Jahre Wollerau					5'859.85	
365.12	Beitrag Restaurierung Haus zu den zwei Raben, Insel Ufnau					100'000.00	
365.13	800 Jahre Wollerau (Feier 2017)	7'978.00		10'000		395'039.65	
365.14	Beitrag an Höfner Skulpturensymposium	7'550.00		11'200			
365.20	Beiträge an Vereine und Organisationen	95'900.47		103'700		71'206.45	
439.00	Einnahmen 800 Jahre Wollerau (Feier 2017)		1'650.00				30'144.50
451.00	Beitrag Kanton an 800 Jahre Wollerau (Feier 2017)						100'000.00
305	Gemeindebibliothek	85'920.53	22'847.40	86'800	22'000	83'015.50	22'400.70
301.00	Besoldungen	51'126.65		50'900		50'835.20	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	3'982.60		3'600		3'944.65	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	658.90		700		628.15	
309.00	Aus- und Weiterbildung	304.40		1'000		324.15	
311.00	Medienanschaffungen	18'666.48		19'000		18'396.55	
311.10	Anschaffungen EDV	2'807.30		2'700			
313.00	Verbrauchsmaterial	2'996.70		3'000		2'948.80	
315.00	Wartung EDV	4'444.85		4'600		4'556.50	
318.00	Telefon, Fax, Porti	932.65		1'300		1'381.50	
434.00	Benützungsgebühren		22'847.40		22'000		22'400.70
330	Anlagen und Wanderwege	27'479.85		29'500		98'697.53	
311.00	Erstellung Gruebi Rossberg					79'122.68	
314.00	Unterhalt öff. Plätze und Anlagen	27'479.85		29'500		19'574.85	

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Details

Laufende Rechnung - Detail	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
340 Sport und Freizeit / Anlagen	1'550'053.60	156'167.65	1'620'000	143'000	1'561'103.70	142'826.90
340.10 Allgemeines	175'857.39		182'300		165'902.80	
316.10 Baurechtszins Korporation / EW Höfe	146'049.30		146'000		146'057.50	
318.20 Aktivitäten Sport- und Freizeitkommission	19'808.09		20'000		3'595.30	
365.10 Beitrag Seebad Richterswil und Hüttnersee	10'000.00		10'000		10'000.00	
393.00 Passivzinsen			6'300		6'250.00	
340.20 MGH Riedmatt	345'272.14	10'022.50	271'300	7'200	238'673.33	8'987.50
301.00 Besoldungen Hausabwarte	60'960.90		62'200		61'041.80	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	4'711.35		5'000		4'663.30	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensions- kasse	5'120.40		5'900		4'880.40	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	1'051.75		1'200		1'047.75	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	13'793.34		16'000		4'885.95	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	20'267.65		24'000		21'958.00	
313.00 Verbrauchsmaterial	4'119.65		2'300		2'289.83	
314.00 Baulicher Unterhalt	31'325.15		33'500		15'277.30	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	2'488.45		2'900		4'030.05	
318.00 Telefon, Fax, Porti	205.45		200		184.70	
318.10 Sachversicherungsprämien	6'410.05		6'400		6'391.40	
318.30 Planungs- und Projektierungs- kosten	185'118.00		100'000		100'507.50	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	9'700.00		8'900		11'515.35	
393.00 Passivzinsen			2'800			
434.00 Benützungsgebühren		10'022.50		7'200		8'987.50
340.30 Sportanlage Roos	62'049.75	3'360.00	70'100	4'000	142'895.15	1'900.00
301.00 Besoldungen Hausabwarte	29'617.05		30'200		29'575.05	
303.00 Arbeitgeberbeitrag AHV, IV, EO, ALV, FAK	2'468.30		2'400		2'322.90	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensions- kasse	3'255.60		3'400		3'228.60	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	538.20		600		519.85	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	751.50		1'000		4'711.05	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	5'736.40		5'900		5'505.05	
313.00 Verbrauchsmaterial	3'824.25		3'000		3'000.00	
314.00 Baulicher Unterhalt	1'748.30		7'500		18'879.40	
314.10 Unterhalt Plätze und Anlagen	11'853.85		12'100		70'201.35	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	776.65		2'500		3'478.00	
318.00 Sachversicherungsprämien	1'479.65		1'500		1'473.90	
434.00 Benützungsgebühren		3'360.00		4'000		1'900.00
340.40 Freizeitanlage Strandweg	37'465.80		54'800		47'871.75	
301.00 Besoldungen Hausabwarte	16'052.30		16'400		16'028.30	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	1'255.55		1'300		1'259.75	

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Details

Laufende Rechnung - Detail	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	1'604.40		1'600		1'575.60	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	281.65		300		282.00	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1'940.40		200			
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	1'512.20		1'300		1'130.70	
313.00 Verbrauchsmaterial	600.00		600		600.00	
314.00 Baulicher Unterhalt	603.35		7'500		20'050.90	
314.10 Unterhalt Plätze und Anlagen	11'058.95		23'000		4'387.65	
316.00 Miete Parkplätze	2'500.00		2'500		2'500.00	
318.00 Sachversicherungsprämien	57.00		100		56.85	
340.50 Freizeitanlage Freyenweijer	18'161.70		11'700		6'487.20	
314.00 Unterhalt Anlagen	18'161.70		11'700		6'487.20	
340.60 Beiträge an Sportvereine	27'600.00		27'600		27'600.00	
365.00 Beiträge Sportvereine	10'600.00		10'600		10'600.00	
365.10 Beitrag FC Platzunterhalt	17'000.00		17'000		17'000.00	
340.70 Jugendarbeit/-Treff	210'182.22	54'307.65	219'400	54'000	202'487.70	59'609.40
301.00 Besoldungen	147'684.65		152'000		150'503.30	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	11'570.25		12'200		11'350.35	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	14'510.15		14'800		14'697.60	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	2'573.10		2'600		2'493.90	
309.00 Übriger Personalaufwand	1'611.60		2'000		1'921.25	
311.00 Anschaffungen und Unterhalt	2'270.10		3'000		2'336.30	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	6'520.60		6'600		6'970.45	
313.00 Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000		1'000.00	
314.00 Baulicher Unterhalt	10'120.45		12'700		2'031.60	
318.00 Aufwand für Aktivitäten	10'111.12		10'000		7'650.25	
318.10 Telefon, Porti	1'820.50		2'100		1'144.10	
318.20 Sachversicherungsprämien	389.70		400		388.60	
436.10 Versicherungsrückerstattungen		307.65				5'609.40
452.00 Kostenbeitrag Gemeinde Feusisberg		54'000.00		54'000		54'000.00
340.80 Freizeitpark Erlenmoos	673'464.60	88'477.50	782'800	77'800	729'185.77	72'330.00
301.00 Besoldungen Hausabwarte	176'679.00		179'800		175'716.05	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	14'053.75		14'400		13'851.30	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	17'929.20		18'900		17'758.80	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	3'127.60		3'200		3'090.05	
309.00 übriger Personalaufwand	1'800.00		2'500		1'800.00	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	7'670.65		9'500		24'828.45	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	41'395.55		46'800		41'224.50	
313.00 Verbrauchsmaterial	11'723.05		8'000		8'000.00	
314.00 Baulicher Unterhalt	76'291.45		92'800		36'384.37	
314.10 Unterhalt Plätze und Anlagen	15'002.05		27'100		26'235.70	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	3'632.45		3'900		2'068.80	

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Details

RECHNUNG 2018

Laufende Rechnung - Detail	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.00 Sachversicherungsprämien	4'605.10		4'600		4'591.75	
318.10 Telefon, Fax, Porti	1'870.75		1'900		1'723.00	
318.30 Planungs- und Projektierungskosten	23'132.95		24'000			
331.00 Ordentliche Abschreibungen	234'551.05		232'700		252'900.00	
365.10 Beitrag Eispark Erlenmoos	40'000.00		40'000		40'000.00	
393.00 Passivzinsen			72'700		79'013.00	
423.00 Mieteinnahmen		52'800.00		52'800		46'800.00
434.00 Arbeitsleistungen für Dritte		35'677.50		25'000		25'530.00
436.00 Rückerstattungen Versicherungsleistungen						
4 GESUNDHEIT	730'242.63	53'602.25	920'200	113'000	834'271.60	87'615.95
440 Ambulante Krankenpflege	642'174.58	53'602.25	831'000	113'000	807'178.20	87'615.95
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	3'900.00		3'000		2'400.00	
303.00 Arbeitgeberbeitrag AHV, IV, EO, ALV, FAK	476.30		300		218.45	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	19.10		100		5.20	
318.00 Kostenanteil Gesundheitskommission Höfe	67'359.25		144'000		114'042.05	
352.00 Gemeindeanteil Spitex	570'419.93		683'600		690'512.50	
452.00 Kostenbeiträge Vertragsgemeinden		53'602.25		113'000		87'615.95
460 Schulgesundheitsdienst	15'655.20		16'500		14'198.35	
300.00 Entschädigungen	2'630.00		3'000		2'610.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	203.70		300		202.15	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	32.30		100		30.85	
313.00 Verbrauchsmaterial	114.15		100			
318.00 Ärztliche- und zahnärztliche Untersuchungen	12'675.05		13'000		11'355.35	
491 Seerettungsdienst	72'412.85		72'700		12'895.05	
352.10 Kostenanteil Seerettungsdienst	72'412.85		72'700		12'895.05	
5 SOZIALE WOHLFAHRT	9'354'493.25	1'280'011.81	9'547'800	1'353'500	9'961'239.75	1'240'139.94
500 Sozialversicherungen	1'892'123.95		1'746'600		1'728'797.85	
361.20 Beiträge an Ergänzungsleistung	1'295'154.75		1'249'500		1'223'469.00	
362.00 Pflegefinanzierung	596'969.20		497'100		505'328.85	
520 Krankenversicherung	540'762.90		502'600		478'525.50	
361.00 Beiträge an den Kanton	540'762.90		502'600		478'525.50	

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Details

Laufende Rechnung - Detail	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
570 Alters- und Pflegeheim	3'171'590.00		3'517'800		4'304'781.75	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	3'149'300.00		3'136'200		4'168'571.75	
332.00 Zusätzliche Abschreibungen					33'750.00	
352.10 Pflegeplatzbeitrag Alterszentrum Etzel F'berg	22'290.00		5'500		4'935.00	
393.00 Passivzinsen			376'100		97'525.00	
580 Wirtschaftliche Sozialhilfe	2'020'489.70	771'436.21	1'736'000	690'000	1'630'814.50	681'512.96
580.10 Wirtschaftliche Sozialhilfe	2'020'489.70	771'436.21	1'736'000	690'000	1'630'814.50	681'512.96
316.00 Mietwohnungen	-1'474.65				4'471.75	
366.50 Schweizerbürger in Gemeinde	552'565.38		500'000		439'936.85	
366.60 Ausländer	563'080.18		510'000		509'405.15	
366.61 vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge	418'409.40		490'000		467'509.60	
366.80 Alimentenbevorschussung	77'784.44		56'000		63'408.00	
366.90 Beiträge IVSE; stationäre Aufenthalte	410'124.95		180'000		146'083.15	
436.50 Persönliche Rückerstattungen		321'508.59		300'000		319'021.01
436.80 Alimenten Rückerstattungen		47'602.85		10'000		19'492.60
460.00 Rückerstattung Bund (Ausland)		402'324.77		380'000		321'048.60
461.00 Rückerstattungen Kanton						21'950.75
581 Asylwesen	737'784.70	507'032.55	935'000	657'000	778'418.30	552'039.38
366.00 Asylbewerber	737'784.70		935'000		778'418.30	
436.00 Persönliche Rückerstattungen		237'012.30		240'000		282'692.35
450.00 Rückerstattungen vom Bund		270'020.25		417'000		269'347.03
582 Arbeitslosenhilfe	35'372.00		31'000		23'571.50	
318.00 Arbeitseinsatzprogramm	35'372.00		31'000		23'571.50	
589 Übrige Sozialhilfe	956'370.00	1'543.05	1'078'800	6'500	1'016'330.35	6'587.60
589.10 Sozialverwaltung / Alter	399'896.10	1'543.05	446'500	6'500	457'835.75	6'587.60
301.00 Besoldungen	251'047.40		285'000		290'365.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV EO, ALV, FAK	19'703.30		24'100		23'328.45	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensions- kasse	18'433.90		21'300		22'063.20	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	4'375.15		5'200		4'933.65	
309.00 Aus- und Weiterbildung	1'157.75		1'200		876.00	
311.00 Anschaffungen und Unterhalt	271.90		200		436.95	
316.00 Miete	3'000.00		3'000		3'000.00	
317.00 Spesenentschädigungen	126.00		200		330.00	
318.00 Massnahmen aus Altersleitbild	9'801.95		12'900		9'941.30	
318.10 Integrationskosten	35'172.80		33'500		34'036.80	
318.20 Aufwand für Aktivitäten "Alter"	27'515.10		32'000		34'293.15	
318.30 Telefon, Porti	4'418.10		5'000		4'532.45	
319.00 Übriger Aufwand	185.75		700		628.80	
365.00 Beiträge soziale Institutionen	24'687.00		22'200		29'070.00	

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Details

Laufende Rechnung - Detail	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
436.30 Rückerstattungen EO und Mutterschaft						4'087.55
436.50 Versicherungsrückerstattungen		1'543.05				
452.00 Verrechnungen für Dienstleist.				6'500		2'500.05
589.20 Sozialberatung Höfe	556'473.90		632'300		558'494.60	
352.00 Gemeindeanteil Sozialzentrum Höfe	556'473.90		632'300		558'494.60	
6 VERKEHR	3'102'324.08	503'307.75	3'670'200	415'500	3'454'105.54	470'864.25
620 Gemeindestrassen	1'501'531.04	475'683.25	2'048'200	386'700	1'804'960.94	441'924.60
620.10 Gemeindestrassen	864'906.82	227'083.25	1'397'000	138'100	1'153'844.49	137'986.10
311.00 Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug	60'458.50		60'000			
311.10 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	16'027.60		19'000		3'097.35	
313.00 Hausnummerierungen	946.80		1'000		493.90	
313.10 Signalisationen, Markierungen	11'504.85		15'000		11'948.68	
314.00 Unterhalt Strassen	23'373.70		45'000		64'274.31	
314.10 Winterdienst	28'867.61		70'000		109'911.23	
314.20 Unterhalt Strassenbeleuchtung	53'425.15		60'000		179'668.90	
314.40 Ausbau Strassen	7'534.75		55'000		80'738.55	
314.60 Neuanlagen Strassenbeleuchtung	13'672.45		20'000			
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	60'215.76		60'000		63'242.50	
318.00 Planungs- und Projektierungskosten	56'976.10		80'000		110'077.50	
318.03 Planung/Projektierung Zubringer im Zusammenhang A3			20'000		13'488.75	
318.10 Sachversicherungsprämien	7'013.70		7'200		7'153.85	
319.00 Übriger Aufwand	1'629.25		2'000		2'262.85	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	523'260.60		746'300		430'136.12	
393.00 Passivzinsen			136'500		77'350.00	
429.00 Zinsertrag Vorteilsabgaben				8'100		8'486.00
439.00 Übrige Erträge		98'220.15				
461.00 Kantonsbeiträge		128'863.10		130'000		129'500.10
620.20 Personalaufwand	582'491.45	177'000.00	586'500	177'000	620'407.45	232'338.50
301.00 Besoldungen Strassenwärter	482'408.30		481'000		507'164.10	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	37'376.55		38'500		37'950.20	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	42'258.15		43'800		45'487.75	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	8'353.30		8'200		8'477.65	
308.00 Temporäre Aushilfen					10'092.60	
309.00 Übriger Personalaufwand	12'095.15		15'000		11'235.15	
313.00 Verbrauchsmaterial						
436.00 Rückerstattungen Versicherungsleistungen/EO						32'338.50
490.00 Interne Verrechnung Personalaufwand Abfallbeseitigung		177'000.00		177'000		200'000.00

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Details

Laufende Rechnung - Detail	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620.30 Werkhof "Fürti"	54'132.77	71'600.00	64'700	71'600	30'709.00	71'600.00
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	13'334.20		18'600		15'340.25	
313.00 Verbrauchsmaterial	800.00		800		800.00	
314.00 Baulicher Unterhalt	35'451.27		39'400		10'392.65	
318.00 Telefon, Fax, Porti	2'172.70		3'500		1'808.40	
318.10 Sachversicherungsprämien	2'374.60		2'400		2'367.70	
427.00 Mietzinserträge		71'600.00		71'600		71'600.00
436.00 Rückerstattungen Versicherungsleistungen						
621 Parkhaus Dorf	78'912.00	27'624.50	83'700	21'900	46'739.55	22'677.65
301.00 Besoldungen Hausabwarte	13'423.20		13'700		13'432.80	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	1'039.70		1'100		1'060.35	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensions- kasse	149.40		700		138.00	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	234.25		300		230.25	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge			500		75.90	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	6'155.50		6'100		4'111.65	
313.00 Verbrauchsmaterial	2'400.00		2'400		2'400.00	
314.00 Baulicher Unterhalt	43'380.25		47'700		12'703.60	
318.00 Sachversicherungsprämien	2'804.30		2'800		2'796.15	
318.10 Parkplatzbewirtschaftungskontr.	9'325.40		8'400		9'790.85	
427.00 Parkplatzgebühren		27'460.70		20'200		22'677.65
427.10 Plakatgebühren		163.80		1'700		
622 Parkplatzabgeltungen				6'900		6'262.00
429.00 Zinsertrag Parkplatzabgeltung				6'900		6'262.00
630 Privatstrassen, Übergänge	5'609.45		8'500		23'500.00	
366.00 Gemeindebeiträge an öffentliche Strassen und Wege	5'609.45		8'500		23'500.00	
650 Regionalverkehr	1'516'271.59		1'529'800		1'578'905.05	
650.10 Grundversorgung Öffentlicher Verkehr	611'785.19		687'000		587'588.50	
361.00 Betriebsbeitrag Öffentlicher Verkehr	611'785.19		687'000		587'588.50	
650.20 Lokaler Busbetrieb	904'486.40		842'800		991'316.55	
314.00 Unterhalt Bushaltestellen	27'765.40		49'000		53'810.60	
318.00 Busbetrieb Linie 176	42'983.00		59'000		57'748.40	
318.10 Busbetrieb Linie 175	724'654.00		729'000		724'372.00	
318.20 Busbetrieb Linie N27	5'884.00		5'800		5'600.00	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	103'200.00				137'535.55	
393.00 Passivzinsen					12'250.00	

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Details

Laufende Rechnung - Detail	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELT / RAUMORDNUNG	2'329'649.30	1'950'569.25	2'787'800	2'238'700	2'313'698.90	1'888'305.85
710 Abwasserbeseitigung (Sp. Fi.)	1'010'352.90	1'010'352.90	1'216'700	1'216'700	965'763.75	965'763.75
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	5'411.65		5'000		4'438.70	
314.00 Unterhalt Kanäle und Leitungsnetz	37'082.45		40'000		37'539.55	
314.10 Unterhalt Pumpwerke, RWK	19'750.75		15'000		12'001.70	
318.00 Kanalisationskontrollen, Kanalfernsehen	1'527.70		5'000		-28'875.85	
318.10 Nachführung Leitungskataster	3'163.55		5'000		4'028.20	
318.20 GEP	70'411.30		35'000		22'146.20	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	283'356.95		493'900		343'163.20	
352.00 Betriebskostenbeiträge ARA	584'648.55		590'000		534'222.05	
390.00 Oelwehreinsätze, Kurse	5'000.00		5'000		5'000.00	
393.00 Passivzinsen			22'800		32'100.00	
429.00 Zinsertrag Spezialfinanzierung				6'300		6'919.00
434.00 Abwassergebühren		1'004'277.04		920'000		924'673.90
480.00 Entnahme Spezialfinanzierung		6'075.86		290'400		34'170.85
720 Abfallbeseitigung (Sp. Fi.)	869'931.85	869'931.85	948'600	948'600	851'526.30	851'526.30
309.00 Aus- und Weiterbildung	30.00		600		618.90	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	2'105.10		3'500		34'322.15	
311.10 Anschaff. Sammelstellen Bring-System	28'926.20		62'100		563.35	
315.00 Unterhalt Sammelstellen Bring-System	3'651.85		3'200		5'248.05	
316.00 Betrieb Sammelst. Bring-System	91'369.25		110'800		93'922.65	
316.10 Presscontainer Kehrlicht Bring-System	50'931.00		63'400		53'154.90	
316.20 Miete Werkhof Fürti	50'000.00		50'000		50'000.00	
318.00 Führen Hol-System	265'351.50		278'000		250'038.55	
318.10 Kehrlichtverb., Ents. Hol-System	138'029.45		149'100		134'549.90	
318.20 Öffentlichkeitsarbeit, Abfallkalender	4'787.90		6'700		4'584.45	
318.30 Sachversicherungen	1'160.50		1'400		1'372.10	
318.60 Planungskosten			17'300			
365.00 Beiträge an Papiersammlungen	14'025.70		20'000		11'454.00	
365.10 Beiträge an Kleidersammlungen TEXAID, Samariterverein	5'838.45		5'500		5'902.35	
380.00 Einlage in Spezialfinanzierung	36'724.95				5'794.95	
390.00 Interne Verrechnung Personalaufwand Tiefbau	177'000.00		177'000		200'000.00	
429.00 Zinsertrag Spezialfinanzierung				18'100		20'330.00
434.00 Kehrlichtgebühren		828'632.05		800'000		792'405.65
434.02 Einnahmen aus Kleidersammlungen / TEXAID		5'838.45		5'500		5'902.35
434.30 Einnahmen Elektroschrott		7'368.00		7'800		7'270.50
434.40 Einnahmen Glas Recycling/ Karton/Blech und Alteisen		28'093.35		25'700		25'617.80
480.00 Entnahme Spezialfinanzierung				91'500		
740 Friedhof+Bestattungswesen	212'722.30	11'672.50	188'600	12'000	173'994.90	12'540.20
301.00 Besoldung Hausabwarte	1'677.90		1'700		1'679.10	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	130.10		200		132.70	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	18.60		200		17.40	

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Details

Laufende Rechnung - Detail	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	29.50		100		28.70	
314.00 Unterhalt Friedhofanlagen	58'572.40		56'400		73'828.60	
318.00 Beitrag Bestattungskosten	93'813.45		70'000		76'688.85	
318.10 Sachversicherungsprämien	280.35		300		279.55	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	14'600.00		14'600		19'400.00	
332.00 Zusätzliche Abschreibungen	43'600.00		43'600			
393.00 Passivzinsen			1'500		1'940.00	
434.00 Gebühreneinnahmen Friedhof		11'672.50		12'000		12'540.20
750 Gewässerverbauungen	12'550.10		20'000		88'358.25	
314.00 Gewässerunterhalt	12'550.10		20'000		21'380.80	
318.00 Planung und Projektierung Hochwasserschutz und Wasserbau					66'977.45	
780 Übriger Umweltschutz	150'835.95	58'612.00	155'200	61'400	157'317.20	58'475.60
780.10 Umweltschutzaktionen	124'787.33	51'885.00	132'200	56'000	139'923.35	53'460.00
317.00 Aufgaben Umweltschutzbeauftragter	26'512.85		22'400		20'898.15	
318.00 Anpassung Infrastruktur Itlimoos	6'060.00		12'000		4'850.45	
318.20 Abklärungs- und Beseitigungskosten Altlasten	17'536.58		19'300		40'947.90	
318.30 LEK Höfe (Landschaftsentwicklung)	18'677.90		22'500		19'793.50	
319.00 Tageskarte Gemeinde	56'000.00		56'000		53'433.35	
434.00 Benützungsgebühren Tageskarte Gemeinde		51'885.00		56'000		53'460.00
780.20 Hundekot-Behälter	7'868.52		4'500		4'062.20	
315.00 Anschaffungen und Unterhalt	7'868.52		4'500		4'062.20	
780.30 Tierkörperbeseitigung	18'180.10	6'727.00	18'500	5'400	13'331.65	5'015.60
318.00 Betrieb und Unterhalt Sammelstelle	6'464.70		7'200		1'800.45	
351.00 Beitrag Kadaverabfuhr- und Verwertung	11'006.90		10'500		10'822.70	
352.00 Betriebskostenanteil Notschlachtlokal	708.50		800		708.50	
462.00 Anteil Kadaververwertung Gemeinde Feusisberg		6'727.00		5'400		5'015.60
790 Raumordnung	73'256.20		258'700		76'738.50	
318.00 Kosten Orts- und Raumplanung	51'847.95		85'000		60'808.85	
318.02 Agglo Obersee	10'998.00		11'000		11'553.10	
318.15 Umsetzung Leitbild			2'000			
318.20 Lärmschutz	10'410.25		12'000		4'376.55	
331.00 Ordentliche Abschreibungen			148'700			

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Details

Laufende Rechnung - Detail	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	92'117.60	12'475.00	110'000	5'500	109'007.10	6'751.00
800 Landwirtschaft	35'775.55		36'200		35'786.20	
300.00 Entschädigungen Viehzählung	850.00		900		850.00	
303.00 Arbeitgeberbeitrag AHV, IV, EO, ALV, FAK	136.55		100		147.05	
365.30 Bewirtschaftungsbeiträge	34'789.00		35'200		34'789.15	
830 Tourismus	690.00		4'200		1'190.00	
365.00 Beitrag Verkehrsverein und Institutionen	690.00		4'200		1'190.00	
840 Industrie, Gewerbe, Handel	37'340.10		38'000		37'467.50	
318.00 Wirtschaftsförderung	37'340.10		38'000		37'467.50	
869 Übrige Energie	18'311.95	12'475.00	31'600	5'500	34'563.40	6'751.00
318.00 Einkauf Ökostrom	19'999.90		20'000		19'999.80	
318.10 Massnahmen Label Energiestadt	-4'287.95		9'000		11'963.60	
365.10 Beiträge Label Energiestadt	2'600.00		2'600		2'600.00	
440.00 Rückvergütung CO2-Abgabe		12'475.00		5'500		6'751.00
9 FINANZEN UND STEUERN	7'686'730.98	34'633'915.26	7'478'600	31'902'800	16'849'476.91	43'247'942.38
900 Gemeindesteuern	1'205'228.74	34'215'511.68	913'000	30'985'000	1'107'106.76	32'411'077.42
329.00 Steuerskonti	78'234.14		85'000		65'331.37	
330.00 Abschreibungen, Erlasse	73'308.20		100'000		73'498.94	
361.00 Pauschale Steueranrechnung	1'053'686.40		728'000		968'276.45	
400.00 Periodische Steuern lauf. Jahr Natürliche Personen		24'356'011.80		24'000'000		23'673'608.55
400.10 Periodische Steuern Vorjahre Natürliche Personen		3'666'738.90		2'700'000		2'797'005.80
400.20 Nach-und Strafsteuern		209'739.16		110'000		523'997.18
400.30 Eingang abgeschrieb. Steuern		2'885.07		7'000		7'484.54
400.40 Quellensteuern		1'053'927.25		312'000		454'974.75
400.50 Lotterie-, Liquidationsgewinn und Kapitalabfindungssteuern		996'068.10		720'000		1'185'960.10
401.00 Periodische Steuern lauf. Jahr Juristische Personen		2'852'582.45		2'500'000		3'065'406.20
401.10 Periodische Steuern Vorjahre Juristische Personen		1'040'382.10		600'000		665'681.30
406.00 Hundesteuern		37'176.85		36'000		36'959.00
920 Finanzausgleich	6'245'900.00		6'245'900		15'473'100.00	
342.00 Steuerkraftabschöpfung	6'245'900.00		6'245'900		15'473'100.00	

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Details

Laufende Rechnung - Detail	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
932 Einnahmenanteile		26'493.30		25'000		41'101.35
426.00 Wasserkraftabgaben		24'350.95		25'000		39'028.55
426.10 Gewinnanteil Etzelwerk AG		2'142.35				2'072.80
940 Kapitaldienst	32'279.79	58'660.03	90'100	742'400	93'134.00	434'572.07
940.10 Passivzinsen	32'279.79		90'100	732'400	93'134.00	418'188.00
318.00 Bank- und andere Gebühren	3'743.94		8'000		5'755.05	
321.10 Vergütungszinsen Steuern	28'535.85		24'000		24'393.95	
323.00 Zinsaufwand Sonderrechnungen			58'100		62'985.00	
493.00 Anteil Kapitalzinsen interne Verrechnung				732'400		418'188.00
940.20 Aktivzinsen		58'660.03		10'000		16'384.07
421.00 Zinsertrag		20'015.62				
421.10 Verzugszinsen Steuern		38'615.31		10'000		16'338.52
421.20 Verzugszinsen übrige Gebühren		29.10				45.55
942 Liegenschaften Finanzverm.	24'851.80	248'002.75	28'000	65'000	36'736.35	53'240.00
314.00 Unterhalt	2'036.80		5'000		13'921.35	
352.00 Kapitalzinsvergütung Turm-Matt	22'815.00		23'000		22'815.00	
423.00 Mietzinserrträge		52'777.75		65'000		53'240.00
424.00 Buchgewinne		195'225.00				
944 Liegenschaft Friedheim	33'449.35	3'600.00	40'600	3'600	18'988.85	3'600.00
301.00 Besoldungen Hausabwarte	9'508.10		9'700		9'514.90	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	737.00		800		751.45	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	105.60		500		97.80	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	165.35		200		162.95	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	4'536.55		4'300		4'258.05	
313.00 Verbrauchsmaterial	1'200.00		1'200		1'200.00	
314.00 Baulicher Unterhalt	16'284.15		23'000		2'093.75	
318.00 Sachversicherungsprämien	912.60		900		909.95	
423.00 Mietzinserrträge		3'600.00		3'600		3'600.00
945 Liegenschaft Verenahof	145'021.30	81'647.50	161'000	81'800	120'410.95	87'177.50
301.00 Besoldungen Hausabwarte	35'314.15		35'900		35'261.35	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	2'762.80		2'900		2'772.05	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	3'529.20		3'500		3'466.80	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	619.00		700		619.80	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	643.70		1'500		1'096.20	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	16'268.35		10'200		10'792.60	
313.00 Verbrauchsmaterial	2'500.00		2'500		2'500.00	
314.00 Baulicher Unterhalt	78'751.50		71'700		31'858.90	
318.00 Sachversicherungsprämien	3'703.65		3'700		3'692.85	

Rechnung 2018

Laufende Rechnung – Details

Laufende Rechnung - Detail	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.10 Telefon, Fax, Porti	158.45		100		100.40	
318.20 Mieterwechsel	770.50					
393.00 Passivzinsen			28'300		28'250.00	
423.00 Mietzinserträge		71'647.50		71'800		77'177.50
490.00 Interne Verrechnungen		10'000.00		10'000		10'000.00
993 Neutrale Posten						10'217'174.04
469.00 Geschenke, Legate und übrige Zuwendungen						10'217'174.04
Ertragsüberschuss	37'216'741.69	41'449'797.47	39'329'900	38'809'800	48'350'830.92	50'142'101.97
Aufwandüberschuss	4'233'055.78			520'100	1'791'271.05	
	41'449'797.47	41'449'797.47	39'329'900	39'329'900	50'142'101.97	50'142'101.97

Rechnung 2018

Finanzkompetenz / Solidaritätsbeiträge

Die Finanzkompetenz des Gemeinderates von Fr. 50'000.00 wurde wie folgt beansprucht:

Konto: 012.319.10

Bestimmung

Teilweise Neumöblierung Bauamt Fr. 14'616.60

Total

Fr. 14'616.60

Die Solidaritätsbeiträge von Fr. 30'000.00 wurden wie folgt beansprucht:

Konto: 012.365.10

Bestimmung

Kinderhilfsprojekt Daniel-Center Rumänien Fr. 3'333.35

Stiftung Mana in Mana, Wollerau Fr. 3'333.35

Stiftung KARIBU Kinderhilfe, Wilen Fr. 3'333.30

Comune di Bregaglia, Bergsturz Piz Cengalo Fr. 10'000.00

UV Irob Lake Lodge in Nordäthiopien Fr. 5'000.00

Heilsarmee Korps Wädenswil Fr. 2'000.00

Stiftung für junge Auslandschweizer, Schwyz Fr. 900.00

Insieme Ausserschwyz, Pfäffikon Fr. 2'100.00

Total

Fr. 30'000.00

Rechnung 2018

Investitionsrechnung – Übersicht

Investitionsrechnung - Übersicht	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT					356'265.70	356'265.70
2 BILDUNG	1'304'183.95		3'965'900		445'144.00	
Nettoausgaben		1'304'183.95		3'965'900		445'144.00
3 KULTUR UND FREIZEIT	23'851.05				132'514.35	
Nettoausgaben		23'851.05				132'514.35
5 SOZIALE WOHLFAHRT	129'000.00				21'669'321.75	6'400'000.00
Nettoausgaben		129'000.00				15'269'321.75
6 VERKEHR	1'164'095.30	169'612.50	3'200'000	275'000	3'607'623.67	1'287'427.80
Nettoausgaben		994'482.80		2'925'000		2'320'195.87
7 UMWELT / RAUMORDNUNG	1'239'256.40	2'126'526.30	3'457'600	1'200'000	248'408.70	-653'509.00
Nettoeinnahmen / Ausgaben	887'269.90			2'257'600		901'917.70
	3'860'386.70	2'296'138.80	10'623'500	1'475'000	26'459'278.17	7'390'184.50
Einnahmenüberschuss						
Ausgabenüberschuss		1'564'247.90		9'148'500		19'069'093.67
	3'860'386.70	3'860'386.70	10'623'500	10'623'500	26'459'278.17	26'459'278.17

Rechnung 2018

Investitionsrechnung – Artengliederung

Investitionsrechnung - Artengliederung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 A U S G A B E N	3'860'386.70		10'623'500		26'459'278.17	
50 Sachgüter	3'466'666.85		9'065'900		3'747'164.87	
501 Tiefbauten	2'138'631.85		5'100'000		2'813'240.82	
503 Grundstücke/Hochbauten	1'328'035.00		3'965'900		933'924.05	
506 Mobilien/Maschinen/Fahrzeuge						
56 Eigene Beiträge	393'719.85		1'557'600		22'712'113.30	
562 Gemeinden, Bezirke, Zweckver.	260'319.85		963'000		999'253.55	
564 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen			594'600			
565 Private Institutionen	129'000.00				21'669'321.75	
566 Private Haushalte	4'400.00				43'538.00	
6 E I N N A H M E N		2'296'138.80		1'475'000		7'390'184.50
60 Abgang von Sachgütern						
600 Grundstücke						
603 Hochbauten						
61 Nutzungsabgaben		1'153'804.65		655'000		-310'678.70
610 Anschlussgebühren		1'071'610.65		625'000		-318'638.70
611 Erschliessungsbeiträge		82'194.00		30'000		7'960.00
64 Rückzahlung eigener Beiträge						6'400'000.00
645 Private Institutionen						6'400'000.00
65 Vorteilsabgeltungen		1'067'663.15		600'000		-283'216.50
650 Entnahme aus Verpflichtungen		1'067'663.15		600'000		-283'216.50
66 Beiträge für eigene Rechnung		74'671.00		220'000		1'584'079.70
660 Bund						356'265.70
661 Kanton						
662 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände		74'671.00		220'000		1'227'814.00
669 Uebrige Beiträge						
Einnahmenüberschuss	3'860'386.70	2'296'138.80	10'623'500	1'475'000	26'459'278.17	7'390'184.50
Ausgabenüberschuss		1'564'247.90		9'148'500		19'069'093.67
	3'860'386.70	3'860'386.70	10'623'500	10'623'500	26'459'278.17	26'459'278.17

Rechnung 2018

Investitionsrechnung – Details

Investitionsrechnung - Detail	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT					356'265.70	356'265.70
160 Zivilschutz					356'265.70	356'265.70
160.10 Zivile Landesverteidigung					356'265.70	356'265.70
503.30 Erneuerung GeschSanStelle/ BSA II Riedmatt Wollerau					356'265.70	
660.00 Bundesbeitrag Erneuerung GeschSanStelle BSA II Riedmatt Wollerau						356'265.70
2 BILDUNG	1'304'183.95		3'965'900		445'144.00	
251 Schulanlagen Dorf	1'304'183.95		3'965'900		445'144.00	
503.99 Dorf- und Bildungszentrum Wollerau	1'304'183.95		3'965'900		445'144.00	
3 KULTUR UND FREIZEIT	23'851.05				132'514.35	
340 Sport und Freizeit / Anlagen	23'851.05				132'514.35	
340.20 MGH Riedmatt					132'514.35	
503.31 Erschliessungskonzept MGH Riedmatt					132'514.35	
340.80 Freizeitpark Erlenmoos	23'851.05					
503.20 Infrastruktur Freizeitpark Erlenmoos "Minigolfanlage"	23'851.05					
5 SOZIALE WOHLFAHRT	129'000.00				21'669'321.75	6'400'000.00
570 Alters- und Pflegeheim	129'000.00				21'669'321.75	6'400'000.00
565.50 Erwerb Lieg. Bächlipark Roos	129'000.00				21'669'321.75	
645.00 Beitrag Stiftung Alterszentrum Turm-Matt, Wollerau						6'400'000.00
6 VERKEHR	1'164'095.30	169'612.50	3'200'000	275'000	3'607'623.67	1'287'427.80
620 Gemeindestrassen	1'164'095.30	161'265.00	3'200'000	250'000	2'775'674.12	507'498.00
620.10 Gemeindestrassen	1'164'095.30	161'265.00	3'200'000	250'000	2'775'674.12	507'498.00
501.02 Sanierung Schwalbenbodenstr. 2. Etappe	217'991.40		100'000			
501.13 Roosstrasse A3 Chur - Fritschweg	759'773.70		1'750'000			
501.18 Verbindungsstrasse Neubau Hauptstr. - Felsenstr.	126'007.05		350'000		9'245.20	

Rechnung 2018

Investitionsrechnung – Details

Investitionsrechnung - Detail	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
501.40 Sanierung Erlenstrasse, Alte Wollerauerstr. bis Altenbach					100'284.15	
501.42 Sanierung Erlenstrasse 3. Etappe Erlenmatte bis Samstagernstrasse	55'923.15		1'000'000			
501.59 Fusswegverbindung Hergisroos bis Riedmatt					2'622'606.77	
566.10 Eigene Beiträge für Trottoir Samstagernstrasse	4'400.00				43'538.00	
611.00 Erschliessungsbeiträge/ Vorteilsabgaben		82'194.00		30'000		7'960.00
650.00 Entnahme aus Verpflichtungen Investitionsrechnung		4'400.00				43'538.00
662.00 Investitionsbeiträge Agglo/Bezirk		74'671.00		220'000		456'000.00
622 Parkplatzabgeltungen		8'347.50		25'000		8'115.80
610.00 Park/Abstellplatz-Abgeltung		8'347.50		25'000		8'115.80
650 Öffentlicher Verkehr					831'949.55	771'814.00
562.00 Kostenbeteiligung Neubau Bushof Bahnhof Richterswil					831'949.55	
662.00 Investitionsbeitrag ZVV/Agglo						771'814.00
7 UMWELT / RAUMORDNUNG	1'239'256.40	2'126'526.30	3'457'600	1'200'000	248'408.70	-653'509.00
710 Abwasserbeseitigung	727'020.10	2'126'526.30	1'973'000	1'200'000	248'408.70	-653'509.00
501.10 Leitungssanierungen nach GEP	18'501.25		30'000		36'729.15	
501.11 Kanalisation Roosstrasse A3 Chur bis Fritschweg	209'908.30		700'000			
501.12 Kanalisation Schmutzwasser Erlenstrasse oberer Teil 2	34'625.50		200'000			
501.13 Kanalisation Schwalbenbodenstr. 2. Etappe			80'000			
501.14 Kanalisation Etzelstrasse					44'375.55	
501.79 Meteorwasserleitung Frohburgstrasse	203'665.20					
562.11 Systemanpassung Steuerung ARA Höfe					139'200.00	
562.12 Verbands-GEP	115'259.30		265'000		53'809.00	
562.13 Investitionen ARA Höfe	140'378.55		658'000			
562.20 Ausbau ARA Richterswil	4'682.00		40'000		-79'491.95	
562.30 Fernwirk- u. Alarmerungssystem Sonderbauwerke					53'786.95	
610.00 Anschlussgebühren Kanalisation		1'063'263.15		600'000		-326'754.50
650.00 Entnahme a. Verpflichtungen IR		1'063'263.15		600'000		-326'754.50
750 Gewässerverbauungen	512'236.30		890'000			
501.01 Brücke Krebsbach Roosstrasse	512'236.30		490'000			
501.02 Brücke Krebsbach Rütibüelweg			400'000			

Rechnung 2018

Investitionsrechnung – Details

Investitionsrechnung - Detail	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
790 Raumordnung			594'600			
564.00 Investitionsbeitrag AXPO			594'600			
Einnahmenüberschuss	3'860'386.70	2'296'138.80	10'623'500	1'475'000	26'459'278.17	7'390'184.50
Ausgabenüberschuss	0.00	1'564'247.90	0	9'148'500	0.00	19'069'093.67
	3'860'386.70	3'860'386.70	10'623'500	10'623'500	26'459'278.17	26'459'278.17

Rechnung 2018

Bestandesrechnung – Aktiven und Passiven Details

Bestandesrechnung - Detail		Bestand am 31.12.2018	Bestand am 01.01.2018	Veränderung
1	AKTIVEN	56'921'266.03	54'032'887.74	2'888'378.29
10	FINANZVERMÖGEN	30'374'038.03	25'440'759.74	4'933'278.29
100	Flüssige Mittel	19'424'772.38	15'160'131.73	4'264'640.65
1000	Kasse	2'641.90	2'348.65	293.25
1001	Postcheck	9'157'532.21	10'284'929.14	-1'127'396.93
1002	Banken	10'264'598.27	4'872'853.94	5'391'744.33
101	Guthaben	3'810'142.58	6'430'669.62	-2'620'527.04
1010	Vorschüsse			
1012	Steuerguthaben	2'772'432.48	6'062'154.82	-3'289'722.34
1015	Übrige Guthaben	1'037'710.10	368'514.80	669'195.30
102	Anlagen	1'270'010.00	1'270'010.00	
1022	Darlehen	140'000.00	140'000.00	
1023	Liegenschaften Finanzverm.	1'130'010.00	1'130'010.00	
103	Transitorische Aktiven	5'869'113.07	2'579'948.39	3'289'164.68
1030	Transitorische Aktiven	5'869'113.07	2'579'948.39	3'289'164.68
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	26'547'228.00	28'592'128.00	-2'044'900.00
114	Sachgüter	13'208'725.00	12'050'325.00	1'158'400.00
1141	Tiefbauten	6'079'003.00	5'603'003.00	476'000.00
1143	Grundstücke/Hochbauten	6'974'922.00	6'253'722.00	721'200.00
1146	Mobilien/Maschinen/Fahrzeuge	154'800.00	193'600.00	-38'800.00
115	Darlehen und Beteiligungen	2'750'003.00	2'750'003.00	
1152	Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	2'500'000.00	2'500'000.00	
1154	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	250'003.00	250'003.00	
116	Investitionsbeiträge	10'588'500.00	13'791'800.00	-3'203'300.00
1162	Investitionsbeiträge Gde/Bez.	1'140'800.00	1'323'800.00	-183'000.00
1165	Investitionsbeiträge Private	9'447'700.00	12'468'000.00	-3'020'300.00
2	PASSIVEN	56'921'266.03	54'032'887.74	2'888'378.29
20	FREMDKAPITAL	4'399'719.41	5'838'804.37	-1'439'084.96
200	Laufende Verpflichtungen	4'152'524.90	5'584'241.95	-1'431'717.05
2000	Kreditoren	4'103'559.65	5'533'600.95	-1'430'041.30
2001	Depotgelder	36'060.00	35'300.00	760.00
2006	Durchlaufskonti	12'905.25	15'341.00	-2'435.75
202	Mittel-/langfristige Schulden			
2021	Darlehen			
205	Transitorische Passiven	247'194.51	254'562.42	-7'367.91
2050	Transitorische Passiven	247'194.51	254'562.42	-7'367.91
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	3'199'280.87	3'104'873.40	94'407.47
228	Verpflichtungen f. Spezialfinanz.	3'199'280.87	3'104'873.40	94'407.47
2280	Laufende Rechnung	1'835'325.72	1'792'773.15	42'552.57
2280.01	Verpflichtung für Feuerwehr	743'117.16	731'213.68	11'903.48
2280.05	Verpflichtung für Abwasserbes.	236'505.08	242'580.94	-6'075.86
2280.06	Verpflichtung für Abfallbeseit.	855'703.48	818'978.53	36'724.95
2281	Investitionsrechnung	1'363'955.15	1'312'100.25	51'854.90
2281.01	Verpflichtung Schutzraumabgelt	715'362.45	749'649.05	-34'286.60
2281.03	Verpflichtung Parkplatzabgelt.	266'935.25	258'587.75	8'347.50
2281.04	Vorteilsabgabe Gemeindestrassen	381'657.45	303'863.45	77'794.00

Rechnung 2018

Bestandesrechnung – Aktiven und Passiven Details

Bestandesrechnung - Detail		Bestand am 31.12.2018	Bestand am 01.01.2018	Veränderung
23	EIGENKAPITAL	49'322'265.75	45'089'209.97	4'233'055.78
239	Eigenkapital	49'322'265.75	45'089'209.97	4'233'055.78
2390	Eigenkapital	49'322'265.75	45'089'209.97	4'233'055.78

Rechnung 2018

Bestandesrechnung – Details

Liegenschaften Finanzvermögen

Konto	Objekt	KTN	m2	Versicherungs- Werte	Anfangsbestand 01.01.2018	Investitionen 2018	Endbestand 31.12.2018
1023.00	Liegenschaft Verenahof	84	2'557	3'996'200.00	1'130'000.00		1'130'000.00
1023.06	Land Kirchplatz 4	31	786		1.00		1.00
1023.07	Land Becki (Kuppe)	1004	1'164		1.00		1.00
1023.09	Land Ein- und Ausfahrt A3 (Roosstrasse)	935	1'744		1.00		1.00
1023.14	Land Fürti	365	796		1.00		1.00
1023.17	Land Felsenstrasse (Bürgerheim)	19	3'143		1.00		1.00
1023.18	Land Erlenstrasse	531	1'856		1.00		1.00
1023.19	Land Riedmatt	1867	7'000		1.00		1.00
1023.20	Land Strandweg Bäch	169	2'084		1.00		1.00
1023.22	Wiese Schwyzerstrasse	2351	159		1.00		1.00
1023.23	Wiese Studenbühlstrasse	1403	3'585		1.00		1.00
1023	Total Liegenschaften Finanzvermögen				1'130'010.00	0.00	1'130'010.00

Verwaltungsvermögen

Konto	Objekt	Vers.- Werte	Anfangs- bestand 01.01.2018	Investitionen 2018	Ordentl. Abschr.		Zusätzliche Abschr.	Endbestand nach Abschr. 31.12.2018
					Satz	Betrag		
1141.00	Gemeindestrassen / Brücken		4'940'000.00	1'597'260.60	8%	523'260.60		6'014'000.00
1141.11	Sportanlage Roos	1'479'100.00	1.00		8%			1.00
1141.16	Seeanlagen, Strandweg Bäch	61'500.00	1.00		8%			1.00
1141.40	Umgebung Schulanlage Dorf		1.00		8%			1.00
1141.50	Kanalisationen		663'000.00	-591'880.90	8%	6'119.10		65'000.00
1141	Total Tiefbauten		5'603'003.00	1'005'379.70		529'379.70	0.00	6'079'003.00
1143.00	Mehrzweckgebäude Dorf	3'944'900.00	1.00		8%			1.00
1143.01	Mehrzweck- / Gymnastikhalle Riedmatt	6'916'400.00	121'000.00		8%	9'700.00		111'300.00
1143.07	Neubau Gemeindeverwaltung Wächlen	9'046'800.00	1.00		8%			1.00
1143.09	Liegenschaft alte Wollerauerstr. 2	2'683'200.00	2'409'800.00		8%	192'800.00		2'217'000.00
1143.10	Werkhof Fürti	2'562'200.00	1.00		8%			1.00
1143.30	Schulhaus Runggelmatt	5'764'500.00	1.00		8%			1.00
1143.31	Schulhaus Dorf	3'949'000.00	1.00		8%			1.00
1143.33	Schulpavillon Runggelmatt/Riedmatt	1'220'600.00	1.00		8%			1.00
1143.35	Doppeltturnhalle Runggelmatt	6'410'700.00	1.00		8%			1.00
1143.38	Liegenschaft Bächergässli 9	425'700.00	1.00		8%			1.00
1143.39	Jugendpavillon	420'500.00	1.00		8%			1.00
1143.41	Feuerwehrgebäude	2'051'400.00	406'300.00		8%	32'600.00		373'700.00
1143.50	Sanitätshilfsstelle/BSA Riedmatt	4'150'000.00	1.00		8%			1.00
1143.51	Ortskommandoposten Riedmatt	1'024'700.00	1.00		8%			1.00
1143.60	Bushaltestelle Dorf	46'200.00	1.00		8%			1.00
1143.61	Bushaltestelle Weingarten	92'300.00	1.00		8%			1.00
1143.62	Öffentliche Toilettenanlage Dorf	118'000.00	1.00		8%			1.00
1143.63	Liegenschaft Verenahof	3'996'200.00	1.00		8%			1.00
1143.66	Renovation und Erweiterung Bibliothek	984'700.00	1.00		8%			1.00
1143.67	Parkhaus Dorf	3'025'800.00	1.00		8%			1.00
1143.69	Freizeitpark Erlenmoos	4'968'900.00	2'907'600.00	23'851.05	8%	234'551.05		2'696'900.00
1143.72	Liegenschaft Friedheim	984'700.00	1.00		8%			1.00
1143.73	Land Roos		1.00		8%			1.00
1143.74	Land westlich Postgebäude		1.00		8%			1.00
1143.75	Land Turm-Matt		1.00		8%			1.00
1143.76	Land Rütibüel, KTN 131, Freienbach		1.00		8%			1.00
1143.99	Dorf- und Bildungszentrum Wollerau		409'000.00	1'304'183.95	8%	137'183.95		1'576'000.00
1143	Total Grundstücke / Hochbauten		6'253'722.00	1'328'035.00		606'835.00	0.00	6'974'922.00

Rechnung 2018

Bestandesrechnung – Details

Verwaltungsvermögen (Fortsetzung)

Konto	Objekt	Vers.- Werte	Anfangs- bestand 01.01.2018	Investitionen 2018	Ordentl. Abschr.		Zusätzliche Abschr.	Endbestand nach Abschr. 31.12.2018
					Satz	Betrag		
1146.90	Pionierfahrzeug Feuerwehr		193'600.00		20%	38'800.00		154'800.00
1146	Total Mobilien / Maschinen		193'600.00	0.00		38'800.00	0.00	154'800.00
1152.00	Stiftung Alterszentrum am Etzel		2'500'000.00					2'500'000.00
1152	Total Darlehen und Beteiligungen		2'500'000.00	0.00		0.00	0.00	2'500'000.00
1154.10	Genossenschaft Hochetzel		1.00					1.00
1154.11	Genossenschaft Rossberg		1.00					1.00
1154.12	Aktien Südostbahn AG		1.00					1.00
1154.15	Gen. Pfadiheim Wollerau		250'000.00					250'000.00
1154	Total Gemeinwirtschaftl. Unternehm.		250'003.00	0.00		0.00	0.00	250'003.00
1162.10	Ausbau ARA Höfe		813'000.00	140'378.55	25%	238'378.55		715'000.00
1162.11	Verbands GEP		40'000.00	115'259.30	25%	38'859.30		116'400.00
1162.20	Sanierung u. Neugestaltung Friedhof		58'200.00		25%	14'600.00	43'600.00	0.00
1162.30	Neubau Bushof Bahnhof Richterswil		412'600.00		25%	103'200.00		309'400.00
1162	Total Investitionsbeiträge		1'323'800.00	255'637.85		395'037.85	43'600.00	1'140'800.00
1165.32	Investitionsbeitrag Übernahme Baurecht von GAT		1'012'000.00		25%	253'000.00		759'000.00
1165.33	Investitionsbeitrag Alterswohnen Roos		11'456'000.00	129'000.00	25%	2'896'300.00		8'688'700.00
1165	Total Investitionsbeiträge Private		12'468'000.00	129'000.00		3'149'300.00	0.00	9'447'700.00
11	Total Verwaltungsvermögen		28'592'128.00	2'718'052.55		4'719'352.55	43'600.00	26'547'228.00

Leasingverbindlichkeiten

Leasingobjekt	Lieferant	Laufzeit	Objektwert exkl. MWST	monatliche Leasingrate exkl. MWST	Restwert 31.12.2018
Kopiergerät Verwaltung	Toshiba Tec Switzerland AG	01.10.2015 - 30.09.2020	Fr. 20'760.00	Fr. 346.00	Fr. 7'266.00
Kopiergerät Verwaltung	Toshiba Tec Switzerland AG	01.05.2017 - 30.04.2022	Fr. 11'400.00	Fr. 190.00	Fr. 7'600.00
Kopiergerät Verwaltung	Toshiba Tec Switzerland AG	01.02.2018 - 31.01.2023	Fr. 12'180.00	Fr. 203.00	Fr. 9'947.00
Kopiergerät Bildung	Toshiba Tec Switzerland AG	01.05.2018 - 30.04.2023	Fr. 7'500.00	Fr. 125.00	Fr. 6'500.00
Kopiergeräte Bildung	Toshiba Tec Switzerland AG	01.01.2016 - 31.12.2020	Fr. 68'820.00	Fr. 1'147.00	Fr. 27'528.00
Kopiergeräte Verwaltung	Toshiba Tec Switzerland AG	01.01.2015 - 31.12.2019	Fr. 65'880.00	Fr. 1'098.00	Fr. 13'176.00

Eventualverbindlichkeiten

Die Gemeinde verpflichtet sich mit der Abstimmung vom 8. Februar 2009 bei Bedarf eine jährliche Defizitgarantie von Fr. 450'000.00 plus Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise Stand 01.07.2008) für die **Familienergänzende Kinderbetreuung** in Wollerau zu leisten.

Ferien- und Gleitzeitsaldo-Guthaben aller Gemeindeangestellten per 31.12.2018 Fr. 103'300.00.

Rechnung 2018

Pendente Verpflichtungskredite

Konto Investitions- rechnung	Konto Bilanz	Objekt	Kreditdatum	Kredit	Bisherige Ausgaben	Restkredit 31.12.2018
251.503.99	1143.99	Dorf- und Bildungszentrum Wollerau DBZW	27.11.2016	30'722'100.00	1'749'327.95	28'972'772.05
340.80.503.20	1143.69	Infrastruktur Freizeitpark Erlenmoos «Mini- golfanlage»	10.06.2018	810'578.00	23'851.05	786'726.95
710.501.95	2281.05	Teilerschliessung Altenbach 1) (Kanalisation Mühlebachstrasse)	29.11.1998	850'000.00	446'591.40	403'408.60
710.562.10	1162.10	Ausbau Kläranlage Freienbach, ARA Höfe	30.11.2008	5'727'000.00		
		Zusatzkredit	17.06.2012	350'438.40		
		Teuerung		273'752.40		
				6'351'190.80	6'233'194.25	117'996.55
760.562.12	1162.11	Verbands GEP	12.02.2017	763'000.00	169'068.30	593'931.70
790.564.00	1164.20	Erdverlegung Freileitung AXPO	28.02.2016	3'802'928.00		3'802'928.00
		Total		43'299'796.80	8'622'032.95	34'677'763.85

1) Die ursprünglich vorgesehene Abwasser-Groberschliessung ist nach wie vor pendent, da die Realisierung erst sinnvoll vorgenommen werden kann, wenn Klarheit bezüglich der Bebauung der «Wohnzone Altenbach» herrscht.

Nachkredite Laufende Rechnung 2018

Konto	Kontobezeichnung	Voranschlag 2018	Bewilligte Nachkredite	Rechnung 2018	Nachkredite	Bemerkungen/Begründungen
012.318.00	Rechts- und Beratungskosten	70'000.00		103'136.10	33'136.10	Höhere Rechts- und Beratungskosten für diverse Abteilungen
020.318.10	Gebührenaufwand Gemeindeverwaltung	60'000.00		70'838.30	10'838.30	Höherer Gebührenaufwand als budgetiert; Mehrtrag siehe Konto 020.431.00
028.318.00	Baukontrollen/Plankopien	160'000.00		175'733.45	15'733.45	Mehrtrag siehe Konto 029.431.00 Mehrftrag siehe Konto 029.431.00
062.311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4'000.00		5'543.00	1'543.00	Ersatz jährige Scheuersaugmaschine
106.311.00	Gemeindeverwaltung Wächlen	2'000.00		4'145.70	2'145.70	Neuer LED-Lichtvorhang Weilmachtsbeleuchtung Gemeindehaus Wächlen
140.301.20	Sold Aktivensätze Feuerwehr	25'000.00		34'560.00	9'560.00	Mehr Einsätze / Grossbrand Bäch
140.313.00	Verbrauchsmaterial Feuerwehr	6'500.00		7'801.05	1'301.05	Mehr Einsätze / Grossbrand Bäch
140.315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Feuerwehr	28'500.00		47'684.60	19'184.60	Ausserordentliche Pumpenrevison Tanklöschfahrzeug
140.317.00	Verpflegung Feuerwehr	8'000.00		9'622.00	1'622.00	Mehraufwände Grossbrand Bäch
140.318.00	Telefon- und Alarmdienst Feuerwehr	16'000.00		17'202.00	1'202.00	Zu tief budgetiert
140.319.00	Übriger Aufwand/Verbandsbeiträge Feuerwehr	3'100.00		21'020.75	17'920.75	Aufwendungen Dritter: Grossbrand Bäch
161.10.318.70	Reg. Sicherheitskommission SIKO	75'000.00	65'000.00	130'297.51	-10'302.49	Differenz Abrechnung SIKO 2018
210.319.00	Übriger Aufwand Primarschule	1'000.00		4'986.75	3'986.75	Beschulung Kinderspital
210.352.00	Schulgeländer an andere Gemeinden Primarschule	17'100.00		40'890.00	23'790.00	Beitrag Hochbegabung 'Talenta', Zürich
214.318.20	Dienstleistungen Dritter Musikschule	10'100.00		12'386.90	2'286.90	Mehr Fachbelegungen als angenommen, welche von Nachbarmusikschulen erteilt werden
218.315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4'300.00		21'399.55	17'099.55	Reparaturen Schulbus
219.318.10	Allgemeine Schuldienste	13'500.00		15'885.80	2'385.80	Neue IP-Adressen und Störungsbehebungen
220.361.00	Telefon, Fax, Posti Schulverwaltung	342'500.00		347'785.25	5'285.25	Gebundene Ausgaben: ein Kind zusätzlich
251.309.00	Übriger Personalaufwand Schulanlagen Dorf	7'200.00		8'541.40	1'341.40	Gebühren, Lehrmittel
251.312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial Schulanlagen Dorf	86'100.00		91'205.95	5'105.95	Mehrverbrauch
251.313.00	Verbrauchsmaterial Schulanlagen Dorf	16'500.00		21'005.73	4'505.73	Mehrverbrauch
251.314.00	Baulicher Unterhalt Schulanlagen Dorf	95'000.00		104'046.60	9'046.60	Ersatz Gasheizung Pavillon
340.20.313.00	Verbrauchsmaterial MGH Riedmatt	2'300.00		4'119.65	1'819.65	Mehrverbrauch
340.20.318.30	Planungs- und Projektierungskosten MGH Riedmatt	100'000.00		185'118.00	85'118.00	Vorprojekt Architektenhonorar nach Baukosten
340.40.311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	200.00		1'940.40	1'740.40	Ersatz Resenmäher
340.50.314.00	Freizeitanlage Strandweg	11'700.00		18'161.70	-6'506.85	Überprüfung Stauanlage nicht erfolgt
340.80.313.00	Unterhalt Anlagen Freizeitanlage Freyenweiler	8'000.00	12'968.55	11'723.05	3'723.05	Mehrverbrauch
589.10.318.10	Verbrauchsmaterial Freizeitpark Erlenmoos	33'500.00		35'172.80	1'672.80	Mehr geleistete Einsätze von Schlüsselpersonen des Komln
589.10.365.00	Integrationskosten Sozialverwaltung	22'200.00		24'687.00	2'487.00	Mehr geleistete Stunden des Entlastungsdienstes für pflegende Angehörige des SRK
710.314.10	Beitrag soziale Institutionen Sozialverwaltung	15'000.00		19'750.75	4'750.75	Zusätzliche Reinigung von Pumpwerke und Ersatz Pumpe
710.318.20	Unterhalt Pumpwerke, RWK Abwasserbeseitigung	35'000.00		70'411.30	35'411.30	Zusätzliche Studien/Vorprojekten aufgrund von privaten Baugesuchen
740.314.00	GEP Abwasserbeseitigung	56'400.00		58'572.40	2'172.40	Kanalauflnahmen
740.318.00	Unterhalt Friedhofanlagen	70'000.00		93'813.45	23'813.45	Mehr Todesfälle
780.10.317.00	Beitrag Bestattungskosten	22'400.00		26'512.85	4'112.85	Neophytenbekämpfung/kartierung teurer als vorgesehen / Umweltaktionen
780.20.315.00	Aufgaben Umweltschutzbeauftragter	4'500.00		7'868.52	3'368.52	Langjähriger Lagerbestand aufgebraucht / Wiederbeschaffung 110l-Kehrichtsäcke
945.312.00	Anschaffungen und Unterhalt Hundekot-Behälter	10'200.00		16'268.35	6'068.35	Einmaliger Nachtrag aus 2017
945.314.00	Wasser, Energie, Heizmaterial Liegenschaft Verenahof	71'700.00		78'751.50	7'051.50	Ersatz Regenrinne PP, Aufleger Brückli befestigen
Total Nachkredite Laufende Rechnung 2018				1'948'590.11	355'521.56	

Nachkredite Investitionsrechnung 2018

Konto	Kontobezeichnung	Voranschlag 2018	Bewilligte Nachkredite	Rechnung 2018	Nachkredite	Bemerkungen/Begründungen
340.80.503.20	Infrastruktur Freizeipark Erlenmoos "Minigolfanlage"	0,00		23'851,05	23'851,05	Bewilligt mit Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018
570.565.50	Erwerb Lieg. Bächlipark Roos	0,00		129'000,00	129'000,00	Bewilligt durch Genehmigung der Bauabrechnung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018
620.10.501.02	Sanierung Schwalbenbodenstrasse 2. Etappe	100'000,00	130'000,00	217'991,40	-12'008,60	Günstige Arbeitsvergabe Baumeister / Weniger Koffermaterialersatz
620.10.566.10	Eigene Beiträge für Trottoir Samsstagerstrasse	0,00		4'400,00	4'400,00	Erwerb Trottoirfläche Samsstagerstrasse / Nachkredit GRB 2018/276
710.501.79	Meteeonwasserleitung Frohburgstrasse	0,00	260'000,00	203'665,20	-56'334,80	Verbesserte Linienführung als im Vorprojekt / Synergien mit privatem Gartenbau
750.501.01	Brücke Krebsbach Roosstrasse	490'000,00		512'236,30	22'236,30	Arbeiten vorgeschrittener als geplant (Schlussrechnung 2019)
Total Nachkredite Investitionsrechnung 2018		590'000,00	390'000,00	1'091'143,95	111'143,95	

Nachkredite Laufende Rechnung 2019

Konto	Kontobezeichnung	Voranschlag 2019	bewilligte Nachkredite	Rechnung 2019	Nachkredite	Bemerkungen/Begründungen
340.80.365.10	Beitrag Eispark Erlenmoos	40'000,00		80'000,00	40'000,00	Erhöhung Gemeindebeitrag zur Sicherstellung der Durchführung der Saison 2019/20 durch Verein Eispark
580.10.316.00	Mietwohnungen Wirtschaftliche Sozialhilfe	10'000,00		23'800,00	13'800,00	Anmietung Notwohnung Hauptstrasse 26
620.10.318.00	Planungs- und Projektierungskosten Gemeindestrassen	81'000,00		86'000,00	5'000,00	Junkerstrasse
710.318.00	Kanalisationskontrollen Abwasserbeseitigung	30'000,00		55'000,00	25'000,00	Aufnahmen unbekannte Leitungen für Aufnahme in Leitungskalaster
710.318.10	Nachführung Leitungskataster Abwasserbeseitigung	5'000,00		45'000,00	40'000,00	Datenbereinigung Anlagekataster für Übergabe an V-GEP
Total Nachkredite Laufende Rechnung 2019		166'000,00	0,00	289'800,00	123'800,00	

Nachkredite Investitionsrechnung 2019

Konto	Kontobezeichnung	Voranschlag 2019	Bewilligte Nachkredite	Rechnung 2019	Nachkredite	Bemerkungen/Begründungen
620.10.501.13	Roosstrasse A3 Chur - Fritschweg	1'150'000,00		1'250'000,00	100'000,00	Verzögerung der Bauarbeiten im 2018 / Periodenverschiebung
620.10.501.18	Verbindungsstrasse Hauptstrasse - Felsenstrasse	280'000,00		320'000,00	40'000,00	Periodenverschiebung von 2018 ins 2019
Total Nachkredite Investitionsrechnung 2019		1'430'000,00	0,00	1'570'000,00	140'000,00	

Bauberechnung

Fussweg Hergisroos mit Fussgängerbrücke und Personenunterführung zur Station SOB Riedmatt

Urnenabstimmung vom 27. November 2016

		Ausgaben	Prozente
Kreditbetrag	Baumeisterarbeiten	Fr. 1'695'000.00	
	Technische Arbeiten	Fr. 166'000.00	
	Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr. 55'000.00	
	Total ohne MWST	Fr. 1'916'000.00	
	8% MWST	Fr. 153'000.00	
	Total bewilligter Kreditbetrag inkl. 8% MWST	Fr. 2'069'000.00	100.00
Abrechnung	Baumeisterarbeiten	Fr. 2'160'037.98	
	Technische Arbeiten	Fr. 322'370.69	
	Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr. 49'296.76	
	Total ohne MWST	Fr. 2'531'705.43	
	8% MWST	Fr. 202'536.44	
	Abgerechnete Kosten inkl. 8% MWST	Fr. 2'734'241.87	132.15
	Bewilligter Kredit inkl. 8% MWST	Fr. 2'069'000.00	
	Abgerechnete Baukosten inkl. 8% MWST	Fr. 2'734'241.87	
	Kostenüberschreitung Brutto inkl. 8% MWST	Fr. 665'241.87	32.15
	<u>Beiträge</u>		
	Bezirk Höfe	Fr. 250'000.00	
	Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes	Fr. 280'671.00	
	Total Beiträge	Fr. 530'671.00	
	<u>Baukosten ./ Beiträger</u>		
	Total abgerechnete Bruttokosten inkl. 8% MWST	Fr. 2'734'241.87	
	Total Beiträge	./ Fr. 530'671.00	
	Total Nettobaukosten inkl. 8% MWST	Fr. 2'203'570.87	
	Bewilligter Kredit inkl. 8% MWST	Fr. 2'069'000.00	
	Abgerechnete Baukosten inkl. 8% MWST Brutto	Fr. 2'734'241.87	
	Beiträge	./ Fr. 530'671.00	
	Total Baukosten inkl. 8% MWST Netto	Fr. 2'203'570.87	
	Kostenüberschreitung Netto inkl. 8% MWST	Fr. 134'570.87	6.50

Bauabrechnung

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Bauabrechnung «Fussweg Hergisroos mit Fussgängerbrücke und Personenunterführung zur Station SOB Riedmatt» geprüft und stellt fest, dass die Bauabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 134'570.87 inkl. MWST abgeschlossen werden kann.

Für die Bauabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich.

Die RPK beantragt:

- die Bauabrechnung Verpflichtungskredit «Fussweg Hergisroos mit Fussgängerbrücke und Personenunterführung zur Station SOB Riedmatt» über Fr. 2'203'570.87 (inkl. MWST)

zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission:

Markus Bamert, Präsident
Daniel Bruderer
Peter Gerlach
Marco Lechthaler

Wollerau, 20. Februar 2019

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Rechnung 2018

Als Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wir – unter Beizug einer externen Revisionsstelle – die Buchführung und die Rechnung (Bilanz, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) der Gemeinde für das Jahr 2018 geprüft.

Für die Rechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse beantragt die RPK der Gemeindeversammlung folgende Anträge zu genehmigen:

1. die Nachkredite für die Laufende Rechnung 2018 in der Höhe von Fr. 355'521.56, die Nachkredite von Fr. 111'143.95 zu Lasten der Investitionsrechnung 2018 sowie die Nachkredite von Fr. 123'800.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2019 und Nachkredite von Fr. 140'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2019.
2. die vorliegende Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'233'055.78 und Nettoinvestitionen von Fr. 1'564'247.90.

Gemäss unserer Prüfung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir danken dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Die Rechnungsprüfungskommission:

Markus Bamert, Präsident
Daniel Bruderer
Peter Gerlach
Marco Lechthaler

Wollerau, 26. Februar 2019



Reiner Gfeller

Gemeinderat

Ressort Tiefbau/Umwelt

Reglement über die Siedlungsentwässerung – Anpassung Abwasserreglement

In Kürze

- Das Abwasserreglement der Gemeinde Wollerau soll nach 15 Jahren aktualisiert werden. Basis bildet weiterhin das Musterreglement des Kantons Schwyz (Stand 2016).
- Das Reglement wurde vom Umweltdepartement des Kantons Schwyz geprüft; der Preisüberwacher wurde angehört.
- Wesentliche Änderungen hat die Gebührengestaltung erfahren. Die Grundgebühr setzt sich neu aus einem Beitrag pro Liegenschaft und zusätzlich pro Wohneinheit zusammen. Im Gegenzug wird die Verbrauchsgebühr von Fr. 2.25 pro m³ auf Fr. 1.80 pro m³ gesenkt. Die Kosten für den Durchschnittshaushalt werden trotz veränderter Gebührengestaltung nicht wesentlich höher als bisher ausfallen.

Ausgangslage

Das Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) für die Gemeinde Wollerau wurde an der Urnenabstimmung vom 24. November 2002 angenommen und am 14. Januar 2003 vom Regierungsrat genehmigt. Nach 15 Jahren drängt sich eine Aktualisierung des Reglements an die heutigen Gegebenheiten und Vorschriften auf. Das heutige Reglement erlaubt es dem Gemeinderat nicht, auf technische Entwicklungen und vor allem auf die veränderte Situation bei der Finanzierung des Abwassersystems und der Abwasserentsorgung adäquat reagieren zu können. Des Weiteren ist die Finanzkompetenz des Gemeinderats für eine Gebührenerhöhung ausgeschöpft. Mit dem vorliegenden Reglement soll deshalb eine zeitgerechte Gebührengestaltung eingeführt werden. Die neue Gebührenstruktur wird dem Verursacherprinzip gerecht, deckt die laufenden Fixkosten mehrheitlich durch die Grundgebühr und berücksichtigt die Kosten der Regenwasserableitung. Das neue Reglement lehnt sich – wie bereits das bisherige – stark an das vom Kanton Schwyz zur Verfügung gestellte Musterreglement (letzte Revision Mai 2016) an.

Vorprüfung durch das kantonale Umweltdepartement und Anhörung des Preisüberwachers

Das Reglement wurde dem Umweltdepartement des Kantons Schwyz zur Vorprüfung eingereicht. Hinweise und Anpassungsvorschläge wurden aufgenommen und umgesetzt.

Die Anhörung beim Preisüberwacher gemäss Preisüberwachungsgesetz vom 20. Dezember 1985 (SR 942.20, PüG) ist ebenfalls erfolgt. Dessen Empfehlungen und Hinweise bezüglich Gebührengestaltung sind weitgehend aufgenommen worden. Keine Berücksichtigung fand einzig die Empfehlung, die geplanten Anschlussgebühren generell 20% tiefer anzusetzen und im Gegenzug eine zusätzliche Anschlussgebühr für die versiegelte Fläche, deren Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird, zu erheben. Aufwand und Nutzen einer zusätzlichen separaten Regenwasseranschlussgebühr stehen nach Ansicht des Gemeinderates in keinem Verhältnis. Es bleibt der Hinweis, dass die Anschlussgebühren im Zusammenhang mit der Einleitung von Regenwasser neu in Art. 26 Abs. 3 geregelt werden. Die Regelung entspricht dem kantonalen Musterreglement und ist im Sinne der Empfehlung des Preisüberwachers.

Was ist neu?

Das sind die wichtigsten Änderungen gegenüber dem aktuellen Reglement:

– **Rechtsgrundlage für die Anschlusspflicht bestehender Gebäude**

Mit Art. 10 Abs. 4 steht dem Gemeinderat eine Rechtsgrundlage für die getrennte Anschlusspflicht von bestehenden, im Trennsystem erstellten Gebäuden zur Verfügung. Schafft der Neubau eines öffentlichen oder privaten Kanals die Möglichkeit, bestehende Gebäude, die bereits bis zur Parzellengrenze im Trennsystem ableiten, getrennt anzuschliessen, sind die Eigentümer verpflichtet, den Anschluss vorzunehmen. Ausgenommen von dieser Pflicht sind Gebäude, die im Mischsystem ableiten. Der Gemeinderat kann über Ausnahmen der Anschlusspflicht verfügen, sofern die Wirtschaftlichkeit oder die Verhältnismässigkeit nicht gegeben ist.

– **Erschliessungsbeitrag für Neueinzonungen**

Mit Art. 24 Abs. 1 lit. a und Art. 25 wird nebst der Anschlussgebühr ein Erschliessungsbeitrag für Neueinzonungen eingeführt. Damit werden die zusätzlichen Erschliessungskosten verursachergerecht abgesichert.

– **Neue Gestaltung der Grundgebühr**

An Stelle einer zusätzlichen Regenwasserbenutzungsgebühr wird in den Art. 28 und 29 die Grundgebühr gesplittet: Pro Liegenschaft als Anteil Regenwassergebühr und, verursachergerecht nach Grösse gestaffelt, zusätzlich pro Wohneinheit. Die Grundgebühr wird, ihrem Sinn entsprechend, auch bei allenfalls leerstehenden Einheiten erhoben.

Wie sieht die Gebührenstruktur künftig aus?

Das neue Reglement kennt folgende Gebührenarten (Art. 24–29 neues Reglement)

– **Anschlussgebühren** (einmalig) für bestehende und neue Bauten

Die Systematik wurde nicht geändert. Die Anschlussgebühren wurden betragsmässig teils angepasst. Neu besteht zudem die Möglichkeit der Ermässigung bei Nichteinleitung von unverschmutztem Meteorwasser.

– **Benutzungsgebühren**

Die Benutzungsgebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einer Verbrauchsgebühr zusammen.

Die **Grundgebühr** besteht neu aus

Gebühr pro Liegenschaft (Anteil Niederschlagswassergebühr)	Fr. 50.00
Gebühr pro Wohneinheit	
Bis 2.5 Zimmer	Fr. 50.00
3.0 – 4.5 Zimmer	Fr. 75.00
Über 4.5 Zimmer	Fr. 100.00

Die **Verbrauchsgebühr** beträgt neu Fr. 1.80 pro m³ Frischwasserbezug.

Liegenschaften ohne Wasserzähler bezahlen einen Pauschalpreis, der auf kantonalen Verbrauchsannahmen beruht.

– **Erschliessungsbeitrag**

Für neu erschlossenes Bauland erhebt die Gemeinde einen Erschliessungsbeitrag von Fr. 10.–/m².

Mit den Benutzungsgebühren sind die Betriebs-, Unterhalts- und Erneuerungskosten des Kanalisationsnetzes und der ARA zu decken (Art. 28 Abs. 1). Ein grosser Teil der Kosten der Abwasserentsorgung fällt unabhängig vom Verbrauch an und diese werden als Fixkosten bezeichnet. Daher sollte bei einem finanziell nachhaltigen Gebührenmodell bis 50 Prozent der Einnahmen über verbrauchsunabhängige Gebühren generiert werden. Die Fixkosten sollten grossmehrerheitlich durch die Grundgebühr abgedeckt werden. In der vorgesehenen Gebührenstruktur werden zirka 30 Prozent der laufenden Kosten von Fr. 1.2 Mio. (Stand 2018) durch die Grundgebühr abgedeckt.

Das Reglement im Vergleich

Auf Grund der Synopse kann man die Differenzen im Reglement einfach nachvollziehen.

Alt	Neu
I. Allgemeines	
<p>Art. 1 Gemeindeaufgaben</p> <p>1 Die Gemeinde organisiert und überwacht auf dem gesamten Gemeindegebiet die Ableitung und Reinigung der Abwässer.</p> <p>2 Sie erstellt und unterhält die öffentlichen Abwasseranlagen.</p>	<p>Art. 1 Gemeindeaufgaben</p> <p>1 Die Gemeinde erstellt und unterhält die öffentlichen Abwasseranlagen.</p> <p>2 Sie organisiert und überwacht auf dem gesamten Gemeindegebiet die Ableitung und Reinigung der Abwässer.</p>
<p>Art. 2 Generelle Entwässerungsplanung</p> <p>1 Der Gemeinderat erarbeitet den Entwurf eines generellen Entwässerungsplans (GEP). Dieser wird während 30 Tagen öffentlich aufgelegt, wobei sich dazu jedermann schriftlich äussern kann.</p> <p>2 Die Tiefbau- und Verkehrskommission prüft die Eingaben und der Gemeinderat erlässt den GEP, der dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen ist.</p> <p>3 Der GEP bildet die Grundlage für den Erschliessungsplan bezüglich der Abwasserentsorgung. Er unterliegt der Volksabstimmung.</p>	<p>Art. 2 Genereller Entwässerungsplan</p> <p>1 Bau und Anpassungen von Abwasseranlagen erfolgen nach dem generellen Entwässerungsplan (GEP), der die öffentlichen und privaten Abwasseranlagen (Kanalisationen, Sonderbauwerke und Abwasserreinigungsanlagen) enthält.</p> <p>2 Der generelle Entwässerungsplan bildet die Grundlage für den Erschliessungsplan bezüglich Abwasserentsorgung.</p> <p>3 Das Erlassverfahren richtet sich nach dem kantonalen Recht. Der Erlass eines Teil-GEP über ein bestimmtes Gemeindegebiet ist möglich.</p>
<p>Art. 3 Öffentliche Abwasseranlagen</p> <p>1 Alle Abwasseranlagen, mit Ausnahme der Gebäude- und Grundstücksanschlussleitungen, gelten als öffentlich, wenn sie nicht gestützt auf Art. 6 als privat ausgeschieden werden.</p> <p>2 Die öffentlichen Abwasseranlagen sind im GEP als solche zu bezeichnen.</p> <p>3 Der Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen erfolgt nach einem Programm, welches durch den Gemeinderat nach Massgabe der Bedürfnisse, des öffentlichen Interesses und der finanziellen Mittel aufgestellt wird.</p>	<p>Art. 3 Öffentliche Abwasseranlagen</p> <p>1 Alle Abwasseranlagen, mit Ausnahme der Gebäude- und Grundstücksanschlussleitungen, gelten als öffentlich, wenn sie nicht gestützt auf Art. 4 als privat ausgeschieden werden.</p> <p>2 Die öffentlichen Abwasseranlagen sind im GEP als solche zu bezeichnen.</p> <p>3 Der Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen erfolgt nach Ausbauprogramm gestützt auf dem Erschliessungsplan, welcher durch den Gemeinderat nach Massgabe der Bedürfnisse, des öffentlichen Interesses und der finanziellen Mittel aufgestellt wird.</p>
<p>Art. 4 Finanzierung (neu Art. 8)</p> <p>1 Die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der öffentlichen Abwasseranlagen werden bestritten durch:</p> <p>a) Beiträge und Gebühren der Grundeigentümer</p> <p>b) Beiträge der Gemeinde</p> <p>c) allfällige Subventionen von Bund und Kanton</p> <p>2 Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und den Grundsätzen einer Spezialfinanzierung.</p>	
	<p>Art. 4 Private Abwasseranlagen (alt Art. 6)</p> <p>1 Bei besonderen Verhältnissen können private Abwasseranlagen als Groberschliessung erstellt, beibehalten und betrieben werden. Diese sind im GEP oder durch Gemeinderatsbeschluss zu bezeichnen.</p>

	<p>2 Als besondere Verhältnisse gelten namentlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) abgeschiedene, noch nicht erschlossene Kleinbauzonen; b) Sanierungsgebiete ausserhalb der Bauzonen; c) bestehende Sammelkanäle, die rechtmässig als private erstellt wurden. <p>3 Vor Baubeginn einer privaten Abwasseranlage ist unter Vorlage eines Detailprojektes die Bewilligung des Gemeinderates und ausserhalb der Bauzone jene des Kantons einzuholen. Die Trägerschaft und die späteren Eigentumsverhältnisse sind vorgängig zu regeln.</p>
<p>Art. 5 Vorzeitige Erstellung</p> <p>1 Bauwillige Grundeigentümer können mit der Gemeinde die vorzeitige Erstellung von öffentlichen Kanälen vereinbaren. Sie erfolgt diesfalls durch die Gemeinde oder unter ihrer Aufsicht, sobald die Finanzierung gesichert ist.</p> <p>2 Fehlt ein entsprechender Gemeindegeld, können die Interessierten die fehlende Finanzierung zusichern. Bedingungen, Zahlungsmodus und Höhe der Rückzahlungen sind vor Baubeginn mit der Gemeinde vertraglich zu regeln.</p> <p>3 Die Beiträge und Gebühren nach diesem Reglement bleiben unverändert.</p>	<p>Art. 5 Vorzeitige Erstellung</p> <p>1 Bedingt die Bautätigkeit die vorzeitige Erstellung einer öffentlichen Abwasseranlage, so erstellt diese die Gemeinde, sobald die Finanzierung gesichert ist.</p> <p>2 Fehlt ein entsprechender Gemeindegeld, können die interessierten Privaten die fehlende Finanzierung zusichern. Die Bedingungen und eventuellen Rückzahlungen sind vor Baubeginn vertraglich zu regeln.</p> <p>3 Die Beiträge und Gebühren nach diesem Reglement bleiben vorbehalten.</p>
<p>Art. 6 Private Abwasseranlagen</p> <p>1 Bei besonderen Verhältnissen können private Abwasseranlagen als Groberschliessung erstellt, beibehalten und betrieben werden. Diese sind mit Gemeinderatsbeschluss oder im Nutzungsplanverfahren zu bezeichnen.</p> <p>2 Als besondere Verhältnisse gelten insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Erschliessung von abgelegenen kleineren Bauzonen oder Ferienhauszonen. b) Bestehende Abwasseranlagen, die rechtmässig privat erstellt wurden. c) Abwasseranlagen für Gebäude ausserhalb der Bauzone. <p>3 Vor Baubeginn einer privaten Abwasseranlage ist unter Vorlage eines Detailprojektes die Genehmigung des Gemeinderates und ausserhalb der Bauzone jene des Kantons einzuholen. Die Trägerschaft und die späteren Eigentumsverhältnisse sind vorgängig zu regeln.</p>	
<p>Art. 7 Übernahme privater Kanalisationen</p> <p>Der Gemeinderat kann auf Antrag der Eigentümer privater Abwasseranlagen als öffentliche Anlagen erklären, wenn diese dem Charakter einer öffentlichen Kanalisation entsprechen. Die Übernahme von privaten Leitungen erfolgt, wenn die zu übernehmende Leitung:</p>	<p>Art. 6 Übernahme privater Sammelkanäle</p> <p>1 Der Gemeinderat kann nach Massgabe des GEP und auf Antrag der Eigentümer private Sammelkanäle als öffentliche Anlagen erklären, wenn diese dem Charakter einer öffentlichen Kanalisation entsprechen. Als Gegenleistung übernimmt die Gemeinde den zukünftigen Unterhalt und den späteren Ersatz. Die Übernahme von privaten Leitungen erfolgt, wenn die</p>

<p>a) den Charakter einer Sammelleitung aufweist und in Anlage und Ausführung den Grundsätzen entspricht, die für öffentliche Kanalisationsleitungen gelten</p> <p>b) einen minimalen Durchmesser (Lichtweite) von 20 cm aufweist, dem Stand der Technik entspricht sowie von der Gemeinde geprüft und abgenommen ist</p> <p>c) im Grundbuch eingetragen und in Ausführungsplänen dargestellt ist.</p> <p>Eine Entschädigung durch die Gemeinde wird geleistet für öffentliche Kanäle, die nach Art. 5 unter Bevorschussung vorzeitig erstellt wurden (analog § 39 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes).</p>	<p>zu übernehmende Leitung:</p> <p>a) den Charakter einer Sammelleitung aufweist und in Anlage und Ausführung den Grundsätzen entspricht, die für öffentliche Kanalisationsleitungen gelten;</p> <p>b) bezüglich Durchmesser und Ausführung dem Stand der Technik entspricht, von öffentlichen Interesse ist sowie von der Gemeinde geprüft und abgenommen ist;</p> <p>c) im Grundbuch eingetragen und in Ausführungsplänen sowie im Kanalisationskataster dargestellt wird.</p>
<p>Art. 8 Aufsicht über die Abwasseranlagen</p> <p>1 Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen und privaten Abwasseranlagen unterstehen der Aufsicht des Gemeinderates. Dieser kann die Vorbereitung der Geschäfte und die Überwachung der Anlagen einer behördlichen Kommission übertragen und zur Begutachtung Fachleute beiziehen.</p> <p>2 Die Gemeinde führt über alle Abwasseranlagen, Anschlüsse, Versickerungen und zusammenhängenden Plätze und Strassen über 500 m² einen Kataster.</p> <p>3 Wenn infolge Vernachlässigung des Unterhalts privater Abwasseranlagen Gefahren oder Missstände entstehen oder zu befürchten sind, kann der Gemeinderat, nach ergebnisloser Ermahnung, die notwendigen Massnahmen auf Kosten des Unterhaltspflichtigen vorkehren.</p>	<p>Art. 7 Aufsicht über die Abwasseranlagen</p> <p>1 Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen und privaten Abwasseranlagen unterstehen der Aufsicht des Gemeinderates. Dieser kann die Vorbereitungen der Geschäfte und die Überwachung der Anlagen einer behördlichen Kommission übertragen und zur Begutachtung Fachleute beiziehen.</p> <p>2 Die Gemeinde führt über alle Abwasseranlagen, Anschlüsse, Versickerungen und zusammenhängenden Plätze und Strassen über 500 m² ein Verzeichnis.</p> <p>3 Für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz privater Abwasseranlagen ist der Inhaber zuständig. Entstehen infolge Vernachlässigung der Unterhaltungspflicht Gefahren oder Missstände in gewässerschützerischer oder gesundheitspolizeilicher Hinsicht oder sind solche zu befürchten, mahnt der Gemeinderat den Inhaber. Der Gemeinderat kann nach erfolgloser Mahnung die notwendigen Massnahmen auf Kosten des Unterhaltspflichtigen vornehmen lassen.</p>
	<p>Art. 8 Finanzierung (alt Art. 4)</p> <p>1 Die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz öffentlicher Abwasseranlagen werden bestritten durch:</p> <p>a) Beiträge und Gebühren der Grundeigentümer;</p> <p>b) Beiträge der Gemeinde;</p> <p>c) allfällige Abgeltungen oder Beiträge des Kantons.</p> <p>2 Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und den Grundsätzen einer Spezialfinanzierung.</p> <p>3 An die Projektierungs und Baukosten von abwassertechnischen Sanierungen ausserhalb des Baugebietes kann der Gemeinderat 20% leisten, sofern für die Beteiligten unzumutbare Kosten entstehen. Der Gemeinderat entscheidet darüber innert eines Jahres nach der Beitragszusicherung des Kantons.</p>

II. Anschluss von Abwasser	II. Der Umgang mit Abwasser
<p>Art. 9 Anschlusspflicht (neu Art. 11) Im Bereich der öffentlichen Abwasseranlagen muss das verschmutzte Abwasser systemgerecht abgeleitet und in der Regel an die Kanalisation angeschlossen werden.</p>	
<p>Art. 10 Ausnahmen im Kanalisationsbereich Ausgenommen von einem Kanalisationsanschluss sind:</p> <p>a) Häusliches Abwasser aus Landwirtschaftsbetrieben mit erheblicher Nutztierhaltung, sofern das Schmutzwasser in ausreichend grossen, wasserdichten Jauchegruben ohne Überlauf gespeichert wird und die einwandfreie landwirtschaftliche Verwertung zusammen mit der Gülle gewährleistet ist.</p> <p>b) Abwässer, die für die zentrale Reinigung nicht geeignet sind, oder deren Anschluss unverhältnismässig teuer wäre und mit einer besonderen Bewilligung der kantonalen Gewässerschutzfachstelle abgeleitet oder behandelt werden können.</p>	
	<p>Art. 9 Definition von Abwasser</p> <p>1 Als Abwasser gilt das durch Gebrauch veränderte Wasser, in der Kanalisation stetig abfliessendes Wasser sowie das von bebauten oder befestigten Flächen abfliessende Niederschlagswasser.</p> <p>2 Das Abwasser gilt als verschmutzt, wenn es ein Gewässer verunreinigen kann. Bei unklaren Fällen entscheidet der Gemeinderat bzw. die kantonale Gewässerschutzfachstelle.</p> <p>3 Gestützt darauf wird die Behandlung des verschmutzten Abwassers angeordnet oder die Einleitung in ein Gewässer oder die Versickerung bewilligt.</p>
	<p>Art. 10 Entwässerungssystem</p> <p>1 Der GEP bestimmt das Entwässerungssystem im Kanalisationsbereich.</p> <p>2 Bei Neubauten und wesentlichen Umbauten ist, unabhängig vom vorhandenen System, das verschmutzte und das unverschmutzte Abwasser bis an die Grundstücksgrenze getrennt abzuleiten.</p> <p>3 Im Trennsystem wird verschmutztes Abwasser getrennt vom Niederschlagswasser der ARA zugeleitet. Im Mischsystem wird unverschmutztes und verschmutztes Abwasser im gleichen Kanal abgeleitet.</p> <p>4 Bestehende Liegenschaften, die bereits über ein Trennsystem verfügen, aber am Mischwasserkanal angeschlossen sind und mit dem Neubau eines öffentlichen oder privaten Kanals die Möglichkeit erhalten, sich neu dem Trennsystem anzuschliessen, sind spätestens innert eines Jahres nach Inbetriebnahme der neuen Kanalanlage entsprechend anzuschliessen. Der</p>

	<p>Gemeinderat kann über Ausnahmen der Anschlusspflicht verfügen, sofern die Wirtschaftlichkeit oder die Verhältnismässigkeit nicht gegeben ist.</p>
<p>Art. 11 Anschluss im Trenn- resp. Mischsystem</p> <p>1 Der GEP bestimmt das Entwässerungssystem.</p> <p>2 Unabhängig vom System ist bei Neubauten das verschmutzte und das unverschmutzte Abwasser bis ausserhalb der Gebäude getrennt abzuleiten.</p> <p>3 Im Trennsystem wird Schmutzwasser getrennt vom Regenwasser der Abwasserreinigungsanlage (ARA) zugeleitet. Verschmutztes Regenwasser von offenen Autowaschplätzen und gewerblichen Arbeits- oder Verkehrsflächen kann der ARA zugeleitet werden, wenn die Kapazität der Anlagen ausreicht und nachgewiesen ist. Ist der Anschluss solcher Plätze an die Kläranlage nicht möglich, dürfen darauf keine wassererschmutzenden Tätigkeiten (wie Autowaschen usw.) ausgeführt werden. Andernfalls ist im Bewilligungsverfahren nachzuweisen, mit welchen Massnahmen eine einwandfreie Einleitung des Abwassers möglich ist.</p> <p>4 Im Mischsystem wird Regen- und Schmutzwasser unabhängig vom Verschmutzungsgrad im gleichen Kanal abgeleitet. Unverschmutztes Meteorwasser ist nach Möglichkeit versickern zu lassen oder einem Vorfluter zuzuleiten.</p> <p>5 Stetig anfallendes, unverschmutztes Abwasser (Sicker-, Grund-, Drainage-, Bach-, Kühl- und Quellwasser usw.) wie auch sauberes Abwasser aus Wärmepumpen usw. darf nicht der ARA zugeleitet werden. Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung der kant. Gewässerschutzfachstelle.</p> <p>6 Die Entwässerung von Verkehrswegen hat gemäss der BUWAL-Wegleitung zu erfolgen. Versickerung des Regenwassers von relativ sauberen Strassen und Plätzen hat in der Regel oberflächlich oder verteilt über den Rand möglichst in eine belebte Bodenschicht zu erfolgen. Unterirdische Versickerungsanlagen für Platzwasser dürfen nur unter Beachtung der kantonalen Richtlinien über die Versickerung erstellt werden. Dachwasser ist wo möglich zu versickern. Vorbehalte bestehen bei Grundwasserschutzzonen, inkl. Zuströmbereiche.</p> <p>7 Einleitungen von unverschmutztem Abwasser in ein oberirdisches Gewässer bedürfen einer Bewilligung der kantonalen Gewässerschutzfachstelle, sofern diese nach GEP nicht allgemein vorgesehen sind.</p>	<p>Art. 11 Anschlusspflicht für verschmutztes Abwasser</p> <p>1 Im Kanalisationsbereich sind alle verschmutzten Abwässer in die Kanalisation einzuleiten. Zum Kanalisationsbereich gehören Bauzonen sowie weitere Gebiete mit Kanalisationen und die Gebiete, für welche der Anschluss an die Kanalisation zweckmässig und zumutbar ist.</p> <p>2 Ausgenommen von einem Kanalisationsanschluss sind:</p> <p>a) Häusliches Abwasser aus Landwirtschaftsbetrieben mit erheblicher Nutztierhaltung, sofern das Schmutzwasser in ausreichend grossen, dichten Jauchegruben ohne Überlauf gespeichert wird und die einwandfreie landwirtschaftliche Verwertung zusammen mit der Gülle gewährleistet ist. Eine Befreiung von der Anschlusspflicht ist durch die jeweilig zuständige kantonale Amtsstelle zu bestätigen.</p> <p>b) Abwässer, die für die zentrale Reinigung nicht geeignet sind. Diese dürfen nur mit einer besonderen Bewilligung der kantonalen Gewässerschutzfachstelle abgeleitet oder behandelt werden.</p>
<p>Art. 12 Einleitung schädlicher Abwässer (neu Art. 14)</p> <p>1 Das dem Kanalisationsnetz zuzuleitende Abwasser muss so beschaffen sein, dass es weder den Bestand, Betrieb und Unterhalt der Kanalisation und Kläranlage</p>	

<p>noch die Gewässer beeinträchtigt. Massgebend sind die eidgenössischen Bestimmungen in der Gewässerschutzverordnung.</p> <p>2 Es ist insbesondere verboten, folgende Stoffe mittelbar oder unmittelbar der Kanalisation zuzuleiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Gase und Dämpfe, über 60°C warmes Abwasser in grösseren Mengen. b) Giftige, feuer- oder explosionsfähige und radioaktive Stoffe. c) Jauche und Abflüsse aus Ställen, Miststöcken, Futtersilos sowie konzentrierte Flüssigkeiten wie Blut usw. in grösseren Mengen. d) Feste Stoffe wie Sand, Katzenstreu, Kehricht, Küchenabfälle, Metzgereiabfälle, Textilien usw. e) Flüssige und breiige Stoffe wie Oel, Benzin, Farbreste, Zementwasser, Verdünnern und dergleichen. f) Saure und alkalische Flüssigkeiten in schädlichen Konzentrationen. <p>3 Abfallzerkleinerer dürfen nicht an die Abwasseranlagen angeschlossen werden.</p> <p>4 Der Verursacher haftet für den verursachten Schaden.</p>	
	<p>Art. 12 Unverschmutztes Abwasser</p> <p>1 Unverschmutztes Abwasser, wie z.B. sauberes Niederschlagswasser, ist gemäss GEP versickern zu lassen. Die Versickerung hat in der Regel auf dem Grundstück zu erfolgen, auf dem das nicht verschmutzte Abwasser anfällt. Erlauben die örtlichen Verhältnisse dies nicht, so kann das unverschmutzte Abwasser mit Bewilligung der kantonalen Behörde in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden. Dabei sind Rückhaltmassnahmen zu treffen, damit das Wasser bei grossem Anfall gleichmässig abfliessen kann. Massgebend sind die übergeordneten Richtlinien.</p> <p>2 Stetig anfallendes unverschmutztes Abwasser (Sicker-, Grund-, Drainage-, Bach-, Kühl-, Brunnen- und Quellenwasser usw.) wie auch sauberes Abwasser aus Wärmepumpen usw. darf nicht der ARA zugeleitet werden. Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung der kantonalen Gewässerschutzfachstelle.</p> <p>3 Einleitungen von unverschmutztem Abwasser in ein oberirdisches Gewässer bedürfen einer Bewilligung der kantonalen Gewässerschutzfachstelle und des zuständigen Bezirkrats, sofern die Einleitung nach GEP nicht allgemein vorgesehen ist.</p>
	<p>Art. 13 Verschmutztes Niederschlagswasser</p> <p>1 Für verschmutztes Niederschlagswasser gelten die Richtlinien der zuständigen kantonalen Fachstelle, der Schweizer Normen sowie weitere geltende Richtlinien. Grundsätzlich muss verschmutztes Niederschlagswasser von offenen Autowaschplätzen und gewerblichen</p>

	<p>Arbeits- oder Verkehrsflächen der ARA zugeleitet werden, wenn die ausreichende Kapazität der Anlagen nachgewiesen ist. Ist der Anschluss solcher Plätze an die ARA nicht möglich, dürfen darauf keine wassererschmutzenden Tätigkeiten (wie Autowaschen usw.) ausgeführt werden. Andernfalls ist im Bewilligungsverfahren nachzuweisen, mit welchen Massnahmen eine einwandfreie Einleitung des Abwassers möglich ist.</p> <p>2 Die Entwässerung von Verkehrswegen hat gemäss der jeweiligen Wegleitung des Bundes zu erfolgen. Das Niederschlagswasser von Strassen und Plätzen soll oberflächlich oder verteilt über den Rand, möglichst in eine belebte Bodenschicht, versickern.</p>
	<p>Art. 14 Einleitbedingungen für Abwässer</p> <p>1 Das dem Kanalisationsnetz zuzuleitende Abwasser muss so beschaffen sein, dass es weder die Anlagen der Kanalisation und der ARA schädigt noch deren Betrieb, Unterhalt und Reinigung beeinträchtigt oder das tierische und pflanzliche Leben im Vorflutgewässer gefährdet. Massgebend sind die eidgenössischen Bestimmungen des GSchG und der GSchV.</p> <p>2 Es ist insbesondere verboten, folgende Stoffe mittelbar oder unmittelbar der Kanalisation zuzuleiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Gase und Dämpfe, über 60 Grad Celsius warmes Abwasser in grösseren Mengen; b) Giftige, feuer- und explosionsfähige und radioaktive Stoffe; c) Jauche und Abflüsse aus Ställen, Miststöcken, Futtersilos sowie konzentrierte Flüssigkeiten wie Blut usw.; d) Stoffe, die die Kanalisation verstopfen können, wie Sand, Zement, Betonmilch, Schutt, Kehricht, Küchenabfälle, Metzgereiabfälle, Lumpen usw.; e) Dickflüssige, ölige und breiige Stoffe, z.B. Bitumen, Teer, Maschinenöl usw.; f) Säure und alkalihaltige Flüssigkeiten in schädlichen Konzentrationen. <p>3 Abfallzerkleinerer dürfen nicht an die Abwasseranlagen angeschlossen werden.</p> <p>4 Der Verursacher haftet für den angerichteten Schaden.</p>
<p>Art. 13 Industrielle und gewerbliche Abwässer</p> <p>1 Abwässer aus industriellen und gewerblichen Betrieben, welche nicht Art. 12, Abs. 1 dieses Reglements entsprechen, sind vor deren Anschluss an die öffentliche Kanalisation ausreichend vorzubehandeln. Massgebend ist die Gewässerschutzverordnung des Bundes.</p> <p>2 Die Einleitungen bedürfen einer Bewilligung der kantonalen Gewässerschutzfachstelle.</p>	<p>Art. 15 Industrielle und gewerbliche Abwässer</p> <p>1 Abwässer aus industriellen und gewerblichen Betrieben sowie öffentlichen Anlagen, welche nicht Art. 14 Abs. 1 entsprechen, sind vor deren Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation ausreichend vorzubehandeln. Massgebend sind die Bestimmungen der GSchV.</p> <p>2 Die Einleitungen bedürfen einer Bewilligung der kantonalen Gewässerschutzfachstelle.</p>

<p>3 Mit dem Anschlussgesuch für solche Abwässer ist das Projekt der Vorbehandlungsanlage einzureichen. Nötigenfalls kann der Gemeinderat auf Kosten des Gesuchstellers die Expertise einer neutralen Stelle verlangen und Fristen für die Projekteingabe festsetzen.</p> <p>4 Eine erteilte Bewilligung für den Anschluss industrieller oder gewerblicher Abwässer kann entschädigungslos aufgehoben oder an strengere Bedingungen geknüpft werden, wenn sich die Vorbehandlung als zu wenig wirksam erweist oder sich sonst Missstände einstellen.</p>	<p>3 Mit dem Anschlussgesuch für solche Abwässer ist das Projekt der Vorbehandlungsanlage einzureichen. Nötigenfalls kann die kantonale Gewässerschutzfachstelle auf Kosten des Gesuchstellers die Expertise einer neutralen Stelle verlangen und Fristen für die Projekteingabe festsetzen.</p> <p>4 Eine erteilte Bewilligung für die Vorbehandlung industrieller oder gewerblicher Abwässer kann entschädigungslos aufgehoben oder an strengere Bedingungen geknüpft werden, wenn sie sich als zu wenig wirksam erweist oder Auflagen nicht eingehalten sind.</p>
<p>Art. 14 Oel- und Fettabscheider</p> <p>1 Nichtgewerbliche Einstellgaragen und Autowaschplätze sind ohne Oelabscheider über Schlammsammler an die ARA anzuschliessen oder mit einem abflusslosen, dichten Schacht auszurüsten.</p> <p>2 Garagenbetriebe, Autowaschanlagen und andere Betriebe mit wassergefährdenden Stoffen benötigen entsprechend den Vorgaben der kantonalen Gewässerschutzfachstelle Mineralöl-, Benzinabscheider oder spezielle Abwasserbehandlungsanlagen.</p> <p>3 Wo erhebliche Mengen fettiger oder seifenartiger Abwässer anfallen, z.B. in Grossküchen, Grosswäschereien, Schlachthäusern, Metzgereien usw., sind geeignete Fettabscheider sowie weitere Vorbehandlungsanlagen gemäss den Vorgaben der kantonalen Gewässerschutzfachstelle einzubauen und zu unterhalten.</p>	<p>Art. 16 Öl- und Fettabscheider</p> <p>1 Nichtgewerbliche Einstellgaragen und Autowaschplätze sind ohne Ölabscheider über Schlammsammler an die zentrale ARA anzuschliessen oder mit einem abflusslosen, dichten Schacht auszurüsten.</p> <p>2 Garagenbetriebe, Autowaschanlagen, Tankstellen und andere Betriebe mit wassergefährdenden Stoffen benötigen entsprechend den Vorgaben der kantonalen Gewässerschutzfachstelle Mineralöl-, Benzinabscheider oder spezielle Abwasserbehandlungsanlagen.</p> <p>3 Wo erhebliche Mengen fetthaltiger Abwässer anfallen (z.B. in lebensmittelverarbeitenden Betrieben wie Grossküchen, Schlachthäuser, Metzgereien, milchverarbeitende Betriebe usw.) sowie im Falle von Abwässern aus Grosswäschereien sind geeignete Fettabscheider oder entsprechende Vorbehandlungsanlagen gemäss den Vorgaben der kantonalen Gewässerschutzfachstelle einzubauen und zu unterhalten.</p>
<p>Art. 15 Einzelreinigungsanlagen</p> <p>1 Der GEP legt die Gebiete fest, in denen andere Systeme als zentrale Abwasserreinigungsanlagen zulässig sind und wie das Abwasser zu beseitigen ist.</p> <p>2 Schmutzwasser aus Grundstücken, die nicht oder noch nicht an eine zentrale Abwasserreinigungsanlage angeschlossen werden können, muss durch eine geeignete, private Einzelanlage gereinigt werden.</p> <p>3 Die Erstellung und die Änderung einer privaten Anlage, deren Abwässer in ein Gewässer eingeleitet oder versickert wird, bedarf einer Bewilligung der kantonalen Gewässerschutzfachstelle.</p>	<p>Art. 17 Einzelreinigungsanlagen</p> <p>1 Der GEP bestimmt die Gebiete, in denen andere Systeme als zentrale Abwasserreinigungsanlagen zulässig sind. Zudem legt er fest, wie das Abwasser zu beseitigen ist.</p> <p>2 Das verschmutzte Abwasser von Grundstücken, die nicht oder noch nicht an eine zentrale Abwasserreinigungsanlage angeschlossen sind, muss durch eine geeignete, dem Stand der Technik entsprechende, private Einzelanlage gereinigt werden.</p> <p>3 Die Erstellung oder Änderung von privaten Anlagen, deren behandeltes Abwasser in ein Gewässer eingeleitet oder versickert wird, bedarf der Bewilligung der kantonalen Gewässerschutzfachstelle.</p> <p>4 Mit dem Anschluss an die zentrale Abwasserreinigungsanlage (ARA) sind die vom Gemeinderat bezeichneten Einzelanlagen, mit Ausnahme der Mineralölabscheider und der Anlagen zur Vorbehandlung industrieller und gewerblicher Abwässer, ausser Betrieb zu nehmen und einwandfrei zu überbrücken. Der Gemeinderat setzt angemessene Fristen fest.</p> <p>5 Der Grundeigentümer sorgt für den Einbau der</p>

	<p>notwendigen Entlüftungen und Geruchsverschlüsse oder Abwasserpumpen bei selbst zu verantwortenden, zu tief liegenden Anschlüssen.</p>
<p>Art. 16 Anschluss an die zentrale ARA</p> <p>1 Mit dem Anschluss an die zentrale ARA sind die vom Gemeinderat bezeichneten Einzelanlagen, mit Ausnahme der Anlagen zur Vorbehandlung industrieller und gewerblicher Abwässer ausser Betrieb zu nehmen und einwandfrei zu überbrücken. Der Gemeinderat setzt angemessene Fristen fest.</p> <p>2 Der Grundeigentümer sorgt für den Einbau der notwendigen Entlüftungen, Geruchsverschlüsse und Abwasserpumpen bei zu tief liegenden Anschlüssen.</p>	
<p>Art. 17 Grundstückentwässerung und Durchleitungsrechte</p> <p>1 Private Entwässerungsanlagen dürfen nur mit schriftlicher Bewilligung des Gemeinderates erstellt und angeschlossen werden.</p> <p>2 Anschlüsse an die öffentliche Kanalisation haben fachgerecht bei Kontrollschächten zu erfolgen. Ausnahmsweise kann der Gemeinderat in begründeten Fällen Anschlüsse zwischen den Schächten bewilligen. Die Anschlüsse müssen in jedem Fall kontrollierbar sein.</p> <p>3 Die Anschlussleitungen von einem Grundstück bis zur öffentlichen Kanalisation sind zu Lasten des Eigentümers zu erstellen, zu unterhalten und zu reinigen. Erfüllt der Eigentümer diese Pflicht trotz schriftlicher Mahnung innert der vom Gemeinderat angesetzten Frist nicht, so lässt dieser die nötigen Arbeiten auf Kosten des Eigentümers ausführen.</p> <p>4 Die Kosten der Anpassung von privaten Anschlüssen infolge Bau eines öffentlichen Kanals sind von den Grundeigentümern zu tragen.</p> <p>5 Muss für die Erstellung einer privaten Anschlussleitung öffentlicher Grund und Boden beansprucht werden, ist hierfür keine besondere Durchleitungsentschädigung zu leisten. Der frühere Zustand an der Oberfläche ist wiederherzustellen.</p> <p>6 Jedes Grundstück ist in der Regel für sich zu entwässern. Werden für mehrere Grundstücke gemeinsame Hausanschlüsse bewilligt oder wird fremdes Grundeigentum beansprucht, so haben die Beteiligten vor Baubeginn die gegenseitigen Rechte und Pflichten (Durchleitung, Erstellung, Unterhalt usw.) vertraglich zu regeln.</p> <p>7 Der Gemeinderat ist befugt, an private Kanalisationen, die an eine öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, weitere private Kanalisationen anschliessen zu lassen, sofern die Kapazität genügt und dem</p>	<p>Art. 18 Grundstückentwässerung und Durchleitungsrechte</p> <p>1 Private Entwässerungsanlagen dürfen nur mit schriftlicher Bewilligung des Gemeinderates erstellt und angeschlossen werden. Der Gemeinderat prüft, ob eine Bewilligung der kantonalen Gewässerschutzfachstelle erforderlich ist.</p> <p>2 Anschlüsse an die öffentliche Kanalisation haben fachgerecht bei den Kontrollschächten zu erfolgen. Ausnahmsweise und in begründeten Fällen können Anschlüsse zwischen den Schächten in der Kanalisation gem. SN 592 000 erstellt werden. Die Anschlüsse müssen in jedem Fall kontrollierbar sein.</p> <p>3 Die Anschlussleitungen von einem Grundstück bis zur öffentlichen Kanalisation hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu erstellen, zu unterhalten und zu reinigen. Der Anschluss hat innert einem Jahr seit Anschlussmöglichkeit zu erfolgen. Erfüllt der Eigentümer diese Pflicht trotz schriftlicher Mahnung innert der vom Gemeinderat angesetzten Frist nicht, so lässt dieser die nötigen Arbeiten auf Kosten des Eigentümers ausführen.</p> <p>4 Die Kosten der Anpassung von Liegenschaftsentwässerungsanlagen an die öffentliche Kanalisation sind von den Grundeigentümern zu tragen.</p> <p>5 Muss für die Erstellung einer privaten Anschlussleitung öffentlicher Grund und Boden beansprucht werden, ist hierfür keine besondere Entschädigung zu leisten. Der frühere Zustand des Terrains muss wiederhergestellt werden.</p> <p>6 Jedes Grundstück ist in der Regel für sich zu entwässern. Werden für mehrere Grundstücke gemeinsame Anschlussleitungen bewilligt und wird fremdes Grundeigentum beansprucht, so haben die Beteiligten vor Baubeginn die gegenseitigen Rechte und Pflichten (Durchleitung, Erstellung, Unterhalt usw.) vertraglich zu regeln.</p>

<p>Eigentümer daraus kein Schaden entsteht. Er bestimmt in sinngemässer Anwendung der Verordnung über Grundeigentümerbeiträge an Verkehrsanlagen, welche Entschädigung an den Eigentümer der Kanalisation zu leisten ist, sofern sich die beteiligten Grundeigentümer nicht selbst einigen können. Die Kosten dieses Verfahrens tragen die Beteiligten.</p>	<p>7 Der Gemeinderat ist befugt, an private Kanalisationen, die an eine öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, weitere private Kanalisationen anschliessen zu lassen, sofern sie genügend Kapazität aufweisen und dem Eigentümer daraus kein Schaden entsteht. Das Verfahren richtet sich sinngemäss nach den Bestimmungen über die Mitbenützung von Erschliessungsanlagen.</p>
<p>Art. 18 Bau- und Betriebsvorschriften</p> <p>1 Für den Bau und Betrieb der Hausanschlüsse und Einzelreinigungsanlagen sind die jeweiligen Normen oder Richtlinien des Verbandes Schweiz. Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) zu beachten.</p> <p>2 Alle privaten Abwasseranlagen, Jauchegruben, gewerblichen und industriellen Abwasservorbehandlungen müssen durch die Eigentümer stets überwacht, geprüft und sachgemäss bedient werden.</p> <p>3 Schlamm-sammler, Fett- und Oelabscheider sind nach Bedarf zu warten und zu entleeren. Das Abscheidegut ist fachgerecht zu entsorgen und darf unter keinen Umständen in die Kanalisation oder in ober- und unterirdische Gewässer abgelassen werden (Wartung und Entsorgung nach VSA-Norm 592000-1990).</p> <p>4 Geruchsverschlüsse müssen stets mit Wasser aufgefüllt sein.</p> <p>5 Die speziellen Vorbehandlungsanlagen, z.B. Neutralisationen, Emulsions-Spaltanlagen usw., sind gemäss Anleitungen der Lieferfirma oder Weisungen des Gemeinderates bzw. des kantonalen Amtes für Umweltschutz zu überprüfen und zu unterhalten.</p>	<p>Art. 19 Bau- und Betriebsvorschriften</p> <p>1 Für den Bau und Betrieb der Hausanschlüsse und Einzelreinigungsanlagen sind die jeweiligen Normen oder Richtlinien des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) zu beachten.</p> <p>2 Alle Entwässerungsanlagen müssen ständig in gutem, betriebsbereitem Zustand gehalten werden. Insbesondere ist zu beachten:</p> <p>a) Die Gemeinde entleert und reinigt auf Kosten der Inhaber die Einzelreinigungsanlagen jährlich mindestens ein- bis zweimal bis auf ca. 20% des Inhalts. Sie müssen vor der Inbetriebnahme und nach jeder Reinigung und grösserer Schlammentnahme sofort wieder mit Frischwasser gefüllt werden.</p> <p>b) Schlamm-sammler, Fett- und Mineralölabscheider sind mindestens vierteljährlich zu kontrollieren und ihre Rückstände sind nach Bedarf zu entfernen.</p> <p>c) Das Abscheidegut dieser Anlage sowie Schlamm aus den Einzelkläranlagen sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen und dürfen unter keinen Umständen in die Kanalisationsleitungen oder in ober- bzw. unterirdische Gewässer eingebracht werden.</p> <p>d) Die Entsorgung ist zu dokumentieren und während fünf Jahren aufzubewahren.</p> <p>e) Geruchsverschlüsse müssen stets mit Wasser aufgefüllt sein.</p> <p>f) Die speziellen Vorbehandlungsanlagen, z.B. Neutralisationen, Emulsions-Spaltanlagen usw., sind gemäss Anleitungen der Lieferfirma oder Weisungen des Gemeinderates bzw. der kantonalen Gewässerschutzfachstelle zu überprüfen und zu unterhalten.</p>
<p>III. Bewilligungsverfahren und behördliche Kontrollen</p>	
<p>Art. 19 Bewilligungsgesuch</p> <p>1 Für die Erstellung oder Änderung einer Liegenschaftsentwässerung ist rechtzeitig die notwendige Bewilligung des Gemeinderates nach dessen Vorschriften einzuholen. Ebenso bedarf jede Änderung in der Benützung der Anlage, die auf Menge oder Beschaffenheit des Abwassers erheblichen Einfluss hat, einer Bewilligung des Gemeinderates.</p> <p>2 Dem schriftlichen Gesuch sind neben Angaben über Art und Herkunft der Abwässer vom Gesuchsteller,</p>	<p>Art. 20 Bewilligungsgesuch</p> <p>1 Für die Erstellung oder Änderung einer Liegenschaftsentwässerungsanlage sind rechtzeitig die notwendigen Bewilligungen einzuholen. Jede Nutzungsänderung eines angeschlossenen Objektes ist bewilligungspflichtig. Dazu sind die erforderlichen Pläne und Beschriebe beizubringen.</p> <p>2 Dem schriftlichen Gesuch sind neben Angaben über Art, Herkunft und Menge der Abwässer vom Gesuchsteller und Projektverfasser unterzeichnete Pläne</p>

<p>Eigentümer und Projektverfasser unterzeichnete Pläne 3-fach beizulegen, und zwar:</p> <p>a) Auszug aus dem aktuellen Grundbuchplan mit Angabe des öffentlichen Kanals und der Anschlussleitungen.</p> <p>b) Kanalisationsplan im Mst. 1:100, evtl. 1:50 mit Kotierungen (in 3-facher Ausführung). Der Plan ist nach den jeweils gültigen VSA-Normen zu erstellen.</p> <p>c) Längenprofile, sofern solche als notwendig erachtet werden.</p> <p>d) Allenfalls weitere Planunterlagen und Berechnungsgrundlagen von möglichen Abscheidern oder Reinigungsanlagen.</p>	<p>beizulegen, und zwar:</p> <p>a) Auszug aus dem aktuellen Grundbuchplan mit Angabe des öffentlichen Kanals, der Anschlussleitungen sowie bestehender und neuer Schächte;</p> <p>b) Kanalisationsplan im Mst. 1:100, evtl. 1:50 mit Kotierungen (in 3-facher Ausführung). Der Plan ist nach den jeweils gültigen VSA-Richtlinien 12,13 zu erstellen;</p> <p>c) Längenprofile, sofern solche als notwendig erachtet werden;</p> <p>d) Zustandserhebung der bestehenden Kanalisationsleitung in der Bauparzelle bis zum öffentlichen Netz bzw. bis zum Anschlusspunkt;</p> <p>e) allenfalls weitere Planunterlagen und Berechnungsgrundlagen von eventuellen Versickerungsanlagen, Retentionsanlagen, Einzelreinigungsanlagen und Abwasservorbehandlungsanlagen, wie z.B. Öl- und Fettabscheidern usw.</p>
<p>Art. 20 Kontrolle und Abnahme, Betriebskontrollen</p> <p>1 Die Vollendung der Liegenschaftsentwässerungsanlage ist der vom Gemeinderat bezeichneten Kontrollstelle vor dem Eindecken zu melden. Diese lässt die erstellten Anlagen prüfen und verfügt die Änderungen vorschriftswidriger Ausführungen.</p> <p>2 Nach Bauvollendung sind dem Gemeinderat bereinigte Ausführungspläne der Entwässerungsanlagen zur Verfügung zu stellen. Wird nach erfolgter Aufforderung kein revidierter Ausführungsplan, welcher der tatsächlichen Situation entspricht, eingereicht, kann die Gemeinde diesen zu Lasten der Bauherrschaft in Auftrag geben.</p> <p>3 Dem Gemeinderat und seinen Organen steht das Recht zu, die Liegenschaftsentwässerungsanlagen jederzeit zu kontrollieren und die Beseitigung von Missständen anzuordnen.</p> <p>4 Die durch den Gemeinderat oder dessen Organe vorgenommene Prüfung und Kontrolle entbindet weder den Bauherrn noch den Unternehmer von der Verantwortung der richtigen Ausführung.</p>	<p>Art. 21 Kontrolle und Abnahme, Betriebskontrollen</p> <p>1 Die Vollendung der Entwässerungsanlage ist der vom Gemeinderat bezeichneten Kontrollstelle vor dem Eindecken zu melden. Diese lässt die erstellten Anlagen prüfen und verfügt die Änderungen vorschriftswidriger Ausführungen. Bereits eingedeckte Leitungsstränge sind freizulegen. Bei Nichtbefolgung gehen die Kanalfernsehaufnahmen sowie weitere anfallende Kosten zu Lasten der Bauherrschaft.</p> <p>2 Nach Bauvollendung sind der Gemeinde bereinigte Ausführungspläne der Entwässerungsanlagen zur Verfügung zu stellen. Wird nach erfolgter Aufforderung kein revidierter Ausführungsplan, welcher der tatsächlichen Situation entspricht, eingereicht, kann die Gemeinde diesen zulasten der Bauherrschaft in Auftrag geben. Die Planunterlagen sind digital in einem GIS-fähigen Datenformat sowie in einem von der Gemeinde gewünschten Datenformat einzureichen.</p> <p>3 Dem Gemeinderat und seinen Organen steht das Recht zu, die Liegenschaftsentwässerungsanlagen jederzeit zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen und die Beseitigung von Übelständen anzuordnen.</p> <p>4 Die durch den Gemeinderat oder dessen Organe vorgenommene Prüfung und Kontrolle entbindet weder den Bauherrn noch den Unternehmer von der Verantwortung der richtigen Ausführung.</p>
<p>Art. 21 Bewilligungsgebühr</p> <p>Für das Bewilligungsverfahren und die Kontrolle erhebt der Gemeinderat Gebühren im Rahmen der kantonalen Gebührenverordnung. Mehrmalige Prüfungen und Kontrollen können mit erhöhten Gebühren belegt werden.</p>	<p>Art. 22 Bewilligungsgebühr</p> <p>1 Für das Bewilligungsverfahren und die Kontrolle erhebt der Gemeinderat eine Gebühr im Rahmen der kantonalen Gebührenordnung.</p> <p>2 Mehrmalige Prüfungen und Kontrollen können mit erhöhten Gebühren belegt werden.</p>

	<p>Art. 23 Sicherstellung</p> <p>1 Zur Sicherstellung der Erfüllung der an eine Bewilligung geknüpften Bedingungen und Auflagen kann der Gemeinderat eine angemessene Sicherheit (Abschluss einer Versicherung, Solidarbürgschaft, Kaution usw.) verlangen.</p> <p>2 Zudem steht der Gemeinde für alle Forderungen, die sich auf die Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes und des Kantons sowie das Abwasserreglement der Gemeinde stützen und für die der Grundeigentümer haftet, ein gesetzliches Grundpfandrecht gemäss den Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch zu.</p>
<p>IV. Beiträge und Gebühren der Grundeigentümer an die Abwasseranlagen</p>	
<p>Art. 22 Grundsätze</p> <p>1 Die Grundeigentümer entrichten für den Bau und Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlage</p> <p>a) Anschlussgebühren b) jährliche Benützungsgebühren</p> <p>2 Die Höhe der Beiträge und Gebühren werden im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen berechnet. Der Gemeinderat kann von dieser Berechnungsart abweichen, wenn die Höhe der Beiträge und Gebühren im Einzelfall dem Nutzen, den das Grundstück durch den Bau, Unterhalt und Betrieb der Abwasseranlagen erfährt, offensichtlich nicht entspricht. Abweichungen werden nur aufgrund eines ausgewiesenen Fachberichtes bewilligt.</p> <p>3 Die Gebühren decken die Aufwendungen für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der öffentlichen Abwasseranlagen, den Verwaltungsaufwand, die Verzinsung und Abschreibung des Anlagekapitals sowie allfällige weitere Kosten. Als Berechnungsgrundlage gilt der budgetierte Aufwand.</p> <p>4 Die einmaligen Gebühren schuldet, wer im Zeitpunkt der Fälligkeit Eigentümer bzw. Baurechtsberechtigter der angeschlossenen Liegenschaft war. Bei Handänderung eines Grundstückes geht die Gebührenpflicht unter solidarischer Mithaftung (Sukzession) des bisherigen Eigentümers auf den Erwerber über.</p> <p>5 Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden gestundete und geschuldete Gebühren zu einem Zinsfuss belastet (1. Hypothek KBS + 1%, Stand 1. Januar des laufenden Jahres).</p> <p>6 Die Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn der Anschluss über eine private Leitung erfolgt.</p> <p>7 Die Anschlussgebühren entsprechen dem Stand des Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2002 und werden jährlich automatisch angepasst.</p>	<p>Art. 24 Grundsätze</p> <p>1 Die Grundeigentümer entrichten für den Bau, den Betrieb, den Unterhalt, die Sanierung und den Ersatz der öffentlichen Abwasseranlagen:</p> <p>a) einen einmaligen Erschliessungsbeitrag, b) eine einmalige Anschlussgebühr, c) wiederkehrende Benützungsgebühren.</p> <p>Die Beiträge und Gebühren werden im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen berechnet.</p> <p>2 Der Gemeinderat kann von dieser Berechnung abweichen, wenn die Höhe der Beiträge und Gebühren im Einzelfall dem Nutzen, den das Grundstück durch den Bau, Unterhalt und Betrieb der Abwasseranlagen erfährt, offensichtlich nicht entspricht. Abweichungen werden nur aufgrund eines ausgewiesenen Fachberichtes bewilligt.</p> <p>3 Der Gemeinderat kann die Höhe der Anschluss- und Benützungsgebühren im Umfang eintretender Kostenveränderungen anpassen, wobei jedoch Zu- und Abschläge von höchstens 50% zulässig sind. Die Gebühreanpassungen sind zu publizieren.</p> <p>4 Veräussert ein Eigentümer sein Grundstück oder ein Baurechtsnehmer sein Baurecht, bevor aufgelaufene und gestundete Beiträge oder Gebühren getilgt sind, haftet der Erwerber neben dem bisherigen Eigentümer unter solidarischer Mithaftung (Sukzession) für die Zahlungsausstände.</p> <p>5 Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden Beiträge und Gebühren mit einem Verzugszins belastet (1. Hypothek Schwyzer Kantonalbank für Neubauten +1%, Stand jeweils 1. Januar des laufenden Jahres).</p> <p>6 Die Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn der Anschluss über eine private Leitung erfolgt.</p>

<p>Art. 23 Gebührentarif</p> <p>1 Die Sockelbeträge, Anschlussgebühren und jährliche Benützungsgebühren, sind im Anhang festgelegt.</p> <p>2 Der Gemeinderat kann im Umfang eintretender Kostenveränderungen auf diesen Sockelbeträgen Auf- und Abschläge von max. 50% beschliessen.</p> <p>3 Die jeweils geltenden Abwassergebühren sind zu publizieren.</p>	
	<p>Art. 25 Erschliessungsbeitrag</p> <p>1 Der Erschliessungsbeitrag dient der Mitfinanzierung der Erstellungskosten von öffentlichen Abwasseranlagen. Die Gemeinde erhebt den Erschliessungsbeitrag für Bauland, welches durch den Bau eines öffentlichen Sammelkanals neu erschlossen wird, bzw. einen besonderen Vorteil erhält, sowie für neu eingezontes Bauland, welches bereits durch einen öffentlichen Sammelkanal erschlossen ist.</p> <p>2 Der Erschliessungsbeitrag beträgt Fr. 10.00/m² (Landesindex für Konsumentenpreise Stand 1/2019) für neu erschlossenes Bauland gemäss Zonenplan.</p> <p>3 Anfallende Erschliessungskosten müssen vom Gesuchsteller laufend im Voraus mit angemessenen Kostenvorschüssen finanziert werden. Die Schlussabrechnung erfolgt mit der Fertigstellung der Erschliessungsanlage.</p> <p>4 Keine Beiträge werden erhoben, wenn die Erschliessung mittels privat finanziertem Sammelkanal (ohne Rückvergütung durch die Gemeinde) erfolgt oder wenn ein Grundstück aus öffentlich-rechtlichen Gründen unüberbaubar ist.</p> <p>5 Der Beitrag wird mit dem Beginn der Ausführung des Sammelkanals resp. mit der Erteilung der ersten Baubewilligung fällig. Er wird von jenem geschuldet, der im Zeitpunkt der Fälligkeit Eigentümer bzw. Baurechtsberechtigter des Grundstücks ist.</p>
<p>A. Anschlussgebühr (Anhang)</p> <p>1. Für den Anschluss eines Gebäudes oder einer Anlage an das öffentliche Kanalisationsnetz und die Kläranlage hat der Grundeigentümer eine Anschlussgebühr zu entrichten:</p> <p>a) Neubauten pro m³ umbauten Raum nach SIA-Norm Nr. 416</p> <p>Kanalisationsbeitrag pro m³ Wohnbauten Fr. 15.00</p> <p>Büro- und Gewerbebauten, öffentliche Gebäude, Garagen, Neben- und Industriebauten Fr. 9.00</p> <p>Lagerhallen Fr. 4.50</p> <p>b) Altbauten, welche vor Inkrafttreten dieses Reglements bestanden, bisher keinen Anschluss an die öffentliche Kanalisation hatten und über eigene Anlagen</p>	<p>Art. 26 Anschlussgebühren (einmalig) für bestehende und neue Bauten</p> <p>1 Für die Grundstückentwässerung der bestehenden und neuen Gebäude und Anlagen haben die Grundeigentümer an die Erstellung der Abwasseranlage eine einmalige Anschlussgebühr zu leisten.</p> <p>a) Neubauten pro m³ umbauten Raum nach SIA-Norm Nr. 416:</p> <p>Kanalisationsbeitrag pro m³ Wohnbauten Fr. 15.00</p> <p>Büro- und Gewerbebauten, öffentliche Gebäude, Garagen, Neben- und Industriebauten Fr. 9.00</p> <p>Lagerhallen Fr. 4.50</p> <p>b) Bestehende Bauten, welche bisher keinen Anschluss an die öffentliche Kanalisation hatten und über eigene</p>

<p>der Abwasserbeseitigung verfügten Kanalisationsbeitrag pro m³ Wohnbauten Fr. 7.50</p> <p>Büro- und Gewerbebauten, öffentliche Gebäude, Garagen, Neben- und Industriebauten Fr. 6.00</p> <p>Lagerhallen Fr. 4.50</p> <p>c) Aussen- und nicht überdachte Anlagen mit Anschluss an die ARA Kanalisationsbeitrag pro m² Fr. 7.50</p> <p>2. Bei Änderungen in der Art der Überbauung eines angeschlossenen Grundstückes sowie beim Um- und Wiederaufbau sind die Gebühren neu zu berechnen. Das früher bezahlte Gebäudevolumen ist in Abzug zu bringen. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.</p> <p>3. Die Anschlussgebühr wird im Zeitpunkt des An- schlusses an die öffentliche Kanalisation fällig. Bei Neu- und Umbauten ist die Gebühr nach Projekt zu berechnen und wird mit der Baubewilligung erhoben. Nach Projektänderungen erfolgt eine Neuberechnung.</p> <p>4. Grundstücke, welche im Trennverfahren kanalisiert werden und deren Regenwasser auf Kosten des Grundeigentümers zu einem leistungsfähigen Vorflut- er abgeleitet werden, haben Anrecht auf eine Gebüh- renreduktion, welche vom Gemeinderat festgelegt wird. Sofern später Meteorwasser an eine öffentliche Sammelleitung angeschlossen wird, ist diese Redukti- on der Kanalisations-Anschlussbeiträge nachzuzahlen.</p> <p>5. Für industrielle und gewerbliche Betriebe kann der Gemeinderat die Anschlussgebühren unter Berück- sichtigung der Art und Menge des Abwassers bis 50% erhöhen oder ermässigen. Abweichungen werden nur aufgrund eines ausgewiesenen Fachberichtes bewilligt.</p> <p>6. Die Anschlussgebühren sind auch dann zu entrich- ten, wenn der Anschluss über eine private Leitung ans öffentliche Netz erfolgt.</p>	<p>Anlagen der Abwasserbeseitigung verfügten: Kanalisationsbeitrag pro m³ Wohnbauten Fr. 9.00</p> <p>Büro- und Gewerbebauten, öffentliche Gebäude, Garagen, Neben- und Industriebauten Fr. 9.00</p> <p>Lagerhallen Fr. 4.50</p> <p>c) Aussen- und nicht überdachte Anlagen mit Anschluss an die ARA Kanalisationsbeitrag pro m² Fr. 7.50</p> <p>2 Die voraussichtlichen Beträge sind innert 60 Tagen nach Erhalt der Baufreigabe zu bezahlen. Nach Projekt- änderungen erfolgt eine Neuberechnung.</p> <p>3 Leitet der Grundeigentümer das unverschmutzte Meteorwasser auf eigene Kosten unschädlich und nicht via öffentliche Kanäle (Schmutz- oder Sauber- wasser) ab, so kann die Anschlussgebühr im Verhältnis der Flächen, jedoch um höchstens 20% ermässigt werden.</p> <p>4 Die Anschlussgebühren sind auch dann zu entrich- ten, wenn der Anschluss über eine private Leitung ans öffentliche Netz erfolgt.</p> <p>5 Für industrielle und gewerbliche Betriebe kann der Gemeinderat die Anschlussgebühren unter Berück- sichtigung der Art und Menge des Abwassers je nach Belastungsgrad für eine ARA erhöhen oder ermäs- sigen. Abweichungen werden nur aufgrund eines Fachberichtes bewilligt.</p>
	<p>Art. 27 Anschlussgebühren bei An-, Um- und Wiederaufbau</p> <p>Bei Änderungen in der Art der Überbauung oder Be- nützung eines angeschlossenen Grundstückes sowie bei Wiederaufbau sind die Anschlussgebühren den neuen Verhältnissen anzupassen und der entspre- chende Mehrbetrag nachträglich zu entrichten. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.</p>
<p>B. Benützungsgebühr (Anhang)</p> <p>1. Zur Deckung der Betriebs-, Unterhalts- und Er- neuerungskosten des Kanalisationsnetzes und der Abwasserreinigungsanlage haben die Eigentümer der Grundstücke, welche der öffentlichen Kanalisation</p>	<p>Art. 28 Benützungsgebühren (jährlich wiederkehrend)</p> <p>1 Zur Deckung der Betriebs-, Unterhalts- und Erneue- rungskosten des Kanalisationsnetzes und der zentralen Abwasserreinigungsanlage haben die Grundeigentü- mer der Objekte, welche der öffentlichen Kanalisation</p>

angeschlossen sind, oder das Abwasser auf anderem Wege über die ARA entsorgt wird, eine jährliche Benützungsgebühr zu bezahlen.

2. Die Benützungsgebühr, bestehend aus der Grundgebühr und Verbrauchsgebühr, hat die Selbstkosten zu decken.

a) Jährliche Grundgebühr pro Verrechnungseinheit

Fr. 50.00

b) Verbrauchsgebühr pro m³

Fr. 2.25

3. Die Benützungsgebühr berechnet sich nach dem Frischwasserverbrauch, massgebend für die Höhe des Verbrauches sind die Ablesungen der Wasserversorgung. Liegenschaften mit eigener Wasser- oder Brauchwasserversorgung sowie Liegenschaften, die über keine Wasseruhr verfügen, schätzt die Kommission entsprechend ähnlichen Liegenschaften ein. Sie kann den Einbau einer Wasseruhr zu Lasten des Eigentümers verfügen. Der Gemeinderat hat für Verbraucher ohne Wasserzähler eine Gebühr von Fr. 71.90 pro Bewohnergleichwerten festgesetzt.

4. Für Brauchwasser, welches aus Regenwassersammlungen oder dergleichen gewonnen und der ARA zugeleitet wird, legt der Gemeinderat die Benützungsgebühr fest. Die Gebühren werden entsprechend ähnlichen Liegenschaften geschätzt.

5. Für besonders schwer zu reinigende resp. extrem verschmutzte Abwässer ist die Benützungsgebühr im Verhältnis zum Verschmutzungsgrad angemessen zu erhöhen.

6. Sofern bei einer Nutzung weniger als 75% des bezogenen Frischwassers als Abwasser anfällt, erfolgt eine angemessene Reduktion der Gebühr (z.B. Gärtnerei, Sportanlage). Der erforderliche Nachweis ist vom Gesuchsteller zu erbringen.

7. Einzug und Fälligkeit der jährlichen Benützungsgebühr bestimmt der Gemeinderat. Rechnungsschuldner ist der Grundeigentümer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung. An Eigentümergemeinschaften erfolgt eine gemeinsame Rechnungsstellung. Die Eigentümergemeinschaft bestimmt den Rechnungsempfänger.

8. Öffentliche Plätze und Strassen mit einer abflusswirksamen Fläche von mehr als 500 m² haben eine Pauschale zu entrichten (§32 Abs. 4 KVGSchG). Pauschalbeiträge von Privatstrassen mit Flächenanteilen von weniger als 250 m² pro Miteigentümer werden nicht in Rechnung gestellt.

Pauschale pro m² Fr. –.20

angeschlossen sind oder das Abwasser auf anderem Wege über die ARA entsorgen, eine jährliche Benützungsgebühr zu bezahlen.

2 Die Benützungsgebühr, bestehend aus Grundgebühr und Verbrauchsgebühr, hat die Kosten gemäss Abs. 1 zu decken.

a) Die jährliche Grundgebühr setzt sich als Gebühr pro Liegenschaft (Anteil Niederschlagswassergebühr) und Gebühr pro Wohneinheit zusammen.

Grundgebühr pro Liegenschaft: **Fr. 50.00**

Grundgebühr pro Wohneinheit:

Bis 2.5 Zimmer **Fr. 50.00**

3.0 – 4.5 Zimmer **Fr. 75.00**

Über 4.5 Zimmer **Fr. 100.00**

Als Anschluss werden die Wasseruhr, unabhängig von der Anzahl der angeschlossenen Wohn- oder Gewerbeeinheiten, oder andere Anschlüsse bezeichnet. Wo eine Wasseruhr fehlt, wird die Gebühr in analogem Sinne, wie wenn eine Wasseruhr installiert würde, abgerechnet. Als Wohneinheit werden die angeschlossenen Wohn- oder Gewerbeeinheiten pro Liegenschaft bezeichnet.

b) Jährliche Verbrauchsgebühr:

Liegenschaften mit Wasserzähler:

pro m³ Frischwasserbezug: **Fr. 1.80**

Liegenschaften ohne Wasserzähler (Pauschalpreis):

– 1. Wohnung: (Basis 200 m³ Wasserbezug):

Fr. 360.00

– jede weitere Wohnung:

(Basis 150 m³ Wasserbezug):

Fr. 270.00

3 Für öffentliche und private Plätze und Strassen mit mehr als 500 m² Fläche wird eine Pauschalgebühr erhoben, welche die Anschluss- und Benützungsgebühren abdeckt:

Jährliche Pauschale für öffentliche und private Strassen und Plätze mit einer abflusswirksamen Fläche von mehr als 500 m²:

Fr. 0.20/m²

4 Für besonders schwer zu reinigende bzw. stark verschmutzte Abwässer ist durch den Gemeinderat die Verbrauchsgebühr im Verhältnis zum Verschmutzungsgrad von häuslichem Abwasser angemessen zu erhöhen.

5 Sofern bei Industrie- und Gewerbebetrieben weniger als 75% des bezogenen Frischwassers als Abwasser anfällt, erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen eingeleiteten Abwassermenge eine angemessene Reduktion der Gebühr (z.B. Gärtnereien). Der erforderliche Nachweis ist vom Abwassererzeuger mittels Gutachten zu erbringen.

6 Einzug und Fälligkeit der jährlichen Benützungsgebühr bestimmt der Gemeinderat. Rechnungsschuldner

	<p>ist der Grundeigentümer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung. An Eigentümergemeinschaften erfolgt eine gemeinsame Rechnungsstellung. Die Eigentümergemeinschaft bestimmt den Rechnungsempfänger. Bei Stockwerk- oder Miteigentum ist die jeweilige Verwaltung Rechnungsempfängerin.</p> <p>7 Es findet keine Rückerstattung der Grund- oder Verbrauchsgebühr statt.</p>
	<p>Art. 29 Ermittlung der Benutzungsgebühr</p> <p>1 Die Benutzungsgebühr wird nach dem Frischwasserverbrauch gemäss Ablesung der Wasseruhr berechnet. Die Wasserwerke und Wasserbezüger sind verpflichtet, die Daten über den Wasserverbrauch der Gemeinde unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat kann den Einbau einer Wasseruhr zu Lasten des Eigentümers verfügen.</p> <p>2 Sind ausnahmsweise keine Wasseruhren installiert, erfolgt die Berechnung pauschal gemäss Art. 28 Abs. 2 dieses Reglements.</p> <p>3 Wasserbezüger mit einem grossen Bedarf an Frischwasser, welches die Abwasserreinigung nicht belastet, wie z.B. für Kühlzwecke usw., können mit Bewilligung des Gemeinderates eine zusätzliche Wasseruhr installieren. Das damit gemessene Wasser ist von der Gebührenpflicht befreit, darf aber nicht in die öffentliche Kanalisation geleitet werden.</p>
<p>V. Straf- und Schlussbestimmungen</p>	
<p>Art. 25 Strafen</p> <p>1 Mit Haft oder Busse wird bestraft:</p> <p>a) wer ohne die erforderlichen Bewilligungen Abwasseranlagen erstellt oder Abwässer in öffentliche Leitungen oder Oberflächengewässer einleitet;</p> <p>b) wer schädliche Abwässer mittelbar oder unmittelbar der Kanalisation zuleitet (Art.12);</p> <p>c) wer industrielle und gewerbliche Abwässer ohne die erforderliche Vorbehandlung einleitet oder die erforderlichen Öl- und Fettabscheider nicht erstellt (Art. 13 + 14);</p> <p>d) wer eine Entwässerungsanlage nicht ständig in betriebsbereitem Zustand hält (Art. 18).</p> <p>2 Versuch und Gehilfenschaft sind strafbar.</p> <p>3 Vorbehalten bleiben die Strafbestimmungen von Bund und Kanton.</p>	<p>Art. 30 Strafen</p> <p>1 Mit Busse wird bestraft:</p> <p>a) wer ohne die erforderlichen Bewilligungen Abwasseranlagen erstellt oder Abwässer in öffentliche Leitungen oder Oberflächengewässer einleitet;</p> <p>b) wer schädliche Abwässer mittelbar oder unmittelbar der Kanalisation zuleitet (Art. 14);</p> <p>c) wer Abfallzerkleinerer an eine Abwasseranlage anschliesst (Art. 14);</p> <p>d) wer industrielle oder gewerbliche Abwässer ohne die erforderliche Vorbehandlung einleitet oder die erforderlichen Öl- und Fettabscheider nicht erstellt (Art. 15 und 16);</p> <p>e) wer eine Entwässerungsanlage nicht ständig in betriebsbereitem Zustand hält (Art. 19).</p> <p>2 Versuch und Gehilfenschaft sind strafbar.</p> <p>3 Vorbehalten bleiben die Strafbestimmungen von Bund und Kanton.</p>
<p>Art. 26 Beschwerderecht</p> <p>Gegen die an eine behördliche Kommission delegierte Verfügung kann innert 20 Tagen ab Zustellung beim Gemeinderat Beschwerde erhoben werden. Gegen die Verfügung des Gemeinderates kann innert 20</p>	<p>Art. 31 Beschwerderecht</p> <p>Gegen Verfügungen, die gestützt auf dem vorliegenden Reglement ergehen, kann innert 20 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Gegen die</p>

<p>Tagen seit dem Erlass beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.</p>	<p>Verfügungen des Gemeinderates kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Schwyz Beschwerde erhoben werden.</p>
	<p>Art. 32 Übergangsbestimmung Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens hängigen Baugesuche sind nach den Vorschriften dieses Reglements zu beurteilen.</p>
<p>Art. 27 Inkrafttreten 1 Nach Annahme durch die Stimmberechtigten und die Genehmigung durch den Regierungsrat bestimmt der Gemeinderat den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements. 2 Mit Inkrafttreten dieses Reglements wird das Kanalisationsreglement vom 21. Juni 1994 aufgehoben. 3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.</p> <p>Wollerau, 20.12.2002 GRB Nr. 365 vom 1.7.2002 Angenommen an der Urnenabstimmung vom 24. November 2002</p> <p>Gemeinderat Wollerau</p> <p>Der Präsident: Der Gemeindegeschreiber: Markus Hauenstein Armin Bruhin</p> <p>Genehmigt vom Regierungsrat mit RRB Nr. 54 vom 14. Januar 2003</p> <p>Regierungsrat des Kantons Schwyz Der Landammann: Der Staatsschreiber: Dr. Friedrich Huwyler Peter Gander</p>	<p>Art. 33 Inkrafttreten 1 Dieses Reglement bedarf der Zustimmung der Stimmberechtigten und der Genehmigung des Regierungsrates. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. 2 Mit Inkrafttreten dieses Reglements wird das Abwasserreglement vom 24. November 2002 aufgehoben. 3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.</p> <p>Wollerau, xx.xx.2019 GRB Nr. 2019.54 vom 18. Februar 2019 Angenommen an der Urnenabstimmung vom</p> <p>Gemeinderat Wollerau</p> <p>Der Präsident: Der Gemeindegeschreiber: Christian Marty Andreas Meyerhans</p> <p>Vom Regierungsrat genehmigt am: (RRB Nr.)</p> <p>In Kraft getreten am:</p>

Antrag

1. Das angepasste Reglement über die Siedlungsentwässerung ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission Wollerau zum Sachgeschäft Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) – Anpassung

Das Abwasserreglement der Gemeinde Wollerau wurde an der Urnenabstimmung vom 24. November 2002 angenommen und am 14. Januar 2003 vom Regierungsrat genehmigt. Nach 15 Jahren drängt sich eine Aktualisierung des Reglements an die heutigen Gegebenheiten und Vorschriften auf. Dies bietet auch die Möglichkeit, die Tarifgestaltung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen neu zu gestalten.

Als Grundlage für das neue Reglement über die Siedlungsentwässerung wird das kantonale Musterreglement (letzte Revision Mai 2016) herangezogen. Es berücksichtigt die Anpassungen der gewässerschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die aktuellen, für das Reglement relevanten Richtlinien und Gesetze.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) bestimmt das Entwässerungssystem im Kanalisationsbereich. Dieser bildet die Grundlage für den Erschliessungsplan bzgl. der Abwasserentsorgung. In einem Trennsystem sollte nur verschmutztes Wasser der ARA zugeführt werden und das unverschmutzte Abwasser getrennt abgeleitet werden. Bei Neubauten und wesentlichen Umbauten gilt neu die Regel, dass das schmutzige und das unverschmutzte Wasser bis an die Grundstücksgrenze getrennt abzuleiten sind. Die Erstellung eines Trennsystems mit entsprechender Anschlusspflicht gilt aber nicht für bestehende Gebäude.

Mit den Benutzungsgebühren sind die Betriebs-, Unterhalts- und Erneuerungskosten des Kanalisationsnetzes und der ARA zu decken. Ein grosser Teil der Kosten der Abwasserentsorgung fällt unabhängig des Wasserverbrauchs an. Ein finanziell nachhaltiges Gebührenmodell beruht auf einer Grund- und einer Verbrauchsgebühr. Während die Grundgebühr die laufenden fixen Kosten abdecken soll, orientiert sich die Verbrauchsgebühr am effektiven Frischwasserbezug. Das zweiteilige Gebührenmodell schreibt auch der Preisüberwacher für ein nachhaltiges Gebührenmodell vor.

Die neue Gebührenordnung wird diesen Anforderungen gerecht.

Die Anschlussgebühren für bestehende und neue Bauten bleiben bestehen und werden betragsmässig angepasst.

Neu wird eine Erschliessungsgebühr für Neueinzonungen eingeführt.

Die neue Grundgebühr basiert auf einer Liegenschaftsgrundgebühr und einer von der Zimmergrösse abhängigen Abgabe pro Wohneinheit.

Die verbrauchsabhängige Komponente beruht auf einem m^3 -Preis pro verbrauchte Frischwassermenge.

Bei der Siedlungsentwässerung machen die Aufwendungen für die Regenwasserableitung einen bedeutenden Teil der Kosten aus. Anstelle einer zusätzlichen Regenwassergebühr wird für öffentliche und private Plätze und Strassen mit mehr als 500 m^2 Fläche eine jährliche Pauschalgebühr von Fr. 0.20/ m^2 abgerechnet.

Die RPK ist der Meinung, dass die neue Gebührenordnung nachhaltig, transparent und geeignet ist und sich an betriebswirtschaftlichen und Steuerungsgesichtspunkten orientiert. Sie empfiehlt dem Stimmbürger die Annahme des neuen Reglements über die Siedlungsentwässerung resp. die Anpassung des Abwasserreglements.

Die Rechnungsprüfungskommission:

Markus Bamert, Präsident

Daniel Bruderer

Marco Lechthaler

Peter Gerlach

Wollerau, 26. Februar 2019

Sachgeschäft

Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019



Franziska Zingg

Gemeinderätin
Ressort Bildung



Werner Imlig

Gemeinderat
Ressort Liegenschaften/Sicherheit

Pluralinitiative «Stop beim Neubau Dorf- und Bildungszentrum»

In Kürze

Die Gemeinde Wollerau will mit dem Dorf- und Bildungszentrum (DBZW) Raum für die Primarschule inklusive Musikschule, die familienergänzende Kinderbetreuung und für die ganze Bevölkerung schaffen. Der gesamten Bevölkerung stehen insbesondere die Mediathek, die Aula und das Lernschwimmbcken zur Nutzung zur Verfügung. Das Gesamtkonzept wurde in einem breit abgestützten Prozess erarbeitet und 2016 vom Stimmbürger mit der Annahme des Verpflichtungskredits gutgeheissen.

Am 30. November 2018 reichte das Komitee «für e gsunds + zukunftsrichtets Wollerau» mit 429 Unterzeichnern die Pluralinitiative «Stop beim Neubau Dorf- und Bildungszentrum» ein. Die Initianten fordern, dass der Verpflichtungskredit für das Dorf- und Bildungszentrum in der Höhe von brutto 30.7 Mio. Franken vom 27. November 2016 um 29 Mio. Franken reduziert wird. Mit Entscheid vom 21. Januar 2019 hat der Gemeinderat die Pluralinitiative für gültig erklärt. Die Stimmbevölkerung hat im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 3. April und der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 nach 2016 erneut über dasselbe Projekt zu befinden.

Der Gemeinderat empfiehlt, die Pluralinitiative abzulehnen.

1 Ausgangslage

Der Weg zum Dorf- und Bildungszentrum

Das Projekt Dorf- und Bildungszentrum Wollerau (DBZW), das vom Stimmvolk 2016 angenommen wurde, ist das Resultat eines sehr langen und umfassenden Planungsverfahrens. Bereits 2007 hiess die Stimmbevölkerung das Sachgeschäft «Erwerb Liegenschaft Bächergässli 9» zur Sicherung der Landreserven für die künftige Schulentwicklung auf dem Areal der Primarschule gut. 2009 ergab eine Zustandsuntersuchung des 1956/57 erbauten und 1991 sanierten Schulhauses Runggelmatt, dass eine Sanierung der Gebäudehülle und weiterer Gebäudeteile bis spätestens 2024 nötig sein wird.

Eine 2012 einberufene Arbeitsgruppe aus Vertretern von Dorfvereinen, allen Ortsparteien, der Behörde und der Verwaltung hat die Bedürfnisse der Primarschule, der Krippe und des Hortes sowie der Veranstalter diverser Anlässe (Vereine, Kulturkommission u.a.) detailliert analysiert. Auch wurde die Umnutzung des Mehrzweckgebäudes (MZG), Bächergässli 6, geprüft. Eine im selben Jahr erstellte Machbarkeitsstudie glich die raumplanerischen Gegebenheiten mit den obgenannten Bedürfnissen ab.

Als Konsequenz der Ablehnung des Sachgeschäftes «Initiative Schulräumlichkeiten kombiniert mit Dorfsaal» vom 18. Mai 2014 hat sich der Gemeinderat verpflichtet, dem Stimmvolk zwei unabhängig voneinander realisierbare Teilprojekte «Dorf- und Bildungszentrum Wollerau DBZW» mit je einer Sachvorlage und einem Verpflichtungskredit vorzulegen. Mit dem 2016 präsentierten Sachgeschäft «Dorf- und Bildungszentrum Wollerau DBZW» legte der Gemeinderat das erste der beiden Sachgeschäfte vor und erhielt vom Stimmbürger am 26. November 2016 grünes Licht für dessen Umsetzung.

Der aktuelle Stand

Die Umsetzung des DBZW wurde im Rahmen der Auflage des Gestaltungsplanes durch Einsprachen verzögert. Eine Beschwerde wurde vom Verwaltungsgericht am 26. Januar 2018 vollumfänglich abgewiesen. Gegen die Bauausschreibung sind erneut Einsprachen eingegangen, die allesamt noch hängig sind.

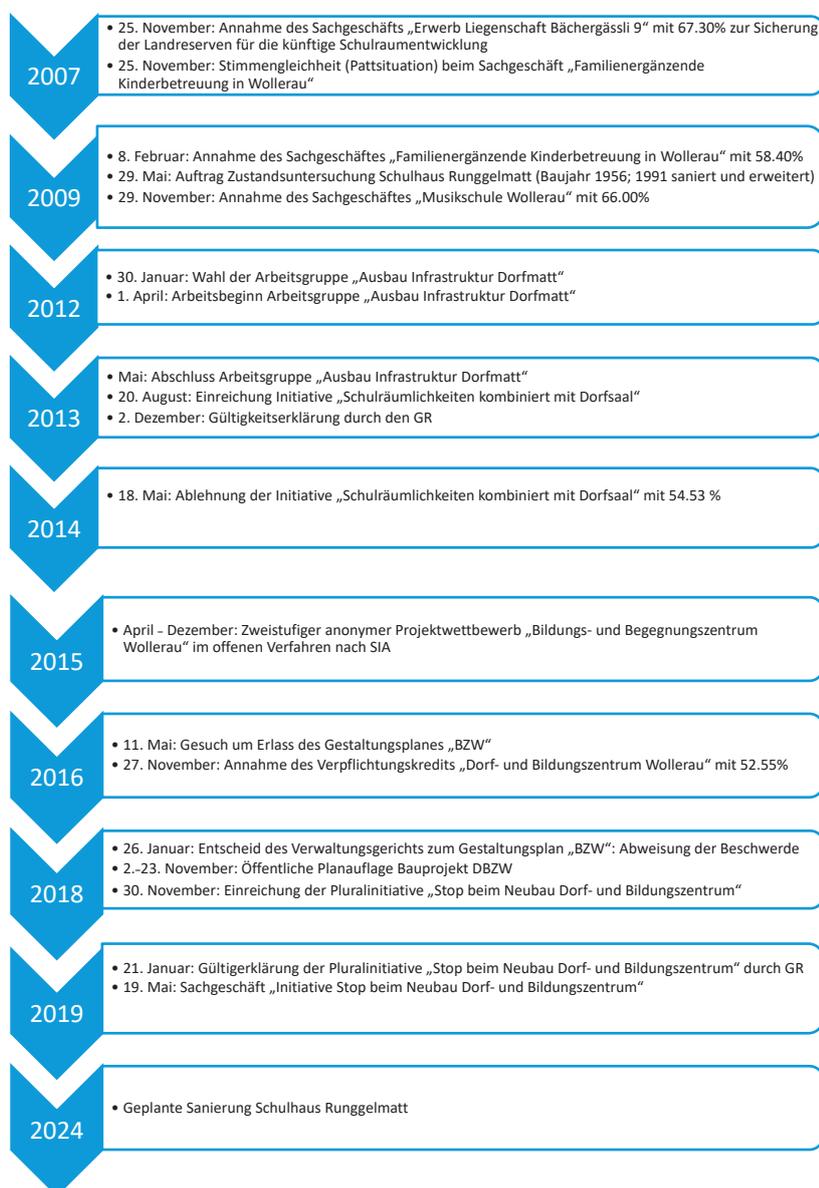
Nach Ablauf der zweijährigen Frist seit Annahme des Sachgeschäftes durch die Stimmbevölkerung hat Urs Gassmann, Bächergässli 10b, am 30. November 2018 im Namen des Komitees «für e gsunds + zukunftsgrichtets Wollerau» und 428 Mitunterzeichnern die Pluralinitiative «Stop beim Neubau Dorf- und Bildungszentrum» eingereicht. Die Initianten formulierten ihr Anliegen wie folgt:

«Die Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit für den Neubau Dorf- und Bildungszentrum Wollerau (DBZW) in der Höhe von brutto Fr. 30'722'100 inkl. MwSt. (indexiert, Baukostenindex Stand 01.09.2016) vom 27. November 2016 wird dahingehend geändert, dass der Verpflichtungskredit um Fr. 29'000'000 reduziert wird.»

Mit Entscheid vom 21. Januar 2019 hat der Gemeinderat die Pluralinitiative für gültig erklärt. Die Stimmbevölkerung hat damit im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 3. April und der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 erneut über das Projekt zu befinden.

Die Chronologie

Die folgende Übersicht zeigt die Meilensteine, die zur Entwicklung des Projekts DBZW geführt haben.



2 Das Dorf- und Bildungszentrum (DBZW) – ein Gesamtkonzept

Das DBZW ist ein Gesamtkonzept für die nächsten 30 bis 40 Jahre. Es soll an zentraler Lage ein zeitgemässes und zukunftssträchtiges Angebot sicherstellen: für die Primarschule, die familienergänzende Kinderbetreuung, für Kultur-, Sport- und andere Vereine, letztlich für die gesamte Bevölkerung. Zugleich behebt es aktuell bestehende räumliche Begrenzungen, örtliche Verzettelungen und Doppelspurigkeiten.

Das DBZW schafft mit fünf Klassenzimmern und drei Gruppenräumen den notwendigen Platz, um den veränderten pädagogischen und gesetzlichen Anforderungen an den schulischen Unterricht und dem für die Gemeinde erwarteten Bevölkerungswachstum nachzukommen.

Das DBZW ist ein wesentlicher Pfeiler zur Gewährleistung einer modernen und zeitgemässen Schulinfrastruktur. Mit dem DBZW kann die Gemeinde Wollerau den von den Bürgerinnen und Bürgern erteilten Auftrag zur Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und einer in die Bildung integrierten Musikschule zentral und in gemeindeeigenen Räumlichkeiten für mehrere Generationen erfüllen.

Mit der Aula, die der gesamten Bevölkerung zur Verfügung steht, wird eine seit vielen Jahren bestehende Lücke im gesellschaftlichen und kulturellen Leben unseres Dorfes geschlossen.

Unveränderte Ausgangslage seit der Abstimmung 2016

Raumprogramm

- 5 Klassenzimmer und 3 Gruppenräume
- Aula mit 228 Sitzplätzen und einem Fassungsvermögen von 400 Personen
- Fixe Bühne (12 x 5 m), mit mobilen Bühnenteilen erweiterbar
- Multifunktionsraum
- Küchen für Hort und weitere Nutzer (Vereine, Private)
- Mediathek
- Räumlichkeiten für Hort und Krippe
- Lernschwimmbecken
- Schulleiterbüro und Besprechungszimmer



Finanzen

- Baukosten: 26.722 Mio. Fr. (inkl. MwSt.)
- Reserve: 4 Mio. Fr. (inkl. MwSt.)
- Folgekosten:
 - a) Betrieb und Unterhalt 250'000 Fr. pro Jahr
 - b) Gesetzliche vorgeschriebene Abschreibungen; Maximalbelastung 2.9 Mio. Fr. im Jahr der Fertigstellung, danach linear abnehmend

3 Verschiedene Angebote konzentriert an einem Ort

Der Bau des Dorf- und Bildungszentrums entspricht dem vom Gemeinderat und der Arbeitsgruppe definierten Konzept, verschiedene Angebote für die gesamte Bevölkerung zentral auf dem gemeindeeigenen Areal der Schulanlage Dorf anzubieten. Die Konzentration soll in drei aufeinander abgestimmten Schritten erfolgen.

Schritt 1: Bau DBZW

Mit dem Bau des DBZW entstehen neben den zusätzlich benötigten Klassenzimmern und Gruppenräumen für die Primarschule auch eine Aula, ein Multifunktionsraum und eine Mediathek, die der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen. Auch das Lernschwimmbecken wird der Bevölkerung zu noch festzulegenden Zeiten zur Verfügung stehen. Die Doppelspurigkeit der Gemeinde- und der Schulbibliothek wird aufgehoben. Es entsteht eine zeitgemässe und auf die künftigen Anforderungen ausgerichtete Mediathek für Wollerau.

Mit der Integration der Gemeindebibliothek ins DBZW kann die Liegenschaft Friedheim für andere Nutzungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden.

Der HortPLUS+, der seit dem Volksentscheid 2009 für die Gemeinde die Aufgabe der familienergänzenden Kinderbetreuung übernimmt, kann vom Mehrzweckgebäude in die für ihn vorgesehenen Räumlichkeiten im DBZW umziehen.

Schritt 2: Sanierung Schulhaus Runggelmatt

Aufgrund der Zustandsuntersuchung von 2009 ist eine Sanierung des Schulhauses Runggelmatt bis 2024 nötig. Während der in Etappen geplanten Sanierung sind Schulklassen andernorts unterzubringen.

Dank den Klassenzimmern und Gruppenräumen im Dorf- und Bildungszentrum sowie zusätzlich frei werdenden Zimmern auf dem Schulareal Dorf (Mehrzweckgebäude und Schulhaus Dorf) werden für die Sanierung des Schulhauses Runggelmatt je nach Sanierungskonzept keine oder signifikant weniger provisorische Klassenzimmer (Container) benötigt.

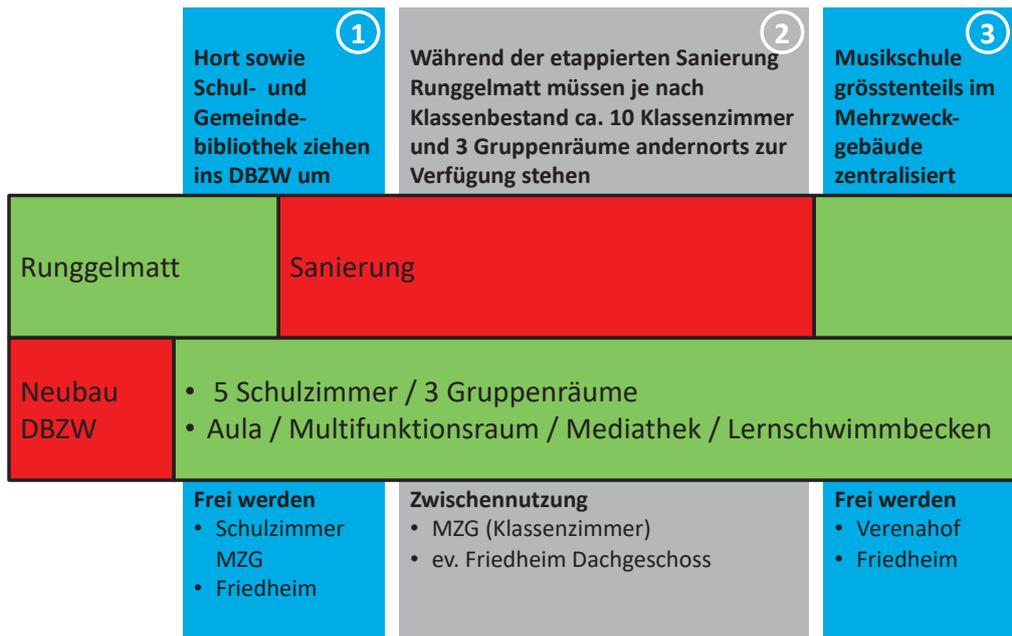
Schritt 3: Abschluss der Konzentration der Angebote an einem Ort

Nach der Sanierung des Schulhauses Runggelmatt kann die Musikschule ins Mehrzweckgebäude umziehen. Damit ist die angestrebte Konzentration der Angebote zentral an einem Ort, der für den öffentlichen wie für den Individualverkehr gut erschlossen ist, abgeschlossen.

Das Areal im Dorfzentrum vereint von der Öffentlichkeit nutzbare Bereiche wie Mediathek, Aula, Multifunktionsraum und Lernschwimmbecken mit der Primarschule, der Musikschule und dem HortPLUS+.

Die Liegenschaften Friedheim und Verenhof werden durch die Musikschule und die Bibliothek nicht mehr belegt (nicht vor dem Jahr 2027; Wissensstand Gemeinderat Februar 2019). Ihre weitere Verwendung inklusive der Option Verkauf wird im Rahmen der Immobilienstrategie zeitgerecht vom Gemeinderat zu prüfen und allenfalls vom Stimmvolk zu beurteilen sein.

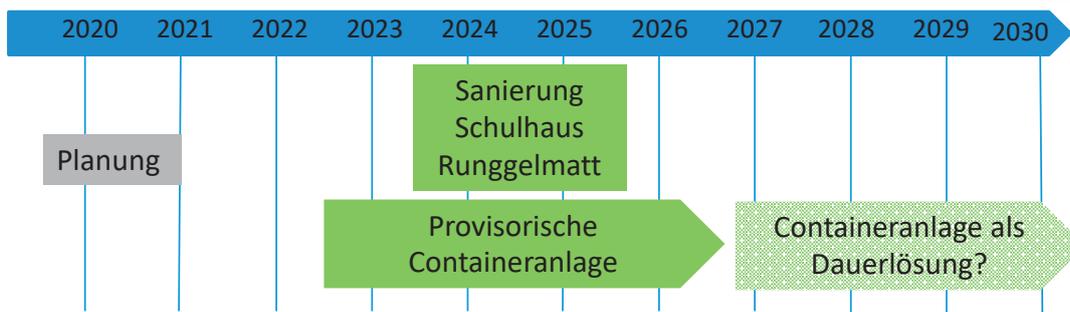
Konzentration des Angebotes in drei Schritten



4 Konsequenzen bei einem Ja zur Pluralinitiative

Die Notwendigkeit von zusätzlichen Räumlichkeiten für den Schulbetrieb ist ausgewiesen und von den kantonalen Fachstellen geprüft. Das Bildungsdepartement hat für die Schulzimmer und Gruppenräume entsprechend Baubeiträge zugesichert. Mit der Sanierung des Schulhauses Runggelmatt entstehen keine zusätzlichen Zimmer. Fakt ist: Auch bei einem Stopp des DBZW hat die Schule Raumbedarf. Die Schulraumplanung muss ohne DBZW ab 2020 in Angriff genommen werden. Ob im Rahmen eines neuen Projekts auf dem Areal Dorf die Bedürfnisse von HortPLUS+ und Krippe sowie der Vereine gleichzeitig ebenfalls abgedeckt werden können und sollen, wird mit der Pluralinitiative nicht geklärt. Sie lässt zu den Folgen viele Fragen offen. Bis und mit der Sanierung des Schulhauses Runggelmatt werden Übergangslösungen (Doppelnutzung / Umnutzung von gewissen Räumlichkeiten, mehrstöckige Containeranlage) nötig sein.

- Notwendige Schulraumerweiterung ist nur aufgeschoben
- Bewilligungspflichtige, mehrstöckige Containeranlage auf Kunstrasenplatz (einsprachefähig)
 - als Ausweichräume während Sanierung Schulhaus Runggelmatt (temporär)
 - für zusätzlich benötigten Schulraum (bis auf Weiteres)
- Keine langfristige Lösung für Krippe/Hort
- Keine Konzentration der Musikschule auf dem Areal der Schulanlage Dorf
- Kein Saal für die Bevölkerung im Zentrum des Dorfs
- Doppelspurigkeiten Bibliothek Schule/Gemeinde bleiben bestehen



5 Finanzielles

Baukosten

Für die Realisierung des DBZW sind vom Stimmbürger 30.722 Mio. Franken bewilligt worden. Diese setzen sich aus Baukosten von 26.7 Mio. Franken und einer Reserve von 4 Mio. Franken zusammen (inkl. MwSt.). Davon in Abzug zu bringen ist der vom Kanton Schwyz in Aussicht gestellte Beitrag für den Schulraum in der Höhe von 338'000 Franken (Stand 2016). Der Kanton Schwyz unterstützt auch den Bau des Lernschwimmbeckens. Dies wurde vom Amt für Volksschulen und Sport im Dezember 2018 entschieden. Die genaue Höhe dieses Beitrags ist noch nicht bekannt.

Folgekosten

Für Betrieb und Unterhalt wird mit Kosten von rund 250'000 Franken pro Jahr gerechnet. Dazu kommen die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen (8% bis 2020, 4% ab 2021) und Verzinsungen des Investitionsvolumens. Dies kann zu einer Maximalbelastung von 2.9 Mio. Franken pro Jahr oder rund 5 Steuerprozenten führen.

Finanzierung

Wie im Sachgeschäft 2016 ausgeführt, erfolgt die Finanzierung aus den vorhandenen flüssigen Mitteln (Ende 2018 19.4 Mio. Franken) oder wenn nötig auf dem Darlehensweg. Die Gemeinde Wollerau hat per Ende 2018 keine Darlehen und kann sich ihre Aufnahme leisten.

Getätigte Ausgaben

Bis Dezember 2018 sind für das Projekt DBZW unmittelbare Ausgaben von 2.43 Mio. Franken angefallen. Für den SIA-Wettbewerb und die Erarbeitung des Sachgeschäfts wurden 677'000 Franken aufgewendet. Unter dem Verpflichtungskredit sind 1.749 Mio. Franken abgebucht. Dies wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 kommuniziert.

Kosten sind für die Gemeinde tragbar

Die Baukosten sowie die Betriebs- und Unterhaltskosten sind für die Gemeinde Wollerau tragbar. Dies gilt, Kenntnisstand heute, auch unter Einberechnung der Investitionen, die in den kommenden Jahren in der Gemeinde Wollerau anstehen.

Zu beachten gilt es: Auch bei einem Stopp des DBZW werden Kosten für ein neues Projekt und für die Abdeckung des ausgewiesenen Schulraumbedarfs, für die Liegenschaft Bächergässli 9 und für Provisorien während der Sanierung des Schulhauses Runggelmatt anfallen.

Position der Initianten

Liebe Stimmbürgerinnen

Liebe Stimmbürger

Warum haben 429 besorgte Wollerauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Pluralinitiative gegen den Verpflichtungskredit von 30.7 Mio. Franken für das Dorf- und Bildungszentrum Wollerau (DBZW) ergriffen?

Ganzheitliche Betrachtung der anstehenden Investitionen in Schulhäusern

Wir wollen eine gute Lösung für unsere Schüler, die Lehrerschaft und die Vereine. Neben dem DBZW (30.7 Mio. Franken) steht zusätzlich eine Renovation des Schulhauses Runggelmatt, welches in die Jahre gekommen ist, bevor. Das geplante Projekt MGH Riedmatt (geschätzte Investitionen für Wollerau rund 14 Mio. Franken) ist noch nicht berücksichtigt. Wenn wir die Investitionen ganzheitlich betrachten, stellen wir fest, dass wir in den kommenden Jahren zwischen 45 und 50 Mio. Franken in die Schulhäuser und schulnahe Infrastruktur investieren müssten.

Augen auf bei der Finanzierung des DBZW

Flüssige Mittel: Entgegen der Argumentation vor drei Jahren können wir das DBZW nicht mehr aus den «Flüssigen Mitteln» bezahlen, da diese seit 2015 von rund 37 Mio. Franken auf rund 8 Mio. Franken (VO 2019) gesunken sind. In den nächsten Jahren verfügt Wollerau über erschreckend wenig an «Flüssigen Mitteln».¹ Selbst dann, wenn der Steuerertrag steigen sollte.

Hohe Folgekosten: Die Folgekosten werden von der Gemeinde mit bis zu 2.9 Mio. Franken pro Jahr beziffert.²

Fremdkapital

Das DBZW führt in der geplanten Form voraussichtlich zu massiven Schulden, wenn wir das realisieren. Der Gemeinderat hat im Finanzplan ausgewiesen, dass bis ins Jahr 2022 rund 30 Mio. Franken an Kredit aufgenommen werden müssen.

Zudem stehen in den nächsten Jahren viele weitere Millionen-Projekte an: Alterszentrum Turm-Matt, Renovation Runggelmatt, MGH Riedmatt. Um diese Projekte zu stemmen, muss die Gemeinde weiter Fremdkapital aufnehmen. Wollen wir uns und unseren Nachkommen das wirklich antun? Das wäre der Start für eine Schuldenfalle.

Steuern

Wollerau musste den Steuerfuss bereits auf 65% einer Einheit anheben, ohne dass die im Sachgeschäft zum DBZW ausgewiesenen Folgekosten mit 5% Steuerfussanstieg zum Tragen gekommen wären. Weitere Steuererhöhungen könnten sogar zu tieferen Steuereinnahmen führen, da die Gemeinde Wollerau ihren extrem erfolgreichen Status als steuergünstige Gemeinde verliert.

Der Finanzausgleich ist unabhängig vom DBZW oder anderen Investitionen

Die Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich sind von der Steuerkraft pro Kopf abhängig. Somit zahlen wir nicht weniger, wenn wir das geplante DBZW bauen würden.

Sinkende Schülerzahlen

Die Schülerzahlen sind seit 1997 signifikant gesunken: 1997: 521 Schüler; 2018: 375 Schüler. Fazit: So dringend kann der Ausbau der Schulhauskapazitäten nicht sein. Auch wenn wir den neuen Lehrplan betrachten.

Pausenplatz

Fakt ist auch, dass der für eine Million Franken sanierte Pausenplatz dem geplanten Bau zum Opfer fallen wird und künftig wesentlich kleinere Masse aufweist. Kinder brauchen Platz, um sich in den Pausen auszutoben.

Hort

In Wollerau gibt es in der Nähe des Schulhauses genügend Leerräume, welche sich eignen, die Anforderungen an einen Hort zu erfüllen. Auch dazu fordern wir die Behörden auf, aktiv solche Lösungen zu finden.

Einsprachen

Das Projekt DBZW wurde seit Beginn durch Einsprachen blockiert und wird noch für mindestens 3 Jahre blockiert bleiben. Wir wollen keine jahrelangen, ungewissen Rechtshändel – die dann irgendwann vor Bundesgericht entschieden werden; notabene mit sehr ungewissem Ausgang und sehr hohen Rechtskosten zu Lasten der Steuerzahler.

Verbauen wir uns nicht die Zukunft. Das Konzept muss dringend überarbeitet werden, und zwar so, dass wir das realisieren, was wir auch tatsächlich brauchen und bezahlen können. Wir dürfen unserer Jugend nicht ein Luxus-schulhaus mit einem riesigen Schuldenberg vermachen! Wir hoffen, dass Sie unsere Sorgen um die Zukunft der Gemeinde Wollerau teilen. Uns liegt Wollerau am Herzen. Wir bleiben dran! Weitere Infos finden Sie laufend auf www.wollerau-zukunft.ch: Ihr Komitee «für e gsunds + zukunftsgrichtets Wollerau».

Darum, liebe Wollerauerinnen, liebe Wollerauer, sagen Sie Ja zur Pluralinitiative!

¹ Quelle: Finanzplan 2020–2022 der Gemeinde Wollerau, S. 39 des Voranschlags 2019

² In den Unterlagen zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28.9.2016

Position des Gemeinderates

Die Stimmbevölkerung hat dem Dorf- und Bildungszentrum Wollerau (DBZW) im November 2016 bereits einmal zugestimmt. Das Gesamtkonzept präsentiert sich unverändert. Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt davon, dass das DBZW nicht nur für den Schulstandort, sondern für das gesellschaftliche und kulturelle Zusammenleben der jüngeren und älteren Bevölkerung in Wollerau ein wichtiger Baustein ist.

Das Dorf- und Bildungszentrum

- **vereint Notwendiges;** der Bedarf nach zusätzlichen Räumlichkeiten für den Schulbetrieb ist ausgewiesen und von den kantonalen Fachstellen geprüft;
- **zentralisiert die vielfältigen Angebote** für die Bevölkerung mitten im Dorf;
- **erfüllt die** seit vielen Jahren bestehende **Forderung nach einem Saal** für das Kultur- und Vereinsleben im Dorfzentrum;
- bietet mit der Mediathek, Aula und dem Lernschwimmbecken **vielfältige Nutzungsmöglichkeiten** für die **gesamte Bevölkerung;**
- **beseitigt Doppelspurigkeiten im Bibliotheksbetrieb;**
- **reduziert Kosten für provisorischen Schulraum bei der Sanierung des Schulhauses Runggelmatt;**
- nutzt die gemeindeeigenen Grundstücke.

Mit dem Dorf- und Bildungszentrum schafft Wollerau zentral und gut erschlossen vielfältig nutzbaren Raum und investiert so nachhaltig in die Zukunft unseres Dorfes.

Deshalb empfiehlt der Gemeinderat der Stimmbevölkerung, die Pluralinitiative abzulehnen.

Gründe

- *Ein Projekt für die gesamte Bevölkerung*

Das Dorf- und Bildungszentrum Wollerau ist ein Gesamtkonzept für die nächsten 30 bis 40 Jahre. Es deckt nicht nur die Bedürfnisse der Primarschule und HortPLUS+ ab, sondern bringt als Mehrzweckgebäude mit Mediathek, Schwimmbecken und einer Aula für Veranstaltungen einen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung und kann von verschiedenen Vereinen, Institutionen und Privaten vielseitig genutzt werden.

Das DBZW ist ein wichtiger Pfeiler bei der langfristigen Schaffung von gemeindeeigenen und zentral gelegenen Liegenschaften, die die Bedürfnisse von Schule und Gesellschaft erfüllen und ein aktives Dorfleben ermöglichen. Die Zentralisierung dieser vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten auf dem Schulareal im Dorfzentrum führt zu kurzen Wegen und gut erschlossenen Räumlichkeiten.

- *Der zusätzliche Raumbedarf für die Primarschule ist ausgewiesen*

Die Schule und die Unterrichtsformen haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert, die gesetzlichen Anforderungen sind gestiegen. Dies ist eine Realität, der wir uns als Gemeinde, als Träger der öffentlichen Schule zu stellen haben. «Deutsch als Zweitsprache (DaZ)», «Integrative Förderung (IF)», integrative Sonderschulung (IS), «Kleinklasse Verhalten (KKV)» und «Begabtenförderung (KIM)» sind Unterrichtsformen, die heute zum Angebot der Schule gehören. Als öffentliche Schule wollen wir den 74 Prozent der Primarschulkinder von Wollerau, welche die öffentliche Schule im Dorf besuchen, ein zeitgemässes und für die Zukunft gerüstetes Bildungsumfeld bieten. Dazu gehören auch vernünftige, im kantonalen Durchschnitt liegende Klassengrössen und die vom Kanton laut Richtprogramm fürs individuelle Arbeiten und Arbeiten in Kleingruppen vorgegebenen Gruppenräume.

- *Die Kosten sind für die Gemeinde tragbar*

Die Baukosten von 26.7 Mio. Franken (exkl. 4 Mio. Franken Reserven) sowie die Betriebs- und Unterhaltskosten von rund 250'000 Franken sind für die Gemeinde Wollerau tragbar. Bereits im Sachgeschäft 2016 hat der Gemeinderat eine gemischte Finanzierung (Flüssige Mittel und Darlehen) angekündigt. Wollerau hat per Ende 2018 keine Darle-

hen; im Finanzplan 2020–2022 ist im Jahr 2020 erstmals die Aufnahme von Darlehen geplant. Nach der Erstellung des DBZW und den erfolgten Abschreibungen bleibt der Wert als Verwaltungsvermögen erhalten.

Das DBZW ist ein wohlüberlegter und angemessener Beitrag, Wollerau als attraktive Wohngemeinde für alle Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Kosten und Nutzen sind ausgewiesen. Die Gemeinde Wollerau kann die Investition und die Folgekosten tragen.

- *Die Pluralinitiative bringt keine Gesamtlösung*

Mit der von den Initianten geforderten Reduktion des Verpflichtungskredits um 29 Mio. Franken kann das DBZW nicht realisiert werden.

Aus Sicht des Gemeinderates führt ein Ja zur Pluralinitiative zu

- **Unklarheit** in inhaltlicher Hinsicht: Die Pluralinitiative bringt keinen Alternativvorschlag;
- **Unsicherheit** in finanzieller Hinsicht: Zwischen- und Teillösungen sind nicht nach- und werthaltig, kosten aber auch;
- **Ungewissheit** in zeitlicher Hinsicht: Neue Lösungen sind auszuarbeiten und auf andere Projekte (z.B. Sanierung Runggelmatt, Mehrzweckhalle Riedmatt) abzustimmen;
- **der Vernichtung** von bereits investierten **Steuergeldern** in der Höhe von 2.43 Mio. Franken.

Die Primarschule wird weiterhin Raumbedarf haben; das Chinderhuus am Bächergässli 9 verfügt nicht mehr über eine zeitgemässe Infrastruktur. Eine Auslagerung in Mietobjekte ist auf die Dauer teurer als die Erstellung eines Neubaus auf gemeindeeigenen Grundstücken.

Das von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe 2012 erarbeitete Konzept und vom Stimmbürger 2016 angenommene Gesamtprojekt Dorf- und Bildungszentrum wird mit einem Ja zur Pluralinitiative gestoppt. Die weitgehend unbestrittene Absicht, die Bedürfnisse der Schule an einem Ort im Dorfzentrum zu konzentrieren, wird schwerer umsetzbar. Auf die Prioritäten der Schule ausgerichtete (Einzel-)Lösungen stehen dabei im Vordergrund.

- *Ein Gesamtkonzept fällt auseinander*

Mit der Realisierung des DBZW sind Nutzungsänderungen im Mehrzweckgebäude, die Sanierung des Schulhauses Runggelmatt und die Lösung für das Chinderhuus, Bächergässli 9, verbunden. Diese Schritte sind als Gesamtkonzept voneinander abhängig und zeitlich aufeinander abgestimmt. Mit einem Ja zur Pluralinitiative greift ein Rad nicht mehr ins andere.

Antrag

1. Der Gemeinderat empfiehlt, die Pluralinitiative «Stop beim Neubau Dorf- und Bildungszentrum» abzulehnen.



Gemeinde Wollerau
Hauptstrasse 15
Postfach 335
8832 Wollerau
Telefon 043 888 12 88
info@wollerau.ch
www.wollerau.ch